

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung

Antragsfrist: 24.04.2019

22.05.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift öffentlich StEA 13.03.2019	5
Niederschrift öffentlich StEA 30.01.2019	13
Vorlagendokumente	35
TOP Ö 5 Fortführung der Lärmaktionsplanung der Stadt Bornheim	35
Vorlage 244/2019-12	35
Pruefschema-LAP-Bornheim 2019 244/2019-12	37
LAP Bornheim 2014 (nicht abdrucken) 244/2019-12	43
TOP Ö 6 Bebauungsplan He 30 - Golfplatz, Änderung der Flächennutzung	116
Vorlage 269/2019-7	116
TOP Ö 7 L 182 (Rankenberg) zwischen den Einmündungen Bisdorfer Weg und Schornsberg	118
Vorlage 222/2019-9	118
TOP Ö 8 Anregung nach § 24 GO vom 13.02.2019 betr. Aufnahme Planung Rad- und Fußwege sowie Änderung der Verbindung Bonner Straße/Rathausstraße	120
Vorlage 185/2019-7	120
Anregung geschwärzt 185/2019-7	122
TOP Ö 9 Anregung nach § 24 GO vom 11.03.2019 betr. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan in Bornheim-Waldorf	124
Vorlage 196/2019-7	124
Anregung geschwärzt 196/2019-7	125
TOP Ö 10 Antrag der SPD-Fraktion vom 17.04.2019 betr. Verbesserung der Beleuchtung, Schulweg Brenig	127
Antragsvorlage 275/2019-9	127
Antrag 275/2019-9	128
TOP Ö 11 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 09.04.2019 betr. Baurechtliche Festschreibung der Nutzung von Dächern von neuen Gewerbeansiedlungen	129
Antragsvorlage 280/2019-7	129
Antrag 280/2019-7	131
TOP Ö 13 Mitteilung betr. Teilnahme am Stadtradeln 2019	133
Vorlage ohne Beschluss 265/2019-12	133
Stadtradeln-Ergebnisse 2008-2018 265/2019-12	134
TOP Ö 14 Mitteilung betr. Schulwegsicherung in der Ortschaft Hemmerich	135
Vorlage ohne Beschluss 283/2019-9	135
TOP Ö 15 Mitteilung betr. Verkehrsverhältnisse in der Maaßenstraße in Hemmerich	136
Vorlage ohne Beschluss 284/2019-9	136
TOP Ö 16 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	137
Vorlage ohne Beschluss 291/2019-1	137

Einladung



Sitzung Nr.	36/2019
StEA Nr.	5/2019

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Stadtentwicklung**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 06.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Stadtentwicklung** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 22.05.2019, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften Nr. 06/2019 vom 30.01.2019 und Nr. 17/2019 vom 13.03.2019	
5	Fortführung der Lärmaktionsplanung der Stadt Bornheim (UwA 07.05.)	244/2019-12
6	Bebauungsplan He 30 - Golfplatz, Änderung der Flächennutzung	269/2019-7
7	L 182 (Rankenberg) zwischen den Einmündungen Bisdorfer Weg und Schornsberg	222/2019-9
8	Anregung nach § 24 GO vom 13.02.2019 betr. Aufnahme Planung Rad- und Fußwege sowie Änderung der Verbindung Bonner Straße/Rathausstraße (BüA 10.04.)	185/2019-7
9	Anregung nach § 24 GO vom 11.03.2019 betr. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan in Bornheim-Waldorf (BüA 10.04.)	196/2019-7
10	Antrag der SPD-Fraktion vom 17.04.2019 betr. Verbesserung der Beleuchtung, Schulweg Brenig	275/2019-9
11	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 09.04.2019 betr. Baurechtliche Festschreibung der Nutzung von Dächern von neuen Gewerbeansiedlungen (UwA 07.05.)	280/2019-7
12	Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.03.2019 (Eingang 12.04.2019) betr. Sanierung der L 182 ab Juli 2019	263/2019-9
13	Mitteilung betr. Teilnahme am Stadtradeln 2019 (UwA 07.05.)	265/2019-12
14	Mitteilung betr. Schulwegsicherung in der Ortschaft Hemmerich	283/2019-9
15	Mitteilung betr. Verkehrsverhältnisse in der Maaßenstraße in Hemmerich	284/2019-9

16	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	291/2019-1
17	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
18	Ankauf einer Fläche in der Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 69	239/2019-7
19	Businessplan zum Entwicklungsträgervertrag mit NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	293/2019-7
20	Vergabe des Auftrages für Straßenunterhaltung im Stadtgebiet	166/2019-1
21	Mitteilung betr. große Anfrage der SPD zum Bauantrag Koblenzer Straße	287/2019-6
22	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	292/2019-1
23	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Wolfgang Schwarz
(Vorsitzende/r)

beglaubigt: 
(Verwaltungsfachangestellter)

Niederschrift



Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim am Mittwoch, 13.03.2019, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	17/2019
StEA Nr.	3/2019

Anwesende

Vorsitzender

Schwarz, Wolfgang CDU-Fraktion

Mitglieder

Breuer, Paul fraktionslos
Brief, Rolf UWG/Forum-Fraktion ab TOP 3
Engels, Hans Günther CDU-Fraktion
Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion
Geuer, Theo CDU-Fraktion
Juchem, Toni CDU-Fraktion
Keils, Ewald CDU-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion
Knapstein, Günter CDU-Fraktion
Paveh, Siyamak SPD-Fraktion
Prinz, Rüdiger CDU-Fraktion
Roitzheim, Frank SPD-Fraktion
Schulz, Heinz-Peter Fraktion-DIE LINKE
Stadler, Harald SPD-Fraktion
Velten, Konrad CDU-Fraktion
Wehrend, Lutz CDU-Fraktion

stv. Mitglieder

Kreckel, Alexander FDP-Fraktion
Kuhn, Arnd Jürgen Dr. Bündnis 90/Grüne-Fraktion ab TOP 3
Peters, Anna SPD-Fraktion
Strauff, Bernhard CDU-Fraktion
Tourné, Peter Dr. SPD-Fraktion
Weiler, Jürgen Bündnis 90/Grüne-Fraktion

beratende Mitglieder

Will, Madeleine Dr. Seniorenbeirat

Verwaltungsvertreter

Erl, Andreas
Paulus, Wolfgang Dr.
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
Seipel, Werner
von Bülow, Alice Beigeordnete

Schriftführer

Engl, Patrick

Nicht anwesend (entschuldigt)

Gesell, Andrea Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Hanft, Wilfried SPD-Fraktion

Krüger, Frank W.
Lamprichs, Holger
Liebeskind, Annette
Rick, Nico

SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis 90/Grüne-Fraktion
FDP-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 01/2019 vom 09.01.2019	
5	Zukünftige Nutzungsmöglichkeiten des Sportplatzes Rösberg	002/2019-7
6	13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Roisdorf, Ergebnis frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss zur Offenlage	123/2019-7
7	Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Bornheim im Ortsteil Roisdorf im Bereich Maarpfad, Beschluss zur Offenlage	124/2019-7
8	Erweiterung der Satzung im Ortsteil Merten im Bereich Sommersberg, Beschluss zur Offenlage	015/2019-7
9	Neuaufstellung Regionalplan - Allgemeine Siedlungsbereiche und Gewerbe- u. Industrieansiedlungsbereiche	689/2018-7
10	Anliegerbeteiligung bei Straßen- und Kanalbaumaßnahmen	023/2019-9
11	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.01.2019 betr. Verwendung von LED-Laternen ohne UV-Licht in sensiblen Gebieten	049/2019-9
12	Mitteilung betr. Prüfaufträge bzw. Anregungen zur umweltfreundlichen Busflotte sowie bedarfsgerechten Fahrzeugen	067/2019-7
13	Mitteilung betr. Wind-Konzentrationszone - aktueller Sachstand	081/2019-12
14	Mitteilung betr. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens	098/2019-6
15	Mitteilung betr. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Sportplatzes zu Trainingszwecken am Schloss Bornheim	122/2019-6
16	Mitteilung betr. Pünktlichkeit des ÖPNV in Bornheim auf den Linien RB 26 und RB 48	068/2019-7
17	Mitteilung betr. Sachstand Bahnsteigmodernisierung Stadtbahnlinie 18	087/2019-9
18	Mitteilung betr. Sachstand zur Verwaltungsvereinbarung über den Bau eines Bürgerradweges zwischen Widdig und Hersel entlang der L300	088/2019-9
19	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	126/2019-1
20	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wolfgang Schwarz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlussfähig ist.

Die Verwaltung zieht den Tagesordnungspunkt 9 von der Tagesordnung zurück.
AM Kleinekathöfer regt nochmals an, dazu eventl. eine Sondersitzung zu veranstalten.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 8, 10 – 20.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Beschluss:

Herr Patrick Engl wurde zum Schriftführer für den Ausschuss für Stadtentwicklung bestellt.

- Einstimmig -

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Mündlich Einwohnerfrage von Herrn Winand Flohr

betr. Tagesordnungspunkt 10, Ausbau Friedrichstraße vor 5 Jahren, gegenteilige Auffassung zum Beschlussentwurf im Sinne einer ausreichenden Bürgerbeteiligung

Kann mir jemand erklären, wo angesichts der geschilderten Problematik die unverhältnismäßigen hohen Aufwandskosten, Zeit und Sonstiges entstehen oder gesehen werden?

Antwort:

In der Vorlage ist dargestellt, dass wir bei der überwiegenden Zahl und der bisher durchgeführten Straßenplanungen die Erfahrungen gemacht haben, dass die bisher vorgesehene Anliegerbeteiligung hinreichend und zielführend waren und insofern grundsätzlich kein Anlass besteht, den Verfahrensaufwand insgesamt durch eine weitere oder mehrere Sitzungen deutlich anzuheben. Das heißt nicht, dass im Einzelfalle, wie dies bei der Friedrichstraße gemacht wurde, aus der Befassung mit der Thematik auch noch weitere Veranstaltungen erwachsen können. All das ist weiter vorgesehen.

Die Verwaltung wendet sich in der Vorlage nur dagegen, eine umfassende Straßenplanung in allen Straßen vorzunehmen.

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 01/2019 vom 09.01.2019	
----------	--	--

Der Ausschuss für Stadtentwicklung erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 01/2019 vom 09.01.2019 keine Einwände.

5	Zukünftige Nutzungsmöglichkeiten des Sportplatzes Rösberg	002/2019-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Bereitstellung eines Teils der Sportplatzfläche für die Nutzung Kindertagesstätte umzusetzen.

- Einstimmig -

6	13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Roisdorf, Ergebnis frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss zur Offenlage	123/2019-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat:

Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zum Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes die vorliegenden Stellungnahmen inklusive Beschlussentwürfen der Stadt,
2. den vorliegenden Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis

22 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, UWG, LINKE)
01 Stimme gegen den Beschluss (Breuer)

7	Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Bornheim im Ortsteil Roisdorf im Bereich Maarpfad, Beschluss zur Offenlage	124/2019-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, den vorliegenden Entwurf zur Aufstellung einer Satzung der Stadt Bornheim über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Roisdorf im Bereich Maarpfad gemäß § 34 (4), Satz 1 Nr. 3 BauGB einschließlich der vorliegenden Begründung gemäß § 34 (6) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis

22 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, UWG, LINKE)
01 Stimme gegen den Beschluss (Breuer)

8	Erweiterung der Satzung im Ortsteil Merten im Bereich Sommersberg, Beschluss zur Offenlage	015/2019-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, den vorliegenden Entwurf zur Aufstellung einer Satzung der Stadt Bornheim/Rhein-Sieg-Kreis über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Merten im Bereich Sommersberg einschließlich der vorliegenden Begründung gemäß § 34 (6) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

- Einstimmig -

9	Neuaufstellung Regionalplan - Allgemeine Siedlungsbereiche und Gewerbe- u. Industrieansiedlungsbereiche	689/2018-7
----------	--	-------------------

- abgesetzt -

10	Anliegerbeteiligung bei Straßen- und Kanalbaumaßnahmen	023/2019-9
-----------	---	-------------------

Der Antrag des AM Stadler

„Der Fachausschuss berät anschließend erneut die Straßenplanung und ändert ggf. den Planentwurf. Danach lädt die Stadt Bornheim nur bei gravierenden Änderungen in der Straßenvorentwurfsplanung auf gesonderten Beschluss des Ausschuss für Stadtentwicklung erneut zu einer zweiten Anliegerversammlung ein. Der neue Plan wird nun letztmalig den Anliegern und Grundeigentümern öffentlich vorgestellt und erläutert. Es können auch hier weitere Anregungen zu Protokoll gegeben werden. Über den Verlauf der zweiten Anliegerversammlung wird ein Protokoll erstellt. Der Ausschuss entscheidet in einer seiner nächsten Sitzungen abschließend,“ wird mit einem Stimmenverhältnis von
06 Stimmen für den Antrag (SPD tw., B90/Grüne, LINKE, Breuer)
16 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD tw., UWG, FDP)
01 Stimmenthaltung (SPD tw.)
abgelehnt.

AM Kleinekathöfer erklärt zu ihrem Abstimmungsverhalten, dass sie nicht zustimmt habe, weil was bisher gängige, gut geübte Praxis gewesen sei, müsse hier nicht noch einmal explizit beschlossen werden, weil in vielen Straßenausbauverfahren dies bereits so genau gehandhabt wurde.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt,

1. auf Antrag des AM Stadler zur ersten Beratung einer Straßenausbaumaßnahme im zuständigen Fachausschuss werden die Anlieger und die Grundeigentümer durch die Stadt Bornheim gesondert im Amtsblatt eingeladen.
2. auf Antrag des AM Stadler nach der Beratung im Fachausschuss und vor einer städtischen Anliegerversammlung werden die Anlieger und die Grundeigentümer mit Anschreiben von der Stadt über dieses Beratungsergebnis informiert. Diesem Schreiben ist eine farbige Gesamtplanansicht des Straßenpanentwurfes (mindestens im Format A3) beizufügen.
- 3.. auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Bürgermeister zu beauftragen, die Einrichtung eines Newsletters zu prüfen.

- Einstimmig -

11	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.01.2019 betr. Verwendung von LED-Laternen ohne UV-Licht in sensiblen Gebieten	049/2019-9
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und dem Beschluss des Umweltausschusses.

- Einstimmig -

12	Mitteilung betr. Prüfaufträge bzw. Anregungen zur umweltfreundlichen Busflotte sowie bedarfsgerechten Fahrzeugen	067/2019-7
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

13	Mitteilung betr. Wind-Konzentrationszone - aktueller Sachstand	081/2019-12
-----------	---	--------------------

- Kenntnis genommen -

14	Mitteilung betr. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens	098/2019-6
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

15	Mitteilung betr. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Sportplatzes zu Trainingszwecken am Schloss Bornheim	122/2019-6
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage AM Kleinekathöfer

Wird der Betreiber der neuen Einrichtung der Gleiche sein, wie der, der die jetzige Einrichtung betreibt?

Antwort:

Ja es ist der gleiche Betreiber, aber es soll eine andere Zielgruppe angesprochen werden.

16	Mitteilung betr. Pünktlichkeit des ÖPNV in Bornheim auf den Linien RB 26 und RB 48	068/2019-7
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

17	Mitteilung betr. Sachstand Bahnsteigmodernisierung Stadtbahnlinie 18	087/2019-9
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

18	Mitteilung betr. Sachstand zur Verwaltungsvereinbarung über den Bau eines Bürgerradweges zwischen Widdig und Hersel entlang der L300	088/2019-9
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Prinz betr. Bürgerradweg

Hat die Verwaltung seit Erstellung der Vorlage von Straßen NRW einen neuen Sachstand gehört?

Antwort:

Die Vorlage stammt vom 31.01.2019 und seitdem sind keine neuen Erkenntnisse eingetreten. Man hat gelesen, dass sich der Landesbetrieb zu Ostern 2019 in der Lage sieht, auf die bisherigen Abstimmungsbestrebungen zu reagieren. Die Verwaltung hat in den vergangenen Jahren immer versucht den Weg umzusetzen.

AM Velten

Gehe ich dann richtig davon aus, dass die Verwaltung diese Vorlage nach Ostern wieder auf Wiedervorlage hat?

Antwort:

Ja.

AM Kleinekathöfer betr. geringes Budget Straßen NRW

1. Wie kann man sich eine gesicherte Finanzierung vorstellen?

Antwort:

Vorstellungen sind schwierig, weil die Transparenz in der regionalen Verkehrsplanung nicht da ist. Man kann sich nur auf schriftlich fixierte Aussagen verlassen, die die Stadt Bornheim erwartet.

2. Die Stadt geht davon aus, hat aber noch keine verbindliche Zusage?

Antwort:

Es kann nicht garantiert werden, aber man verlässt sich auf die Zusagen, die man erhalten hat.

AM Prinz

Wo können die Fraktionen Druck ausüben, dass das Verfahren beschleunigt wird?

Antwort:

Die politische Begleitung ist hilfreich und nötig. Erster Ansprechpartner auf politischer Ebene ist der Regionalrat für den Bezirk Köln, dann auf Landesebene das Verkehrsministerium und der Landesbetrieb.

19	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	126/2019-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen des Herrn Schier

1. Beschwerde aus dem Bereich der Custorstraße erhalten, betr. Lärmschutzmaßnahme der Bahn
Dem Beschwerdeführer wurde geantwortet. Die Beeinträchtigungen sind baustellenbedingt.

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage AM Stadler betr. Laufenlassen von Dieselmotoren

Antwort:

Dies hat das Ordnungsamt nicht festgestellt.

Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Sitzungsvorlage-Nr. 126/2019-1 Kenntnis genommen.

Zusatzfrage AM Velten

Das Schild ist immer noch verdreht. Kann es nach Bornheim gedreht werden?

Antwort:

Diese Information liegt dem SBB vor.

20	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Kleinekathöfer

Kann etwas zum Baustellenfortschritt im Apostelpfad gesagt werden?

Antwort:

Bisher liegt man im Zeitplan.

AM Dr. Kuhn betr. Straße Bornheim/Heimerzheim, Ampel Rösberg/Merten

Wie sehen sie die Problematik, wenn wir die enormen Veränderungen der Verkehrsflüsse haben?

Antwort:

Es gibt unterschiedliche Pläne.

Für die Verkehrsbehörde des Kreises ist die Ampel dort zwingende Voraussetzung dafür, dass dort eine Kreuzung eingerichtet ist. Bezüglich der Frage der Verkehrsführung steht man in Verbindung mit dem Landesbetrieb. Die Stadt hat die Erwartungshaltung, dass die Autobahnen in die Verkehrsführung mit einbezogen werden.

AM Wehrend

Gibt es einen neuen Sachstand Brahmsstraße?

Gibt es einen Ersatzstandort?

Antwort:

Die Verwaltung ist in Kontakt mit dem Erzbistum, um Vorschläge möglicher Tauschflächen auszutauschen.

AM Prinz betr. CDU Anfrage Hausboot, Hersel mindestens 1 Paar überwintert auf dem Rhein, hat seinen großen Pkw in Hersel stehen im Wohngebiet

1. Ist die Stadt weitergekommen in der konkreten Antwort, dass sie gesagt hat, es ist verboten dort dauerhaft zu wohnen, und gibt es vom Ordnungsaußendienst diesbezüglich Feststellungen?

Antwort:

Bisher haben wir keine rechtssicheren Ergebnisse zur Nutzungsuntersagung. Es wird aber ordnungsbehördlich und bauordnungsbehördlich weiter daran gearbeitet. Bisher konnten keine Zeugenaussagen erhalten werden, die schriftlich belegen, dass dort dauerhaft gewohnt wird.

2. An wen können die Bürgerinnen und Bürger solche Zeugenaussagen melden?

Antwort:

An die Stadt Bornheim, das Ordnungsamt, Bauaufsicht etc.

AM Breuer betr. Uedorfer Weg, hinter der Bahnschranke rechte Seite hat der Sturm gewütet. Kann das Verkehrsschild wieder aufgestellt werden?

Antwort:

Wird mitgenommen.

AM Geuer

Wie ist der Sachstand Restausbau Kolberger Straße?

Antwort:

Es geht nicht um den Ausbau der Kolberger Straße, es geht um die Herrichtung eines Fußweges, der als Spazierweg im Umfeld der Kolberger Straße liegt.

Diese Maßnahme ist inhaltlich verknüpft mit der Baumaßnahme Zweigrabenweg.

AM Juchem

1. Wann ist in Hemmerich, Pützgasse mit der Fertigstellung der Kanalbaumaßnahme zu rechnen?
2. Ist geplant dort einen Bürgersteig zu errichten?
3. Welcher Belag soll dort aufgebracht werden?

Antwort:

Zu Arbeitsprozessen und -projekten des SBB können im StEA keine Aussagen getroffen werden. Die Frage wird weitergeleitet. Grundsätzliche Aufgabe ist die Wiederherstellung der Straße und nicht die Neuanlage eines Bürgersteiges.

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

gez. Wolfgang Schwarz
Vorsitz

gez. Patrick Engl
Schriftführung

Niederschrift



Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim am Mittwoch, 30.01.2019, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	06/2019
StEA Nr.	2/2019

Anwesende

Vorsitzender

Schwarz, Wolfgang CDU-Fraktion

Mitglieder

Brief, Rolf UWG/Forum-Fraktion ab TOP 3

Engels, Hans Günther CDU-Fraktion

Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion

Gesell, Andrea Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Geuer, Theo CDU-Fraktion

Hanft, Wilfried SPD-Fraktion

Juchem, Toni CDU-Fraktion

Keils, Ewald CDU-Fraktion

Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion

Knapstein, Günter CDU-Fraktion

Krüger, Frank W. SPD-Fraktion

Schulz, Heinz-Peter Fraktion-DIE LINKE

Stadler, Harald SPD-Fraktion

Velten, Konrad CDU-Fraktion

Wehrend, Lutz CDU-Fraktion bis TOP 11

stv. Mitglieder

Hochgartz, Markus Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Klein, Stefan FDP-Fraktion

Marx, Bernd CDU-Fraktion

Peters, Anna SPD-Fraktion

Strauff, Bernhard CDU-Fraktion

beratende Mitglieder

Will, Madeleine Dr. Seniorenbeirat

Verwaltungsvertreter

Breuer, Ina

Probierz, Maximilian

Schier, Manfred Erster Beigeordneter

Seipel, Werner

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Breuer, Paul fraktionslos

Lamprichs, Holger CDU-Fraktion

Liebeskind, Annette Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Paveh, Siyamak SPD-Fraktion

Prinz, Rüdiger CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 85/2018 vom 28.11.2018	
5	Barrierefreier Ausbau der Haltestellen Widdig – Uedorf – Hersel der Stadtbahnlinie 16	823/2018-7
6	Bebauungsplan Bo 20 in der Ortschaft Bornheim, Aufstellungsbeschluss, Anordnung einer Veränderungssperre	034/2019-7
7	Neuaufstellung des Regionalplans, Teilplan nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine)	011/2019-7
8	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, UWG und FDP vom 02.11.2018 betr. Zweigleisiger Ausbau der Linie 18	861/2018-7
9	Mitteilung betr. Umbau und Sanierung von Teilen des Bayerhofes in Hersel zu Wohnungen und Büroeinheit	019/2019-6
10	Mitteilung betreffend: Bauvoranfrage zur Errichtung eines Betriebsleiterhauses	025/2019-6
11	Mitteilung über das Projekt "Modellstadt Bonn Saubere Luft" - Lead City Bonn und daraus resultierenden Angebotsverbesserungen im ÖPNV	029/2019-7
12	Große Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung des StEA am 28.11.2018 betr. Bürgerwerkstatt Bahnhof Roisdorf	012/2019-7
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	035/2019-1
14	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wolfgang Schwarz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt auf Antrag der SPD-Fraktion,

1. den Tagesordnungspunkt 5 und 8 zusammen zu behandeln.
2. den Tagesordnungspunkt 6, „Bebauungsplan Bo 20 in der Ortschaft Bornheim, Aufstellungsbeschluss, Anordnung einer Veränderungssperre“, Vorlage-Nr. 034/2019-7 auch in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 16 - 19 zu neuen TOP 17 - 20.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-5, 8, 6, 7, 9-14.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Die neu gewählte sachkundige Einwohnerin in Frau Anne Peters wurde durch den AV Herr Schwarz eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie durch Erheben von ihrem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Mündliche Einwohnerfrage des Herrn Gottfried Dux, Lindenstraße 46

1. betr. verkehrsberuhigende Maßnahmen bzgl. Altenberger Gasse in Bornheim-Kardorf
Lässt sich der Zeitpunkt der avisierten Ausbauplanung zeitlich bestimmen bzw. gibt es hierzu schon konkrete Vorstellungen?

Antwort:

Konkrete zeitliche Perspektiven liegen noch nicht vor. Die Straßenverkehrsbehörde hat dennoch den Straßenzug insgesamt im Blick.

Ergänzend teilt Herr Dux mit, dass die Anlieger dabei sind, im Rahmen einer Unterschriftensammlung eine Eingabe beim Bürgermeister auf den Weg zu bringen.

2. betr. Ausbau des Apostelpfads, Anliegergemeinschaft hat sich an den Petitionsausschuss des Landes NRW gewandt, Anhörungstermin vor Ort am 10.12.18, Schreiben des Petitionsausschusses vom 15.1.2019
Haben die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung Kenntnis über den Inhalt des Schreibens?

Antwort:

Nein.

Herr Dux gibt das Schreiben zur Niederschrift (siehe Anlage Seite 11).

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 85/2018 vom 28.11.2018	
----------	---	--

Der Ausschuss für Stadtentwicklung erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 85/2018 vom 28.11.2018 folgende Einwände:

Die CDU-Fraktion beantragt auf Seite 6, Tagesordnungspunkt 8 die Niederschrift zu ändern, da bezüglich der Erschließung der Rheinorte mit einer zusätzlichen Buslinie ein Prüfauftrag beschlossen worden sei.

Nach nochmaliger Überprüfung der Niederschrift wurde kein Prüfantrag zur Abstimmung gestellt, lediglich die Zusage von Herrn Schier sollte aufgenommen werden.

Herr Schier sagt nochmals zu, dass das Anliegen an einer Prüfung der Erschließung der Rheinorte mit einer zusätzlichen Buslinie bei Gesprächen mit dem Kreis einbezogen wird. Prüfen kann die Stadt Bornheim dies nicht, es wird an den Kreis weitergeleitet.

Die SPD-Fraktion beantragt auf Seite 38, Tagesordnungspunkt 1 die Niederschrift zu ändern, da es richtig heißen müsste:

Die Vorlage hat sich durch die Beschlussfassung zum Antrag der CDU, UWG und FDP Nr. 20 zum Haushalt erledigt.

Die Seite 38 wird ausgetauscht.

5	Barrierefreier Ausbau der Haltestellen Widdig – Uedorf – Hersel der Stadtbahnlinie 16	823/2018-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	Bebauungsplan Bo 20 in der Ortschaft Bornheim, Aufstellungsbeschluss, Anordnung einer Veränderungssperre	034/2019-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Bo 20 in der Ortschaft Bornheim. Das Plangebiet liegt zwischen Königstraße und Kallenbergstraße.
2. folgende Satzung:

Satzung der Stadt Bornheim vom _____ über die Anordnung einer Veränderungssperre in der Ortschaft Bornheim (Bereich Bebauungsplan Bo 20)

Aufgrund der §§ 14,16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für das im § 2 bezeichnete Gebiet in der Ortschaft Bornheim hat der Rat der Stadt Bornheim am _____ die Aufstellung des Bebauungsplanes Bo 20 beschlossen.

Zur Sicherung dieser Planung wird für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre beschlossen.

§ 2

Der von der Veränderungssperre betroffene Planbereich liegt zwischen der Königstraße und der Kallenbergstraße.

Auf die beiliegende Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist, wird verwiesen.

§ 3

1. Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

2. Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

3. Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:

- a) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind,
- b) Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen
- c) Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

§ 4

1. Die Veränderungssperre tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

2. Sie tritt mit der Bekanntmachung des beschlossenen Bebauungsplanes - spätestens nach Ablauf von zwei Jahren - außer Kraft.

- Einstimmig -

7	Neuaufstellung des Regionalplans, Teilplan nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine)	011/2019-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die der Vorlage beigefügte Beantwortung des Fragebogens gegenüber der Bezirksplanungsbehörde abzugeben.

- Einstimmig -

8	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, UWG und FDP vom 02.11.2018 betr. Zweigleisiger Ausbau der Linie 18	861/2018-7
----------	--	-------------------

Auf Anregung von AM Hanft sagt der Vertreter der HGK zu, die Machbarkeitsstudie der Stadt Bornheim zur Verfügung zu stellen.

Auf Anregung von AM Kleinekathöfer soll die Aussage des Vertreters der HGK aufgenommen werden, dass die Stadt Bornheim an einem eventl. Güterverkehr kostenmäßig nicht beteiligt wird.

Auf Anregung des AM Marx nimmt die HGK auf, dass eine Informationsveranstaltung an den Rheinorten zur Planung gewünscht ist.

Auf Anregung des AM Stadler wird die Folienpräsentation den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt. (Präsentation siehe Anlage Seiten 12-22)

Es wird gebeten, der Stadt eine klare Orientierung des Handlungsbedarfs mitzuteilen. Benötigt die Stadt Bornheim grundsätzlich, nach Einschätzung der HGK, der heutigen Verkehrssituation und technischen Randbedingungen einen zweigleisigen Ausbau (ganz oder teilweise), wenn es in Bornheim genauso einen 10-Minuten-Takt, wie jetzt in Brühl, durchgängig von Bonn nach Köln geben soll?

Der Vertreter der HGK sagt zu, dies intern zu diskutieren und die Stadt Bornheim schriftlich darüber zu informieren, damit der Ausschuss dann entsprechend unterrichtet werden kann.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt,

1. dass sich die Stadt Bornheim an der Aufstellung der geplanten Machbarkeitsstudie des Rhein-Sieg-Kreises beteiligt, und beauftragt die Verwaltung ggf. entsprechende Planungsmittel anteilig bereit zu stellen.
2. auf Antrag der SPD-Fraktion, sobald die Machbarkeitsstudie zum 10-Minuten-Takt fertiggestellt ist, diese durch einen Vertreter im Ausschuss vorstellen zu lassen.
3. auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen 10-Minuten-Takt schnellstmöglich herzustellen.

- Einstimmig -

9	Mitteilung betr. Umbau und Sanierung von Teilen des Bayerhofes in Hersel zu Wohnungen und Büroeinheit	019/2019-6
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Velten

Können die Ausführungen zu der barocken Stützmauer aus dem interfraktionellen Vorgespräch dem Ausschuss mitgeteilt werden?

Antwort:

Die Stützmauer ist für den Ausbau der Bayerstraße von Bedeutung. Dieser Ausbau tangiert die Mauer und es ist zu klären, welche Art des baulichen Vorgehens zu wählen ist, um den Bestand der Mauer, die Bestandteil des Denkmals ist, zu erhalten.

AM Stadler

1. Steht die Rübenhalle unter Denkmalschutz?

Antwort:

Alle Teile, die von der Baumaßnahme betroffen sind, stehen unter Denkmalschutz. Das Projekt ist mit der Denkmalpflege abgestimmt.

2. Wird vorher das gesamte Denkmal bewertet und eine Stellungnahme dazu abgefasst?

Antwort:

Es hat eine Begehung des Objektes mit dem Landschaftsverband stattgefunden. Die Mitteilung ist das Ergebnis diese Abstimmung.

10	Mitteilung betreffend: Bauvoranfrage zur Errichtung eines Betriebsleiterhauses	025/2019-6
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

11	Mitteilung über das Projekt "Modellstadt Bonn Saubere Luft" - Lead City Bonn und daraus resultierenden Angebotsverbesserungen im ÖPNV	029/2019-7
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Wehrend betr. keine Kosten 2019/2020 für die Stadt Bornheim

Kann nachgefragt werden, welche Kosten auf die Stadt zukünftig zukommen?

Antwort:

Da die Maßnahmen beim Kreis gesamtheitlich betrachtet werden, von daher auch nicht in Finanzierungsabschnitte unterteilt sind, lässt sich das kurzfristig nicht machen. Es kann gerne als Prüfauftrag mitgenommen werden.

AM Kleinekathöfer

Ist es möglich, für die Linie, die jetzt im Rahmen der Verbesserung die Stadt Bornheim streift, das sog. Klimaschutzticket zu erwerben?

Antwort:

Nein.

AM Hanft

Gibt es Signale aus dem Kreis, die Kosten zu übernehmen, wenn 2020 das Projekt ausläuft?

Antwort:

Wenn die Förderung wegbricht gilt das ÖPNV-Struktur-Konzept. Der Kreis ist Aufgabenträger, und die Stadt Bornheim hat sich angemessen, finanziert über Umlagen, zu beteiligen.

AM Dr. Will

Wird das Jobticket durch das Angebot der Stadt Bonn teurer?

Antwort:

Nein, da kann kein Zusammenhang hergestellt werden.

AM Klein betr. Buslinie 817 fährt Hersel nicht mehr an, engerer Takt Buslinie 818, andere Streckenführung

Würde das dann für Hersel nicht mehr angeboten?

Antwort:

Der Aufgabenträger hat im Verbund mit der Stadt Bonn gesagt, dass zahlreiche, personenbezogene Verbindungen zwischen dem Großbereich Tannenbusch, Buschdorf und Bornheim-Roisdorf bestehen, auch im Hinblick auf den Bahnhaltepunkt Bahnhof Roisdorf.

Wenn man aus Hersel kommt, muss man mit der Linie 818 fahren und innerhalb des Ortes Bornheim umsteigen, um mit der Linie 817 in Richtung Heimerzheim oder Rheinbach zu kommen.

AM Hochgartz

Negatives Bild von der Aktion wird nicht gesehen. In der Probezeit schauen, ob das Angebot angenommen wird. Vernetzung von Bonn und Umland sinnvoll.

Antwort:

Die Stadtverwaltung begrüßt die Förderung des ÖPNV ausdrücklich.

Verkehrsprobleme des Individualverkehrs bestehen nicht nur innerhalb von Bonn, sondern auch im Umland. Die Tarifgrenzenstruktur ist eine Hürde und wird durch dieses Projekt nicht thematisiert.

12	Große Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung des StEA am 28.11.2018 betr. Bürgerwerkstatt Bahnhof Roisdorf	012/2019-7
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Stadler

1. Wie oft hat sich die Stadt bemüht, dass Mittel bereitgestellt werden, um die Kosten der Sanierung dieser Fahrbahn zu übernehmen?

Antwort:

Wie oft man sich um etwas bemüht, ändert nichts an der Problemlage. In der Vorlage wurde dargestellt, dass der Landesbetrieb sich hierzu bisher nicht geäußert hat.

2. Geben Sie mir Recht, dass dies Auswirkungen auf das Bauprogramm Roisdorfer Bahnhof hat?

Antwort:

Unabhängig von der Straßensanierung kann man sich um das Vorfeld und um die Unterführung selbst kümmern.

3. Würden Sie empfehlen, dass die Ratsmitglieder ihre Landtagsabgeordneten ansprechen um dies zu fördern?

Antwort:

Ja, politische Aktivitäten können helfen.

13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	035/2019-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen des Herrn Schier

1. Eingabe von Herrn Düx vom 09.01.19 betr. Verkehrsberuhigung. Im Zuge von Ausbauüberlegungen oder auch im Zuge von weiteren Verkehrserwägungen wird die Frage der Verkehrsberuhigung auf der Altenberger Gasse geklärt.
2. Sperrung des Wirtschaftsweges in Hersel in Verlängerung der Rheindorfer Straße (dauerhafte Schließung der Schranke). Die landwirtschaftlichen Flächen können ohne erheblichen Umweg erreicht werden.

Zusatzfragen

AM Kleinekathöfer

Ist die Altenberger Gasse für die Folgejahre im Straßenausbauprogramm vorgesehen? Der Fragensteller erweckt den Eindruck, dass dort in nächster Zeit Baumaßnahmen umgesetzt werden.

Wäre es bei der Beantwortung seiner Fragen nicht hilfreich darauf hinzuweisen, dass ein konkretes Ausbaudatum noch nicht bekannt ist?

Antwort:

Es wurde gesagt, dass es noch kein Datum für den Ausbau gibt. Wenn die Anlieger sich einig sind in dem Ziel eines Straßenausbaus und die erforderlichen privaten Flächen abgetreten, könnte die Stadt über einen zügigen Ausbau entscheiden.

AM Velten

Habe ich es richtig verstanden, dass es sich um die Verlängerung Grünes C, Spielplatz auf dem Auenweg handelt?

Antwort:

Ja.

14	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Hochgartz betr. Bericht, Haltestellen können Mobilstationen werden
Wurde darüber schon gesprochen und kann die Stadt diesbezüglich schon etwas mitteilen?

Antwort:

Die Stadt ist involviert in Aktivitäten der Nahverkehrsplanung und der Einrichtung von Mobilstationen.

AM Geuer

1. Wie ist der Sachstand Umlegungsverfahren und Offenlage SE 21?

Antwort:

Es gibt einen Umlegungsbeschluss für ME 16. SE 21 wird erst weiter verfolgt, wenn die Offenlage so weit ist. Sobald der Offenlagebeschluss da ist, besteht die Grundlage für die Einleitung eines Umlegungsverfahrens.

2. Findet die Offenlage noch in diesem Jahr statt?

Antwort:

Das ist nicht zwingend zu erwarten.

AM Feldenkriechen AK Radverkehr 25.09.18, Straßeneinmündungen sollen erneuert werden
Wann werden die Arbeiten wieder aufgenommen und wann sind sie beendet?

Antwort:

Das ganze Jahr 2019 wird man mit den Arbeiten beschäftigt sein. Die Arbeiten werden wieder bei besserer Wetterlage aufgenommen.

AM Marx betr. Anhörungsverfahren wegen Beschilderung Bornheim-Süd

Wie ist der Sachstand?

Antwort:

Derzeit ist man auf Grund von einer Vielzahl von Anhörungsverfahren noch nicht dazu gekommen.

AM Engels betr. Baumaßnahme Kardorf, Lindenstraße abgeschlossen, Durchfahrten frei
Werden die nicht mehr benötigten Schilder wie z.B., Sackgasse, Umleitung etc. noch entfernt?

Antwort:

Es handelt sich um eine Maßnahme des Stadtbetriebes. Die Verkehrsbehörde hat bestimmte Genehmigungen im Hinblick auf Fertigstellungstermine genannt und wenn diese auslaufen, sollen die Unternehmen die Beschilderungen mitnehmen. Das schaffen sie nicht immer. Die Verkehrsbehörde wird auf die Beseitigung der nicht mehr erforderlichen Beschilderung hinweisen.

AM Velten betr. Roisdorf

1. Am neuen Kreisel „Suti“ von Roisdorf kommend ist ein Radweg gebaut, der in Richtung Bornheim im Suggestivstreifen endet. Andere Seite Fuß/Radweg.
Wäre es nicht sinnvoll an dem Kreisel eine Pfeilmarkierung anzubringen, um über den Kreisel auf den anderen Radweg gelangen zu können?

Antwort:

Wird geprüft.

2. Am Kreisel Siefenfeldchen, wenn man in die Königstraße einbiegt gibt es ein Schild frei bis 7,5 t. Dort fehlt das Schild LKW.

Antwort:

Wird geprüft. Dem SBB kann man Mängel telefonisch melden.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

gez. Wolfgang Schwarz
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung



Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn
Gottfried Düx
Lindenstraße 46
53332 Bornheim

Auskunft erteilt: Herr Böcker
Telefon: (0211) 884 - 2811
Fax: (0211) 884 - 3004
E-Mail: petitionsausschuss@landtag.nrw.de
Geschäftszeichen: I.A.3/17-P-2018-03716-00
Düsseldorf, 15.01.2019

Ihre Eingabe vom 05.03.2018, eingegangen am 05.03.2018

Sehr geehrter Herr Düx,

der Petitionsausschuss hat Ihr Vorbringen in seiner Sitzung vom 08.01.2019 beraten. Ich gebe Ihnen hiermit aus dem Sitzungsprotokoll den gefassten Beschluss zur Kenntnis:

Der Petitionsausschuss hat die Petition und die ihr zugrunde liegende Sach- und Rechtslage intensiv geprüft.

Er stellt zunächst fest, dass rechtliche Grundlage für den Ausbau der Straße ein seit 2011 wirksamer, von der Bezirksregierung genehmigter Flächennutzungsplan der Stadt ist. Die Gemeinde hat aus den ihr verfassungsmäßig zustehenden Rechten bei der Entscheidung über einen Straßenausbau und dessen Inhalt einen weiten Ermessens- und Gestaltungsspielraum. Die Entscheidung zum Ausbau der Straße als Hauptverkehrsstraße liegt in diesem Gestaltungsspielraum. Der Ausbau wurde von den kommunalen Gremien unter Einhaltung aller Beteiligungsvorschriften beschlossen. Der Petitionsausschuss teilt die Bewertung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, dass keine Rechtsfehler ersichtlich sind.

Auf der anderen Seite kann der Petitionsausschuss die intensiv vorgetragenen Befürchtungen der Anwohner, die bisher als Wohnstraße konzipierte Straße könne in Folge des Umbaus zu einer „Ersatzumgehungsstraße“ oder „Rennstrecke“ werden, durchaus nachvollziehen.

Er dankt daher der Stadt für die im Termin erklärte Bereitschaft, derartigen auch von der Stadt unerwünschten Folgewirkungen durch geeignete Maßnahmen, wie die Errichtung von Fußgängerfurten, Kontaktaufnahme mit den Anbietern von Navigationssystemsoftware, Beschilderungsmaßnahmen sowie die Prüfung eines Durchfahrtsverbotes für LKW entgegenzuwirken.

Sollte die Bearbeitung Ihrer Petition länger gedauert haben, bitte ich um Verständnis. Bei der großen Zahl von Bitten und Beschwerden ließ sich die Verzögerung leider nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Veuskens



Häfen und Güterverkehr Köln AG



Intelligent vernetzt

ÖPNV-Infrastrukturprojekte der HGK

- Hochbahnsteige im südl. Bereich der Eisenbahnstrecke der Stadtbahnlinie 16
- 2 gleisiger Ausbau der Eisenbahnstrecke der Stadtbahnlinie 18

Harald Kaib, Leiter Fahrweg-/Anlagenplanung

30. Januar 2019

ÖPNV-Infrastrukturprojekte der HGK

Agenda

- Netzinfrastuktur der HGK
- Status der Planung Hochbahnsteige Linie 16
- Status Ausbau Bahnsteig Linie 18 und zweigleisiger Ausbau

3

ÖPNV-Infrastrukturprojekte der HGK

Netzinfrastuktur der HGK

Kennzahlen

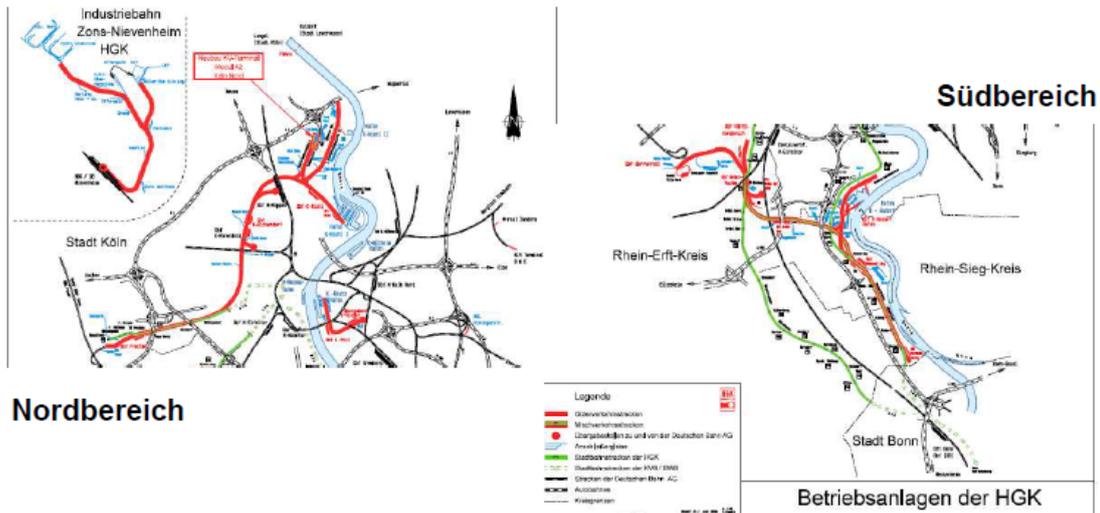
- | | |
|-------------------------------|----------|
| ▪ Streckenlänge | 94,2 km |
| ▪ davon ÖPNV | 48,5 km |
| ▪ Gleislänge | 239,5 km |
| ▪ davon elektrifiziert (ÖPNV) | 120 km |
| ▪ Weichen | 568 |
| ▪ Bahnübergänge | 169 |
| ▪ Brücken/Ingenieurbauwerke | 76 |
| ▪ Bahnsteige (ÖPNV) | 67 |



4

ÖPNV-Infrastrukturprojekte der HGK

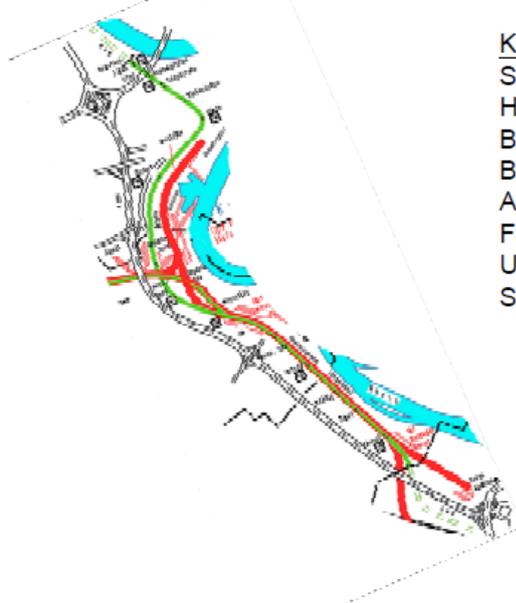
Netzinfrastruktur der HGK



5

ÖPNV-Infrastrukturprojekte der HGK

Darstellung der ÖPNV-relevanten Linien – Strecke der Linie 16



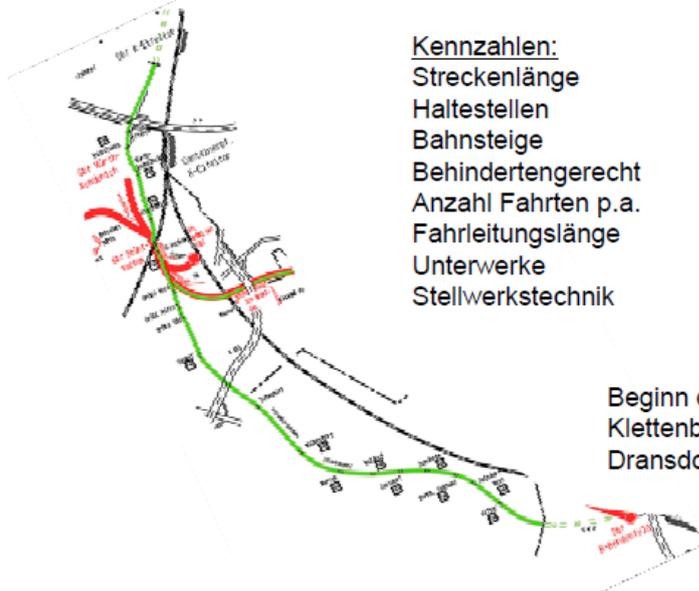
Kennzahlen:	
Streckenlänge	18 km
Haltestellen	13
Bahnsteige	27
Behindertengerecht	überwiegend
Anzahl Fahrten p.a.	73.500
Fahrleitungslänge	36 km
Unterwerke	3
Stellwerkstechnik	hpts. Relaisstellwerke SpDrS 60, div.

Beginn der EBO-Strecke Haltestelle
Heinrich-Lübke-Ufer bis Bonn-Buschdorf

6

ÖPNV-Infrastrukturprojekte der HGK

Darstellung der ÖPNV-relevanten Linien – Strecke der Linie 18



Kennzahlen:

Streckenlänge	24 km
Haltestellen	18
Bahnsteige	35
Behindertengerecht	überwiegend
Anzahl Fahrten p.a.	73.300
Fahrleitungslänge	48 km
Unterwerke	4
Stellwerkstechnik	ESTW Sicas ECC /Simis B

Beginn der EBO-Strecke in Köln-Klettenberg/Militärring bis Bonn-Dransdorf/K12n

7

ÖPNV-Infrastrukturprojekte der HGK

Darstellung der Notwendigkeit der Investitionen



Status quo:

- Umrüstung auf Stadtbahnbetrieb vor über 40 (L 16) / 30 (L 18) Jahren
- Stellwerke mit Umrüstung neugebaut, einige Bereiche wurden bereits abgelöst.
- Tlw. eingleisige Strecken, Ausbau mehrfach beschlossen, punktuell realisiert
- Fahrleitung, Unterwerke wurden vor 30 bzw. 40 Jahren den Stadtbahnerfordernissen angepasst. Neubau wurde mit der Linie 16 begonnen.
- Bahnsteige: Umrüstung auf Hochbahnsteige erfolgte überwiegend vor ca. 25-30 Jahren, tlw wg. Mischverkehr zurückgestellt.
- Ausbau Erweiterung lediglich im Rahmen von Ersatzinvestitionen
- Brückenbauwerke stammen überwiegend aus der Gründungszeit der Bahn

8

ÖPNV-Infrastrukturprojekte der HGK

Darstellung des geplanten Sollzustandes



Geplanter Sollzustand

- Barrierefreier Ausbau aller Bahnsteige
- 10`Min Takte auf allen Linien (ggf. höhere Taktdichte)
- Möglichkeit weiterer Taktverdichtung
- Gewährleistung der Verfügbarkeit der Anlagen
- Verringerung Störungsrisiken durch neue Anlagen

Effekte

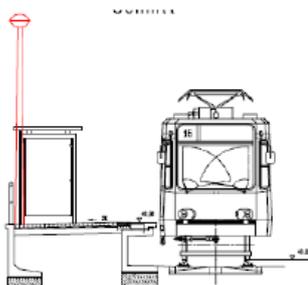
- Aufhebung von Engpässen
- Attraktivitätssteigerung ÖPNV
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit des HGK SPNV Netzes

9

ÖPNV-Infrastrukturprojekte der HGK



Bau von 90 cm Hochbahnsteigen zw. Hersel und Urfeld unter Berücksichtigung zukünftiger Güterverkehrsoption:



- Investitionskosten ca. 3.500.000 €
- Realisierungszeitraum 2019 - 2021
- Planfeststellung wird benötigt, Einreichung Ende II. Quartal 2019
- Ziel: Barrierefreier Zugang ÖPNV nach EBO Forderung, § 4 BGG, Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV

10

ÖPNV-Infrastrukturprojekte der HGK



Bau von Hochbahnsteigen zw. Hersel und Urfeld:

Aktueller Sachstand:

- Unterzeichnung Verwaltungsvereinbarung zum Bau der Hochbahnsteige mit der Stadt Bornheim 09/17
- Beauftragung Ing.-Büro zur Erarbeitung der Genehmigungsplanung 10 / 17
- Grundlagenermittlung – Machbarkeitsstudie Güterverkehrsoption 05 – 11 / 2018
- Fortführung der Genehmigungsplanung ab 12 / 18
- Anmeldung nach §12 ÖPNVG beim Nahverkehr Rheinland 03/15
Einplanung noch nicht erfolgt

11

ÖPNV-Infrastrukturprojekte der HGK



Bau von 90 cm. Hochbahnsteigen zw. Hersel und Urfeld:

Umfang

- Seitenbahnsteige an den Haltestellen gem. Stadtbahnstandard Köln / Bonn sowie Bestandsbahnsteigen der HGK auf der Linie 16. Standort orientiert sich am Bestand.
- Die Zugänge werden als barrierefreie Rampen ausgeführt und mit taktilen Leitsystemen ausgestattet.
- an den vier Haltestellen sind bereits die technische Ausrüstung wie Modulare Optische Fahrgastinformationssysteme, Kameraüberwachung und Notruf-Einrichtungen sowie die Beleuchtung installiert.
- Beim Bau der Hochbahnsteige wird die vorher genannte technische Ausrüstung an die sich verändernden Gegebenheiten angepasst und weiterverwendet.
- An Hochbahnsteigen ist eine gesonderte Notbeleuchtung realisiert.
- Die Maßnahme wird auf HGK-eigenen Grundstücken umgesetzt

12

ÖPNV-Infrastrukturprojekte der HGK

Bau von 90 cm. Hochbahnsteigen zw. Hersel und Urfeld:

Zeitplan

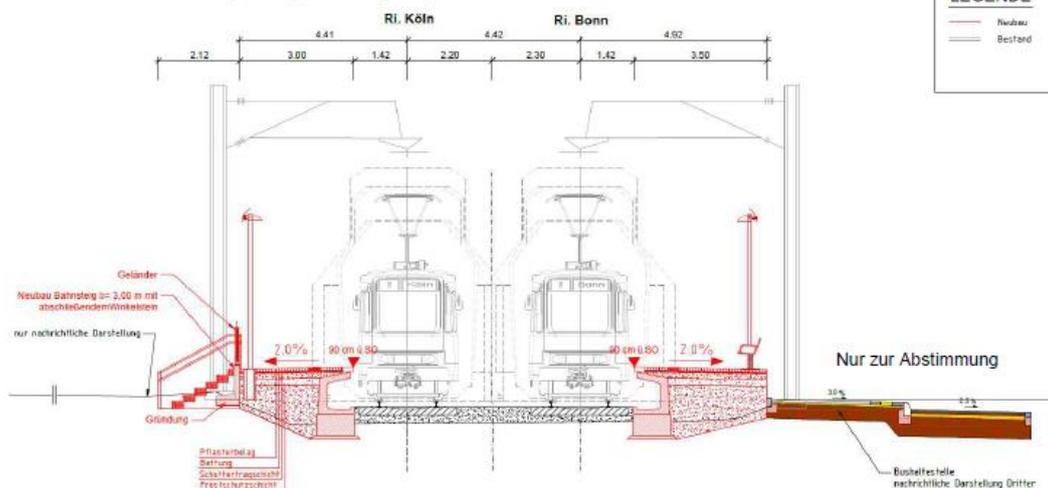
- Erstellung Unterlagen TÖB's (Kurzbericht/Lageplan mit Ausstattung/Querprofil) 25.02.2019
- **Abstimmungstermine Kommunen/Bezirksregierung** März 2019
- Aktualisierung Förderantrag (Kosten/E-Bericht/Pläne) März 2019
- Erstellung Planfeststellungsunterlagen incl. begleitender Gutachten Juli 2019
- **Abgabe Planfeststellungsunterlagen** Juli 2019
- Planfeststellungsbeschluss, Baurecht Anfang 2020 ??
- Erstellung Ausführungspläne, Leistungsverzeichnisse 3 Monate
- Ausschreibungsfrist, Auswertung, Beauftragung 2,5 Monate
- **Baubeginn** Mitte 2020
- Bauzeit ca. 9 Monate

13

ÖPNV-Infrastrukturprojekte der HGK

Bau von Hochbahnsteigen zw. Hersel und Urfeld:

- **Aktuelle Planung: Bsp. Querprofil Hersel**



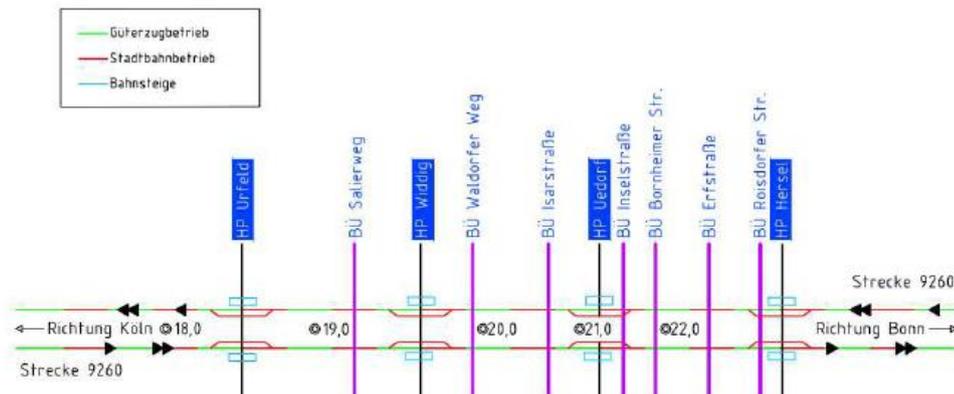
14

ÖPNV-Infrastrukturprojekte der HGK

Bau von Hochbahnsteigen zw. Hersel und Urfeld, Güterverkehrsoption:



- Die Bestandsstrecke wird im Bereich der Bahnsteige mittels Gleisverschlingung für die Güterzüge um einige cm nach innen geführt. Der Personenverkehr verbleibt auf dem Bestandsgleis.



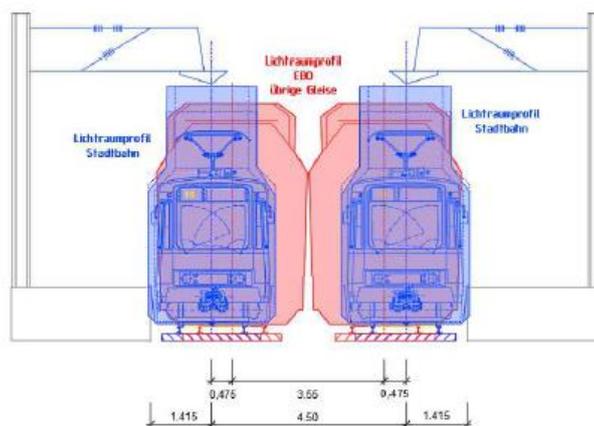
15

ÖPNV-Infrastrukturprojekte der HGK

Bau von Hochbahnsteigen zw. Hersel und Urfeld, Güterverkehrsoption:



- Der Güterverkehr wird mittels „Gleisverschlingung“ nach innen geführt. Die Stadtbahn verkehrt weiterhin auf dem bestehenden Gleis
- Die Einstufung gemäß EBO verlangt nach Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde (LEV)



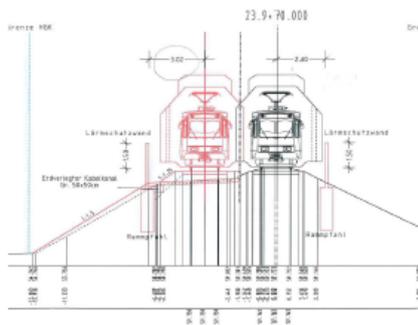
16

ÖPNV-Infrastrukturprojekte der HGK



Zweigleisiger Ausbau der Linie 18 im Bereich Bornheim:

Im Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bornheim besteht die Forderung die Linie 18 im Bereich Bornheim zweigleisig auszubauen. Ziel soll die Einführung eines 10-Minuten Taktes sein. Hierzu wird von Kreis und Stadt eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Die HGK steht dem Projekt ergebnisoffen gegenüber. Eigene Planungen dazu werden derzeit nicht verfolgt.



- Investitionskosten - offen €
- Realisierungszeitraum - offen
- Machbarkeitsstudie seitens Rhein-Sieg-Kreis
- Ziel: Attraktivitätssteigerung des ÖPNV, betriebssichere Realisierung eines durchgehenden 10'Min Taktes zw. Köln u. Bonn, Erhöhung der Angebotsqualität

17

ÖPNV-Infrastrukturprojekte der HGK



Ausbau von Bahnsteigen an den Haltestellen der Linie 18:

Derzeit laufende Realisierung: Bauliche Umsetzung in 2019, parallel dazu Aufbau der Mofis Anlagen.



- Investitionskosten ca. 6.495.000 €
- Realisierungszeitraum 2018 - 2019
- Enge Abstimmung mit den Städten
- Ziel: Attraktivitätssteigerung ÖPNV, Barrierefreiheit, Erfüllung gesetzl. Vorgaben, Erhöhung der sozialen Sicherheit

18

ÖPNV-Infrastrukturprojekte der HGK

Ausbau von Bahnsteigen an den Haltestellen der Linie 18: Rampe Dersdorf



- Realisierungszeitraum 01/19 – 05/19
- Ziel: Attraktivitätssteigerung ÖPNV, Barrierefreiheit, Erfüllung gesetzl. Vorgaben, Erhöhung der sozialen Sicherheit

19

ÖPNV-Infrastrukturprojekte der HGK

Zweigleisiger Ausbau der Linie 18, Bereich Brühl

Bauliche Umsetzung erfolgt, verschobenem Inbetriebnahme wg. Softwarefehler seitens LST Hersteller. Geplante Inbetriebnahme April 2019,



- Investitionskosten ca. 26.065.000 €
- Realisierungszeitraum 2015 - 2019
- Planfeststellungsbeschluss 2012
- Ziel: Erhöhung der Leistungsfähigkeit, Ermöglichung eines 10' min Taktes bis Brühl Schwadorf, Attraktivitätssteigerung des ÖPNV

20

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit!

Häfen und Güterverkehr Köln AG

Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln

Internet: www.hgk.de
Fon + 49 221 390 1210
kaibh@hgk.de



Intelligent vernetzt



Umweltausschuss	07.05.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung	22.05.2019
Rat	23.05.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	244/2019-12
Stand	09.04.2019

Betreff Fortführung der Lärmaktionsplanung der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf Umweltausschuss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt die Fortschreibung des Lärmaktionsplans gem. § 47 d BImSchG und beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung über Internet, Amtsblatt und Presse durchzuführen.

Sachverhalt

Die 2002 in Kraft getretene EG-Umgebungslärmrichtlinie wurde 2005 mit dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm und 2006 mit der Verordnung über die Lärmkartierung in nationales Recht umgesetzt. Die Anpassung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG, § 47) folgte. In einem zweistufigen Verfahren hat die Stadt Bornheim ihren Lärmaktionsplan (LAP) Anfang 2009 und zuletzt Anfang 2015 nach einer Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich bekannt gemacht (Amtsblatt 4.02.2015). Nach § 47d Abs. 5 des BImSchG sind LAP alle fünf Jahre zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten (inzwischen sog. „3. Runde“ der Lärmaktionsplanung).

Nach dem BImSchG hätte der LAP der zweiten Stufe erstmalig 2012 vorgelegt und 2017 überprüft werden sollen. Da das Land NRW aber die Grundlagen, die landesweiten Lärmkarten für Straßen und nicht-bundeseigene Schienenverkehre, nicht rechtzeitig vorlegen konnte, kam es zu den entsprechenden zeitlichen Verschiebungen. Ab 2015 wechselte zudem die Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken von den Gemeinden zum Eisenbahnbundesamt. Dieses stellte den LAP an Haupteisenbahnstrecken 2018 auf. Die DB-Strecke Köln-Koblenz ist daher nicht mehr Gegenstand der Lärmaktionsplanung der Stadt Bornheim. Es wird aber darauf hingewiesen, dass eine zentrale Forderung der Stadt Bornheim im LAP an die DB der Bau von aktivem Lärmschutz an der Strecke war. Dieser ist bekanntermaßen derzeit im Bereich Roisdorf im Bau.

Für die Überprüfung (3. Runde) der Lärmaktionsplanung der Stadt Bornheim lagen die

Lärmkarten als Grundlage Mitte 2018 vor. Aus personellen Gründen konnte die Verwaltung die Überprüfung aber erst jetzt soweit abschließen, dass sie den Ratsgremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Die Überprüfung kommt in Abstimmung mit dem Büro „Kramer Schalltechnik, Sankt Augustin“, zu dem Ergebnis, dass die Verkehrsentwicklung und damit die Zunahme der Lärmemissionen seit 2012 so geringfügig war, dass es keiner Überarbeitung des LAP der Stadt Bornheim bedarf. Der Prüfkatalog, den das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) als zuständige Behörde für diese Überprüfung entwickelt hat, ist auf Bornheim angepasst beigefügt. Der LAP Stufe 2 von 2015 findet sich hier: <https://www.bornheim.de/leben-familie/umwelt-natur/klima-emissionsschutz/laerm/> , Stichwort „Lärmaktionsplan der Stadt Bornheim“.

Das Prüfergebnis bedeutet laut LANUV, dass der Bornheimer LAP der Stufe 2 fortgeschrieben wird, da sich die Lärmsituation nicht wesentlich geändert hat und die Maßnahmen des LAP Stufe 2 weiterhin gültig sind. Für die Fortschreibung muss die Stadt Bornheim laut LANUV dennoch eine eigene Öffentlichkeitsbeteiligung durchführen und diese dokumentieren, da der LAP Runde 3 ein eigenständiges Dokument sein soll. Die Verwaltung schlägt vor, die Öffentlichkeitsbeteiligung wie im Jahr 2014 über Internet, Amtsblatt und Presse durchzuführen.

Anlagen zum Sachverhalt

Prüfkatalog
Lärmaktionsplan 2014

Stadt Bornheim

Vermerk zur Überprüfung des Lärmaktionsplans der 2. Stufe nach § 47 d Abs. 5 BImSchG

Gemeindename: **Bornheim**

Gemeindekennzahl: **05382012**

Bestehende Lärmaktionspläne sind nach § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Aus Anhang V Nr. 1 (letzter Anstrich) der Richtlinie 2002/49/EG ergibt sich, dass bei der Überprüfung sowohl die Durchführung wie auch die Ergebnisse des vorhandenen Lärmaktionsplans zu bewerten sind.

Für die Überprüfung der Lärmaktionspläne können daher mindestens folgende Fragestellungen relevant sein:

- I. Erfüllt der bestehende Lärmaktionsplan die Mindestanforderungen für Aktionspläne nach Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Planaufstellung)?
- II. Wie ist der Stand der Umsetzung der Maßnahmen dieses Aktionsplans?
- III. Hat sich die Lärmsituation relevant verändert?
 - a. – Emissionen
 - b. – Ausbreitungsbedingungen
 - c. – Immissionen/Betroffenen
- IV. Haben sich die rechtlichen Grundlagen verändert?

Nach § 47 d Abs. 3 BImSchG ist die Öffentlichkeit nicht nur bei der Ausarbeitung sondern auch bei der Überprüfung der Lärmaktionspläne die Möglichkeit zu geben, rechtzeitig und effektiv mitzuwirken.

I. Erfüllt der bisherige Lärmaktionsplan die Mindestanforderungen für Aktionspläne

Berücksichtigung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen im Aktionsplan

Berücksichtigt der bestehende Lärmaktionsplan ausreichend die Lärmprobleme und Lärmauswirkungen?
Bemerkungen (z.B. zu Hauptlärmquellen, Kriterien, für welche Bereiche Maßnahmen geplant oder Ruhige Gebiete festgesetzt wurden; Betroffenheiten, Prioritätensetzung)

Ja

Mitwirkung der Öffentlichkeit (angemessen, rechtzeitig, effektiv)

Erfolgte die Mitwirkung der Öffentlichkeit angemessen, rechtzeitig und effektiv?

Ja. Öffentlichkeitsbeteiligung vom 1.8.-30.09.2014 über Amtsblatt, Medien und Internet. Bekanntmachung des LAP am 4.02.2015

Verwaltungsinterne und Stadt/Gemeinde-interne Abstimmung

Erfolgt eine klare Federführung und eine ausreichende Kooperation mit den beteiligten Fachbereichen?

Ja

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (z.B. Verkehrsbehörden, Straßenbaulastträger)

Wurden die erforderlichen Stellungnahmen zugeleitet und einbezogen?

Ja, Baulastträger der Hauptlärmquellen sind die Deutschen Bahn AG, des Landesbetriebs Straßen NRW und die Häfen- und Güterverkehr Köln AG (HGK, Stadtbahnlinien 16 und 18). Alle Baulastträger bemühen sich, den Lärmschutz zu verbessern, lehnen aber eine Rechtspflicht ab.

Validierung/Verabschiedung/Unterzeichnung des Plans

Wurde der Plan validiert, verabschiedet oder unterzeichnet? Durch wen und wann?

Ratsbeschluss am 4.12.2014, öffentliche Bekanntmachung am 4.02.2015

Wurde eine Zusammenfassung des Plans mit dem Onlineformular übermittelt?

Gibt es eine Zusammenfassung, die nicht mehr als 10 Seiten umfasst? Enthält sie Angaben, wo der vollständige Aktionsplan, die Protokolle der Beteiligungen etc. veröffentlicht sind?

Ja, siehe Meldung vom 14.11.2014 an das LANUV.

II. Wie ist der Stand der Umsetzung der Maßnahmen dieses Aktionsplans?

Durchführung des Aktionsplans

Konnten die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden?

Straße

- Einbau lärmoptimierter Asphalt, teilweise umgesetzt
- Lärmschutzwände an Straßen, teilweise umgesetzt
- Verkehrslenkende Maßnahmen, teilweise umgesetzt (Königstraße, L 183n)

Schiene

- Schienenzustand, teilweise umgesetzt (Sechtem)
- Lärmschutzwände und passiver Lärmschutz, teilweise in Umsetzung (DB Roisdorf, 2019/20)
- Geschwindigkeitsreduzierung geplant (HGK)

Enthält er Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete? Sind diese nützlich und aktuell?

Nein

Wurden planungsrechtliche Festsetzungen in anderen Planungen und/oder von anderen Planungen berücksichtigt?

Bei allen Bauleitplanverfahren wird die Einhaltung des Lärmschutzes gutachterlich geprüft und entsprechende Festsetzungen getroffen (Zonierung, aktiver oder passiver Lärmschutz)

Enthält der bisherige Aktionsplan Angaben zur langfristigen Strategie zur Lärminderung in der Kommune? Sind diese nützlich und noch aktuell?

Ja, aktiver Lärmschutz an Landestraßen im Zuge des Ausbaus/ der Sanierung.

Welche Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten werden gesehen?

Fehlende Zuständigkeit der Kommune und fehlende Rechtspflicht zur Umsetzung bei den Bau-
lastträgern.

Ergebnisse des Aktionsplans:

Haben sich durch den Aktionsplan Veränderungen bei den Lärmproblemen und Lärmauswirkungen ergeben?

Allgemeine Sensibilisierung der Baulastträger. Verbesserungen durch umgesetzte Projekte.

Hat sich durch den Aktionsplan die Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder die Größe der betroffenen Flächen relevant verändert?

Teilweise, Bau von Lärmschutzwänden in Roisdorf und Kardorf, Umgehung Königstraße

III. Hat sich die Lärmsituation relevant verändert?**Emissionssituation**

Wurden zusätzliche oder andere Straßenabschnitte kartiert? Sind Straßenabschnitte weggefallen?

Nein

Liegen relevante Änderungen in den Verkehrsbelastungen vor, z.B.:

- Verkehrsstärken +/- 30%,
- LKW-Anteile +/- 50 %, bei gleichbleibender Verkehrsstärke
- Geschwindigkeitsregelungen +/- 20 km/h?

Nein

Sind relevante Veränderungen bei anderen Lärmquellen im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie eingetreten?

Nein

Immissionsituation

Hat eine geänderte Bebauungsstruktur die Schallausbreitung relevant verändert?

Bemerkung: Gebäude, Lärmschutzbauwerke, Anzahl der entlasteten Personen/Gebäude...

- Lärmschutz am Bebauungsplan Ka 03
- Verkehrslenkung Königstraße/ Bonner Straße

Wurden weitere passive Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Schallschutzfenster) umgesetzt?

Bemerkung: Gebäude, Lärmschutzbauwerke, Anzahl der entlasteten Personen/Gebäude...

Teilweise, im Zuge der Lärmschutzmaßnahmen der DB in Sechtem und Roisdorf 2019/20

Haben sich die Einwohnerzahlen bzw. die Anzahl von Lärm betroffenen Personen relevant geändert?

Nein

IV. Haben sich die rechtlichen Grundlagen verändert?

Gab es Änderungen in den rechtlichen Grundlagen der Stadt/Gemeinde (z.B. Änderung von B-Plänen, F-Plänen, Gebietsausweisungen)? Haben diese Änderungen wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Lärmsituation? Sind sie relevant für die Lärmaktionsplanung?

Bemerkungen

Wie bereits beschrieben die Bebauungspläne Bo 16, Ka 03, in Planung Ro 22, Ro 23, Se 21

Gab es Änderungen der rechtlichen Grundlagen (EU, Bund, NRW) - z.B. CNOSSOS bei 4. Runde, die Auswirkungen auf die Lärmsituation haben (Fahrverbote/Baurecht/16. BImSchV...)? Sind sie relevant für die Lärmaktionsplanung?

Bemerkungen

Nein

Zusammenfassende Bewertung

Schlussfolgerung:

Eine Aktualisierung der Daten im Sinne einer Fortschreibung des Lärmaktionsplans der 2. Stufe ist über die gemachten Angaben in diesem Prüfschema hinausgehend nicht notwendig.

oder:

~~*Eine umfängliche Überarbeitung des bestehenden Aktionsplans ist erforderlich.*~~

Begründung der Entscheidung:

- Gemäß Lärmkarten keine wesentliche Änderung der Lärmausbreitung
- Keine wesentliche Änderung der Betroffenenzahlen
- Bei Bebauungsplänen und Straßenausbauvorhaben wird der Lärmschutz gutachterlich geprüft und notwendige Maßnahmen werden festgesetzt
- Bei Ausbauvorhaben der anderen Straßenbaulastträger wird der Lärmschutz geprüft und ggf. aktiver und passiver Lärmschutz umgesetzt
- Die DB errichtet in 2019/20 beidseitige Lärmschutzwände in der Ortslage Roisdorf. Anspruchsberechtigten Anwohnern wird zudem Kostenbeteiligung an passivem Lärmschutz angeboten.

Stadt Bornheim Lärmaktionsplan Stufe 2

vom 20. Januar 2014



Im Auftrag der
Stadt Bornheim

Bearbeiter:
Manfred Heppekausen
Darius Styra

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Einleitung	3
2 Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen	4
3 Zuständige Behörde	5
4 Verweis auf den Ort der Veröffentlichung	6
5 Rechtlicher Hintergrund	6
6 Geltende Grenzwerte gem. Artikel 5 der RL 2002/49/EG	6
7 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten	7
7.1 Straßenverkehr	7
7.2 Schienenverkehr (Stadtbahnlinien 16 und 18)	34
7.3 Schienenverkehr (Bahnstrecke)	44
8 Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen	47
8.1 Straßenverkehr	47
8.2 Schienenverkehr (Stadtbahnlinien 16 und 18)	49
8.3 Schienenverkehr (Bahnstrecke Köln - Bonn)	50
8.4 Teilaktionspläne	51
9 Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit	64
10 Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung	64
11 Vorschläge für Maßnahmen zur Lärminderung	65
Anhänge	70

1 Einleitung

Die 2002 in Kraft getretene EG-Umgebungslärmrichtlinie¹ wurde 2005 mit dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm² und 2006 mit der Verordnung über die Lärmkartierung³ in nationales Recht umgesetzt. Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (§ 47) wurde entsprechend angepasst.

In einer **ersten Stufe** (bis 18.07.2008) waren alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (DTV 16.400 Kfz/24 h), Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von 60.000 Zügen pro Jahr und für Großflughäfen zu untersuchen.

Nunmehr ist in der **zweiten Stufe** (bis 18.07.2013) ein Lärmaktionsplan für alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (DTV 8.200 Kfz/24 h), Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von 30.000 Zügen pro Jahr und für Großflughäfen einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Großflughäfen stellen derzeit in Bornheim keine Hauptlärmquellen dar. Das Land NRW hat einen Runderlass⁴ zur einheitlichen Auslegung und Durchführung der Lärmaktionsplanung herausgegeben.

Auf der Grundlage von Lärmkarten, die gemäß § 47 c BImSchG erstellt werden, sollen mit dem Lärmaktionsplan Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Lärmprobleme im Sinne des § 47 d Abs. 1 BImSchG liegen auf jeden Fall vor, wenn an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Gebäuden ein L_{DEN} ⁵ von 70 dB(A) oder ein L_{Night} ⁶ von 60 dB(A) erreicht oder überschritten wird. Das Stadtgebiet Bornheim liegt damit im relevanten Einwirkungsbereich der Autobahn A 555 und der Landstraßen L 118, L 182, L 183, L 192, L 281 und L 300, sowie der nicht klassifizierten Verlauf der Königsstraße/Bonner Straße (Ortslage Bornheim) die ein entsprechendes Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kfz/a aufweisen. Weiterhin führen die Haupteisenbahnstrecke Köln - Bonn sowie die Stadtbahnlinien 16 und 18 mit jeweils mehr als 30.000 Zügen/a durch das Stadtgebiet.

¹ Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm

² Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005

³ Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV) vom 6 März 2006

⁴ Lärmaktionsplanung, RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - V -5 - 8820.4.1 v. 7.2.2008

⁵ Lärmindex L_{DEN} ist der Tag-Abend-Nacht-Pegel (day/evening/night) im Jahresmittel über 24 h

⁶ Lärmindex L_{Night} beschreibt den Umgebungslärm im Jahresmittel zur Nachtzeit (22 Uhr - 6 Uhr)

Der vorliegende Lärmaktionsplan orientiert sich am Musteraktionsplan des Landes NRW, der die Mindestanforderungen gemäß Anhang V der EG-Umgebungslärmrichtlinie erfüllt.

2 Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen

Die Stadt Bornheim liegt im linksrheinischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises und grenzt an die Bundesstadt Bonn im Süden, die Gemeinden Alfter und Swisttal im Süd-Westen, die Gemeinde Weilerswist im Westen, die Städte Brühl und Wesseling im Norden, sowie am Rhein an die Stadt Niederkassel im Osten. Sie hat rund 47.000 Einwohner und umfasst eine Fläche von ca. 83 km².

In den folgenden Tabellen sind die Hauptlärmquellen, die in der Stadt Bornheim einwirken aufgeführt⁷.

Haupt-Straßenverkehr

Name	Kfz/a	Lage
A 555	17,609 Mio	östliches Stadtgebiet zwischen den Stadtgrenzen Bonn und Wesseling
L 118	5,998 Mio	östliches Stadtgebiet zwischen Roisdorf und Hersel
L 182	4,066 Mio	südliches Stadtgebiet zwischen Brenig und der Stadtgrenze zu Swisttal
L 183	4,331 Mio	in Roisdorf ab Stadtgrenze zu Alfter sowie zw. Bornheim und Stadtgrenze zu Brühl
L 192	4,197 Mio	nördliches Stadtgebiet zwischen Bornheim und der Stadtgrenze zu Wesseling
L 281	3,382 Mio	nordöstlich Ortslage Bornheim zwischen Roisdorf und L 192
L 300	4,223 Mio	östliches Stadtgebiet zwischen den Stadtgrenzen Bonn und Wesseling
Königsstr./Bonner Str.	4,161 bis 5,365 Mio	Ortslage Bornheim zwischen den Abschnitten der L 183

Die A 553 an der Stadtgrenze zu Brühl und der nördliche Ast der L 300 zwischen L118 und Stadtgrenze Wesseling werden mangels Betroffenheit in der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung nicht weiter betrachtet.

⁷ Siehe auch „Bericht über die Lärmkartierung für die Stadt Bornheim“ im Internet unter <http://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/>

Haupt-Schienenverkehr

Name	Züge/a	Lage
Stadtbahnlinie 16 Köln - Bonn	75.920	im östlichen Gemeindegebiet zwischen den Stadtgrenzen Bonn und Wesseling
Stadtbahnlinie 18 Köln - Bonn	82.490	von OSO nach WNW durch das Stadtgebiet zwischen den Stadtgrenzen Bonn und Brühl
Bahnstrecke Köln - Bonn	> 60.000	von OSO nach NW durch das Stadtgebiet zwischen den Stadtgrenzen Bonn und Brühl

3 Zuständige Behörde

Zuständige Behörde für die Lärmkartierung nach §47e BImSchG ist:

Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, D-53332 Bornheim

Herrn Dr. Wolfgang Paulus, Tel. 02222 945 308

E-Mail: wolfgang.paulus@stadt-bornheim.de

Internet: www.bornheim.de

Abweichend davon ist für die Kartierung des Schienenlärms von Eisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes zuständig:

Eisenbahnbundesamt

53110 Bonn, Vorgebirgsstr. 49

Die Berechnung der Lärmbelastung im Stadtgebiet erfolgte für die Hauptverkehrsstraßen und die nicht-bundeseigenen Schienenwege (hier Stadtbahnlinien 16 und 18) außerhalb der Ballungsräume durch das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW (LANUV) und für die Schienenstrecken von Eisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes durch das Eisenbahnbundesamt.

Für den nicht klassifizierten Verlauf der Königsstraße/Bonner Straße in der Ortslage Bornheim erfolgte eine ergänzende schalltechnische Berechnung⁸.

⁸ Lärmkartierung Königsstraße/Bonner Straße, KRAMER Schalltechnik GmbH, Gutachten Nr. 12 02 043/01 vom 05.04.2013,

4 Verweis auf den Ort der Veröffentlichung

Die Lärmkarten der Hauptverkehrsstraßen der Stadt Bornheim und der nicht-bundeseigenen Schienenwege (hier Stadtbahnlinien 16 und 18) sind im Umgebungs-lärm-Portal des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) im Internet unter

www.umgebungs-laerm-kartierung.nrw.de/

abrufbar.

Die Ergebnisse der Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen des Bundes sind im Kartenservice des Eisenbahn-Bundesamtes im Internet unter

<http://laermkartierung.eisenbahn-bundesamt.de/>

veröffentlicht. Dabei beziehen sich die derzeit verfügbaren Angaben noch auf die erste Stufe der Lärmaktionsplanung. Die Berechnungen zur zweiten Stufe werden voraussichtlich erst Ende 2014 zur Verfügung stehen. Es ist allerdings zu erwarten, dass für die hier interessierende Strecke die Änderungen eher gering sein werden.

5 Rechtlicher Hintergrund

Die Lärmaktionsplanung erfolgt auf Grund der EG-RL 2002/49/EG¹ sowie deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland in §§47 a - f des BImSchG und der Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV³.

6 Geltende Grenzwerte gem. Artikel 5 der RL 2002/49/EG

Lärmaktionspläne sind zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen aufzustellen, wenn die für NRW vom Umweltministerium im Runderlass "Lärmaktionsplanung"⁴ festgelegten Auslösewerte überschritten werden. Sie kennzeichnen die Gebiete mit dem dringlichsten Handlungsbedarf. Danach gelten in Nordrhein-Westfalen für Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser oder andere schutzwürdige Gebäude ein **L_{DEN} von 70 dB(A)** und ein **L_{Night} von 60 dB(A)**.

Dabei bedeutet der Lärmindex **L_{DEN}** Tag-Abend-Nacht-Pegel (day/evening/night), d. h. die Belastung im Jahresmittel über 24 Stunden. Dabei werden die Abendstunden mit einem Zuschlag von 5 dB und die Nachtstunden mit einem Zuschlag von 10 dB gewichtet.

Der **L_{Night}** beschreibt den Umgebungslärm im Jahresmittel zur Nachtzeit (22.00 Uhr - 6.00 Uhr).

7 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten

Die Lärmkarten und die Ergebnisse der Lärmkartierung sind im Internet abrufbar (vgl. Kapitel 4). Nachfolgend werden die strategischen Lärmkarten für die Lärmart Straße aufgeführt. Dabei werden der L_{DEN} und der L_{Night} als farbige Lärmkarten mit einer Klassenbreite von 5 dB bezogen auf eine Höhe von 4 m über Gelände dargestellt.

7.1 Straßenverkehr

Für das Stadtgebiet Bornheim wird der aktuelle Stand der strategischen Lärmkarten als Gesamtübersicht und zusätzlich für 7 Bereiche besonders betroffene Gebiete mit Überschreitungen der Auslösewerte **L_{DEN} von 70 dB(A)** und/oder **L_{Night} von 60 dB(A)** an den Hauptverkehrsstraßen dargestellt.

Übersichtskarten des gesamten Stadtgebietes

- Straßenverkehr (klassifizierte Str.) Zeitbereich 24 h, Pegelwerte L_{DEN} in dB(A)
- Straßenverkehr (klassifizierte Str.) Zeitbereich nachts, Pegelwerte L_{Night} in dB(A)
- Straßenverkehr (nicht klassifizierte Str.) Zeitbereich 24 h, Pegelwerte L_{DEN} in dB(A)
- Straßenverkehr (nicht klassifizierte Str.) Zeitbereich nachts, Pegelwerte L_{Night} in dB(A)
- Kennzeichnung besonders betroffener Bereiche (Nr. 1- 7) in der Übersichtskarte Straßenverkehr (klassifizierte Str.) Zeitbereich 24 h

Detailkarten besonders betroffener Bereiche (Nr. 1- 7) mit Überschreitungen der Auslösewerte **L_{DEN} von 70 dB(A)** und/oder **L_{Night} von 60 dB(A)**

- 1 - Außenbereich an der A 555 westl. Hersel/Uedorf
- 2 - Hersel - L 118 und L 300
- 3 - Roisdorf - L 118 und L 183
- 4 - Brenig + Lückenhof - L 182
- 5 - Dersdorf + Waldorf - L 183
- 6 - Merten + Walberberg - L 183
- 7 - Ortsdurchfahrt Bornheim (nicht klassifizierte Straßen - Königsstr./Bonner Str.⁸⁾
 - Übersicht
 - Detailkarten 1 (West), 2 (West/Mitte), 3 (Mitte/Ost), 4 (Ost)

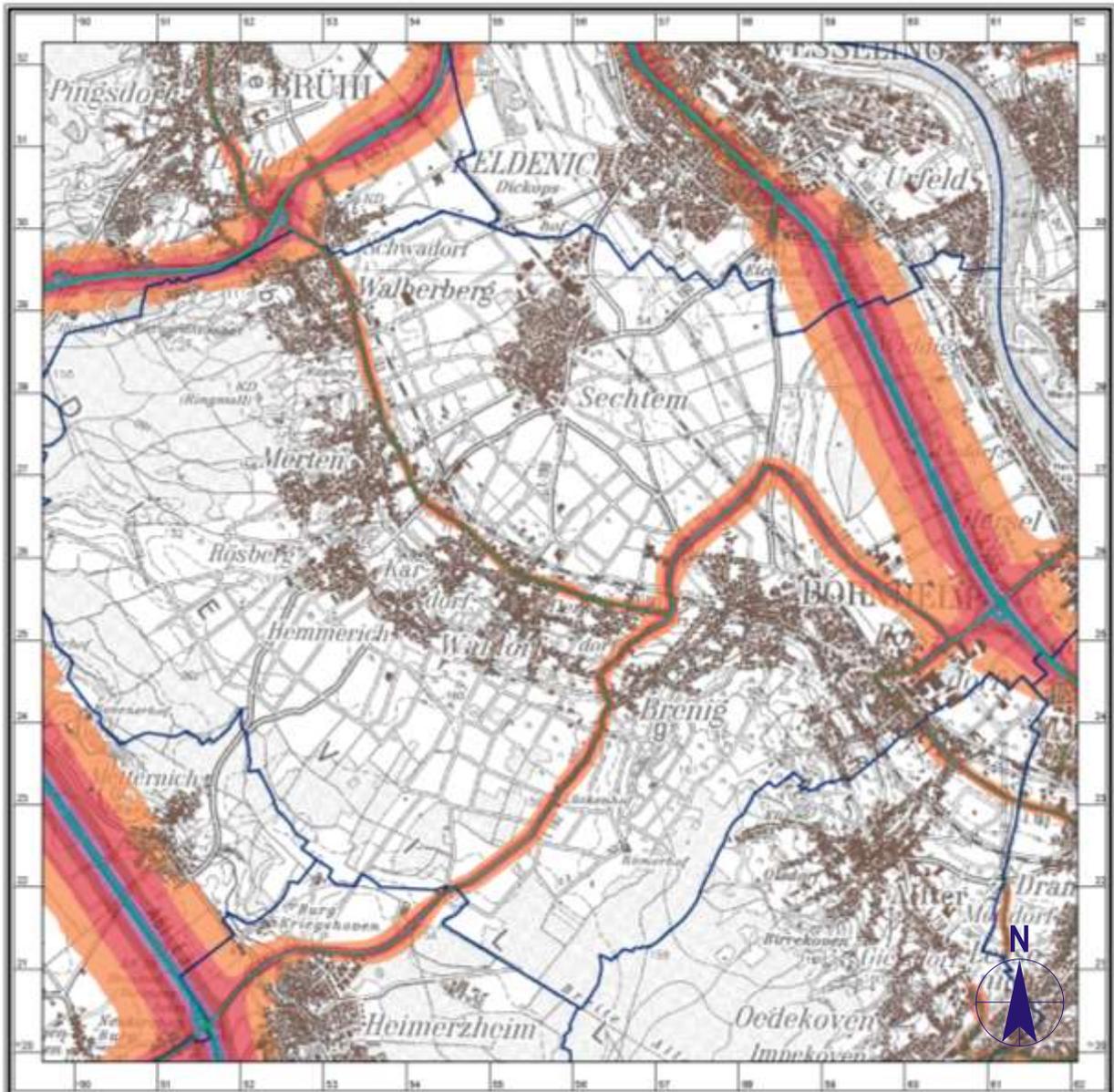
jeweils als

Straßenverkehr Zeitbereich 24 h, Pegelwerte L_{DEN} in dB(A)

Straßenverkehr Zeitbereich nachts, Pegelwerte L_{Night} in dB(A)

In den Detailkarten der klassifizierten Straßen (1 - 6) sind Fassadenbereiche der Gebäude mit einer Überschreitung der Grenzwerte als blaue Kreise gekennzeichnet:

(○ $L_{DEN} \geq 70$ / ○ $L_{NIGHT} \geq 60$)



Umgebungslärm in NRW



Ergebnisse der
Lärmkartierung
Berichtsjahr 2012

Kartierung nach Richtlinie 2002/49/EG v. 25.6.2002
Erläuterungen siehe unter www.umgebungslaerm.nrw.de
Copyright Geobasisdaten: Geobasis NRW

Stadt Bornheim

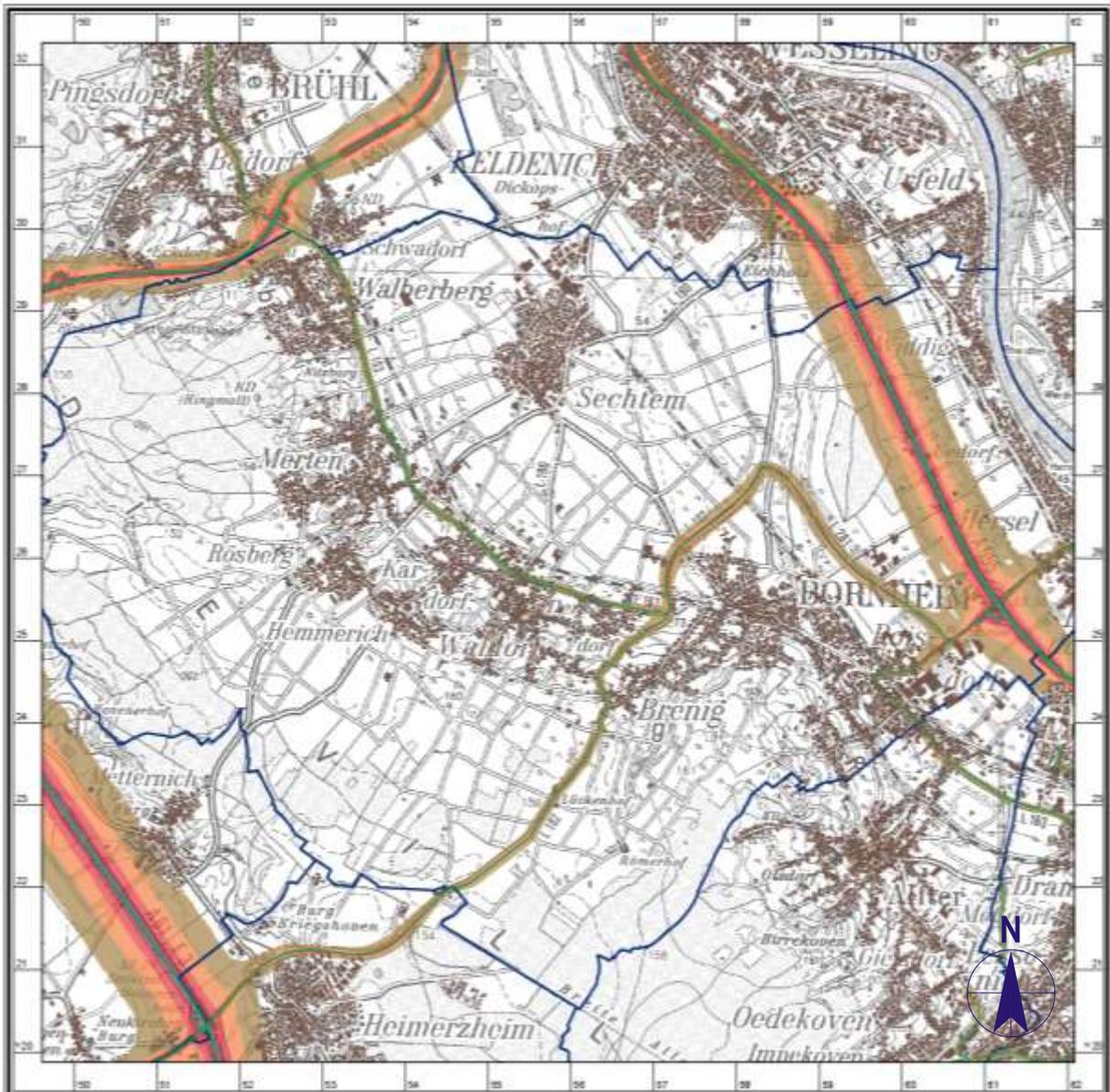
GKZ: 05382012
NUTS3: DEA2C



Straßenverkehr 24h

L_{den}	dB(A)
	>55 ... <=60
	>60 ... <=65
	>65 ... <=70
	>70 ... <=75
	>75
	Gebäude
	Gemeindegrenzen

Übersichtskarte des gesamten Stadtgebietes - Straßenverkehr Zeitbereich 24 h



Umgebungslärm in NRW

Ergebnisse der
Lärmkartierung
Berichtsjahr 2012

Kartierung nach Richtlinie 2002/49/EG v. 25.6.2002
Erläuterungen siehe unter www.umgebungslaerm.nrw.de
Copyright Geobasedaten: Geobasis NRW

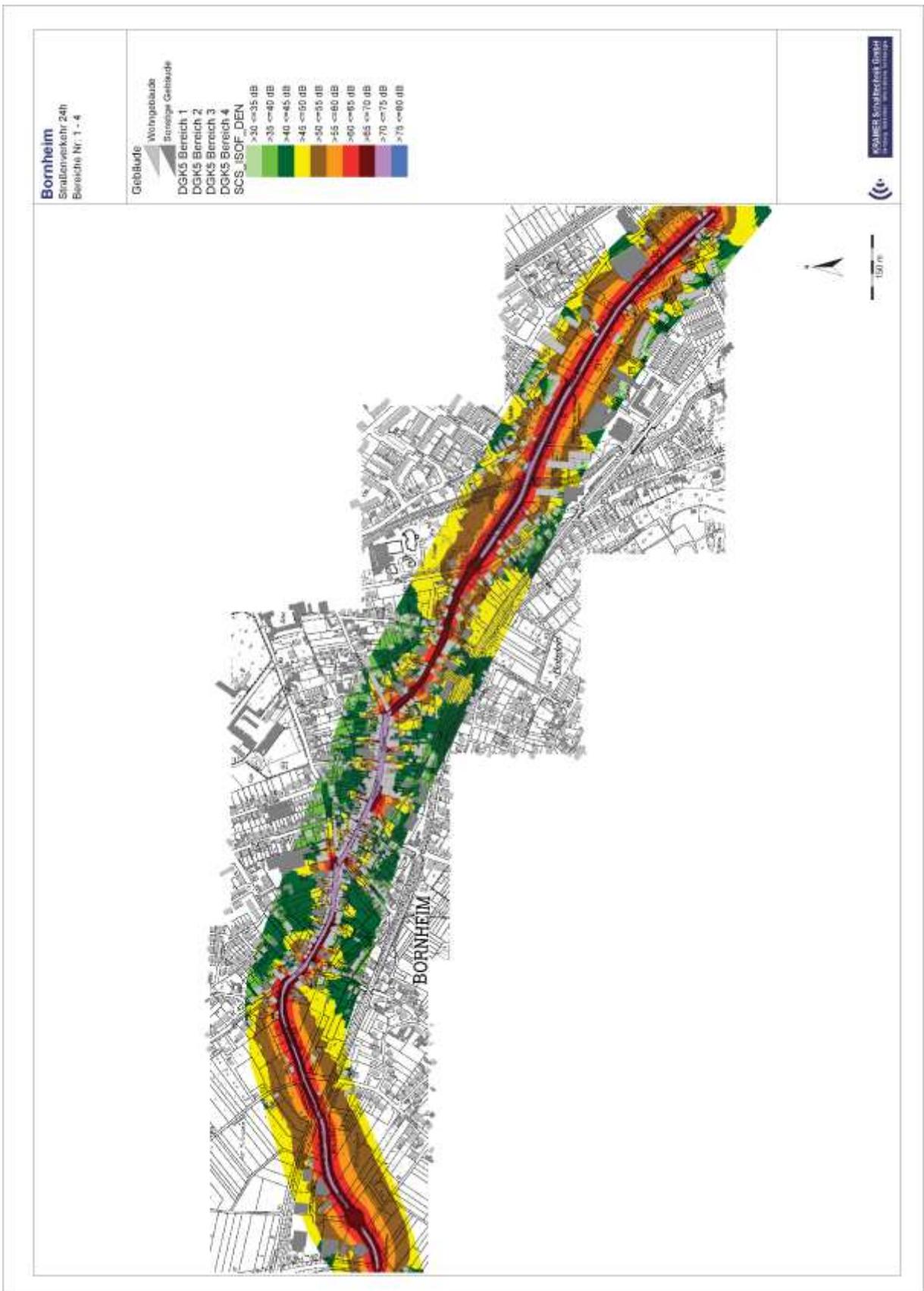
Stadt Bornheim

GKZ: 05382012
NUTS3: DEA2C

Straßenverkehr nachts

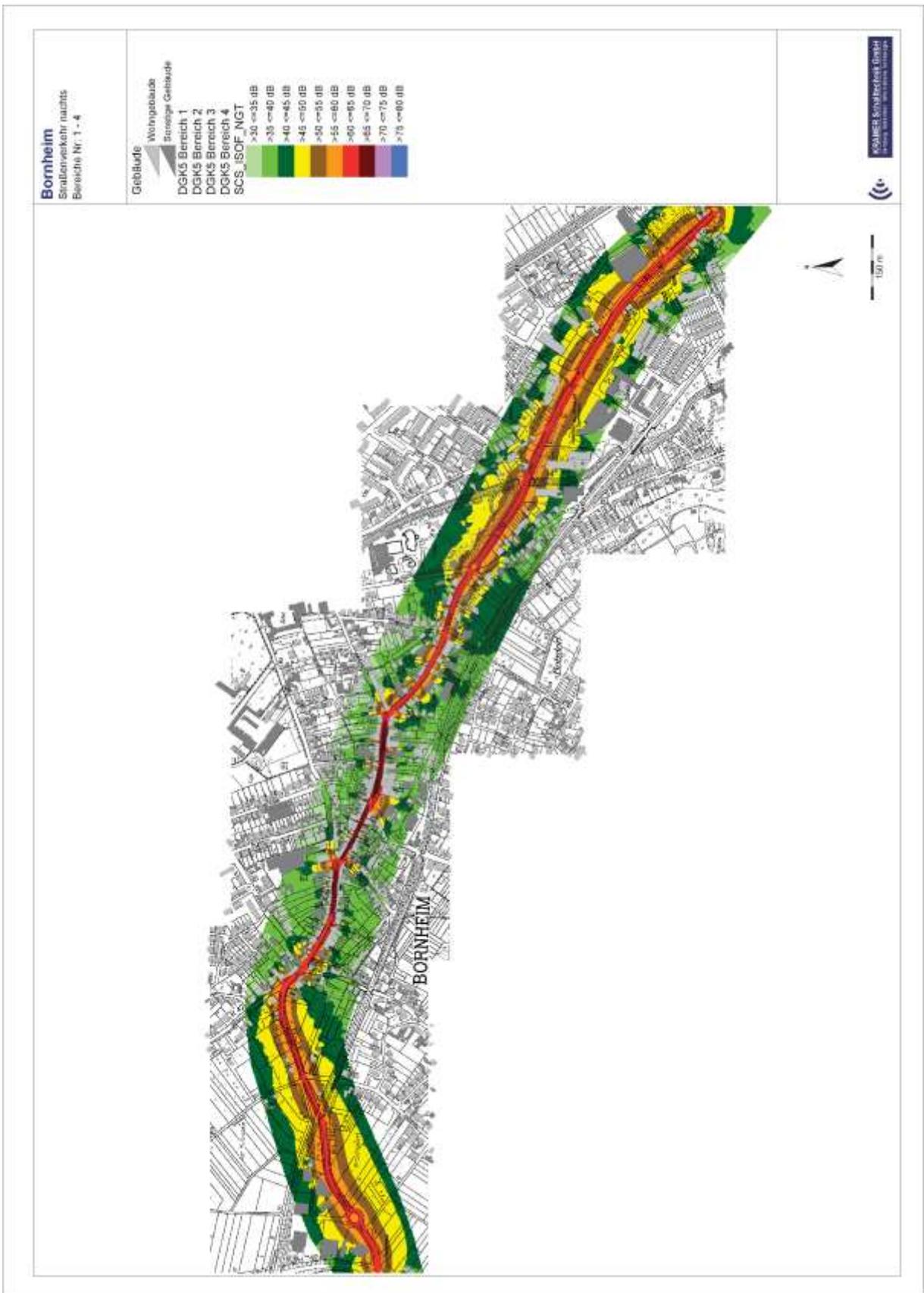
L_{night}	dB(A)
	>50 ... <=55
	>55 ... <=60
	>60 ... <=65
	>65 ... <=70
	>70
	Gebäude
	Gemeindegrenzen

Übersichtskarte des gesamten Stadtgebietes - Straßenverkehr Zeitbereich nachts

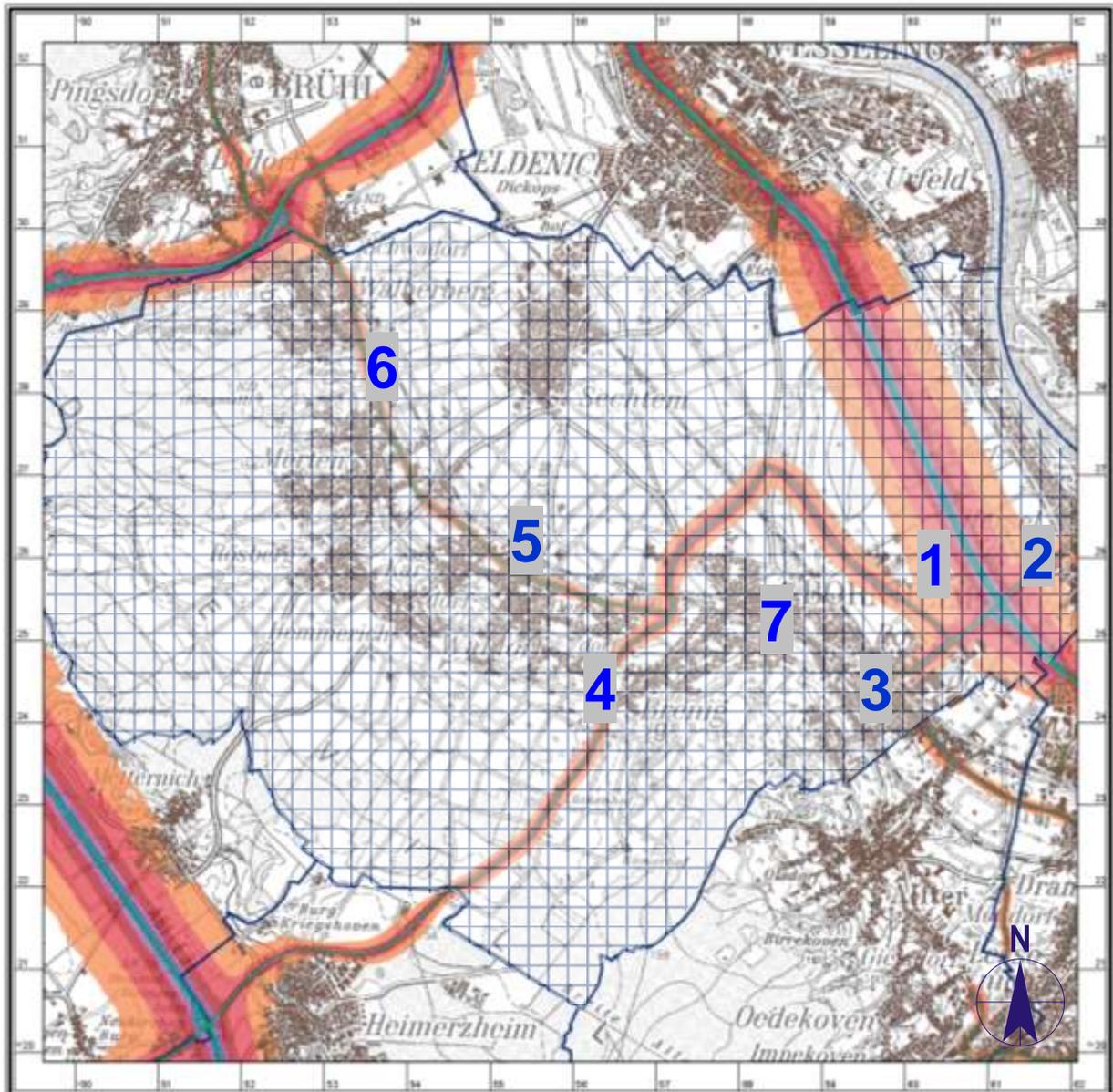


Übersichtskarte (Zeitbereich 24 h):

7 - Ortsdurchfahrt Bornheim Königsstraße/Bonner Straße (nicht klassifiziert)

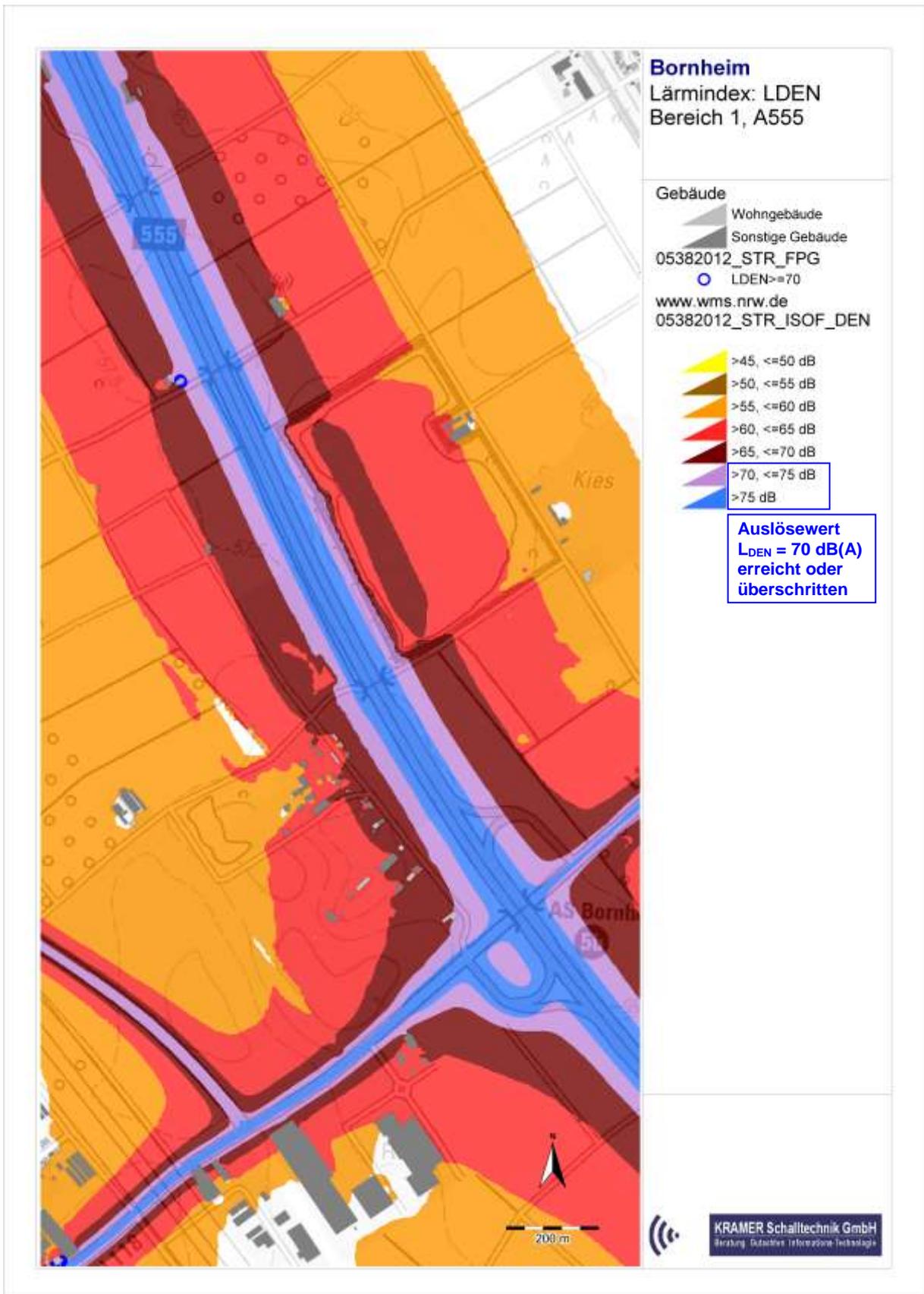


**Übersichtskarte (Zeitbereich nachts):
7 - Ortsdurchfahrt Bornheim Königsstraße/Bonner Straße (nicht klassifiziert)**



Kennzeichnung besonders betroffener Bereiche in der Übersichtskarte Straßenverkehr Zeitbereich 24 h

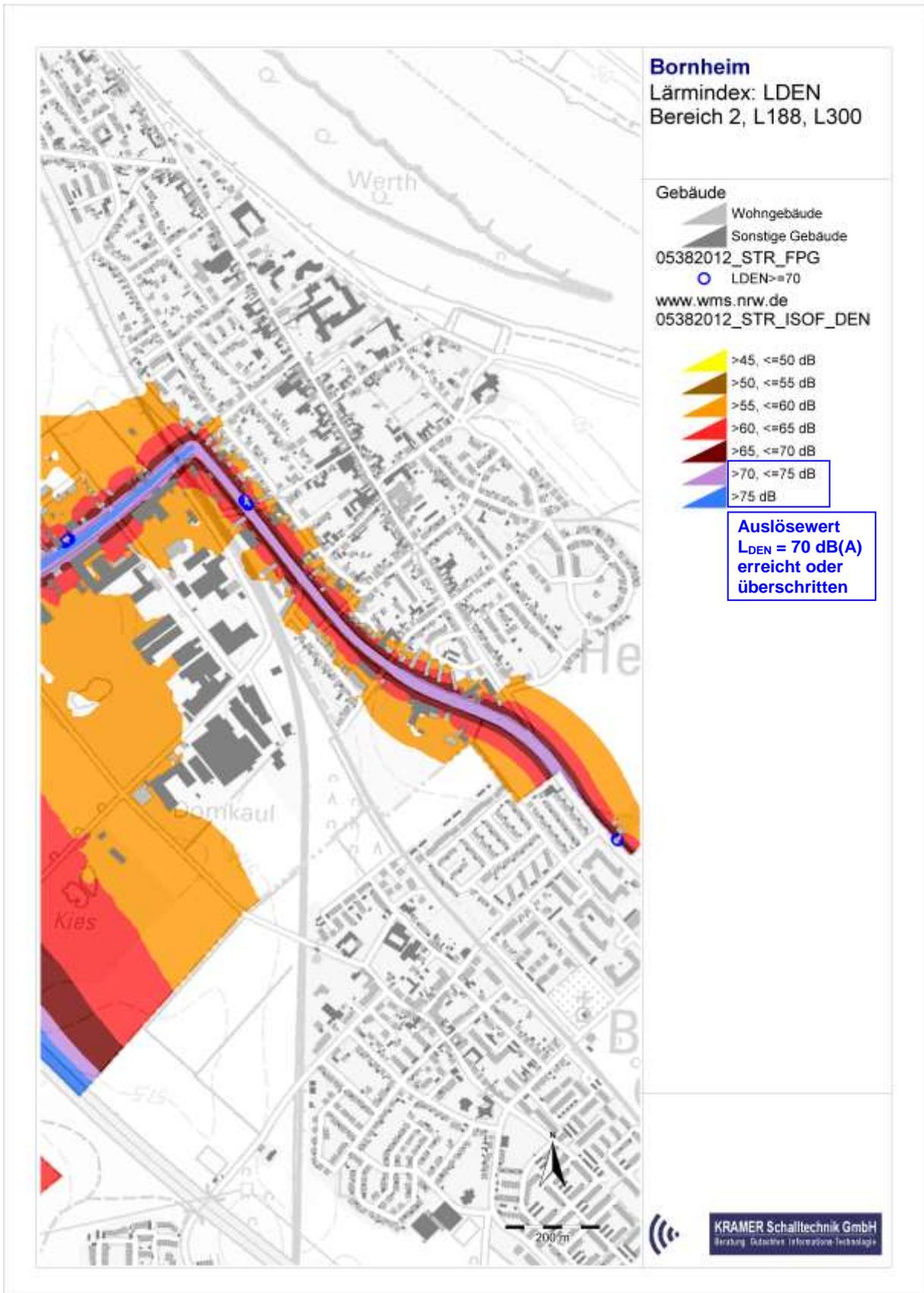
- 1 - Außenbereich an der A 555 westl. Hersel/Uedorf**
- 2 - Hersel - L 118 und L 300**
- 3 - Roisdorf - L 118 und L 183**
- 4 - Brenig + Lückenhof - L 182**
- 5 - Dersdorf + Waldorf - L 183**
- 6 - Merten + Walberberg - L 183**
- 7 - Ortsdurchfahrt Bornheim (nicht klassifizierte Straßen - Königsstraße/ Bonner Straße⁸)**



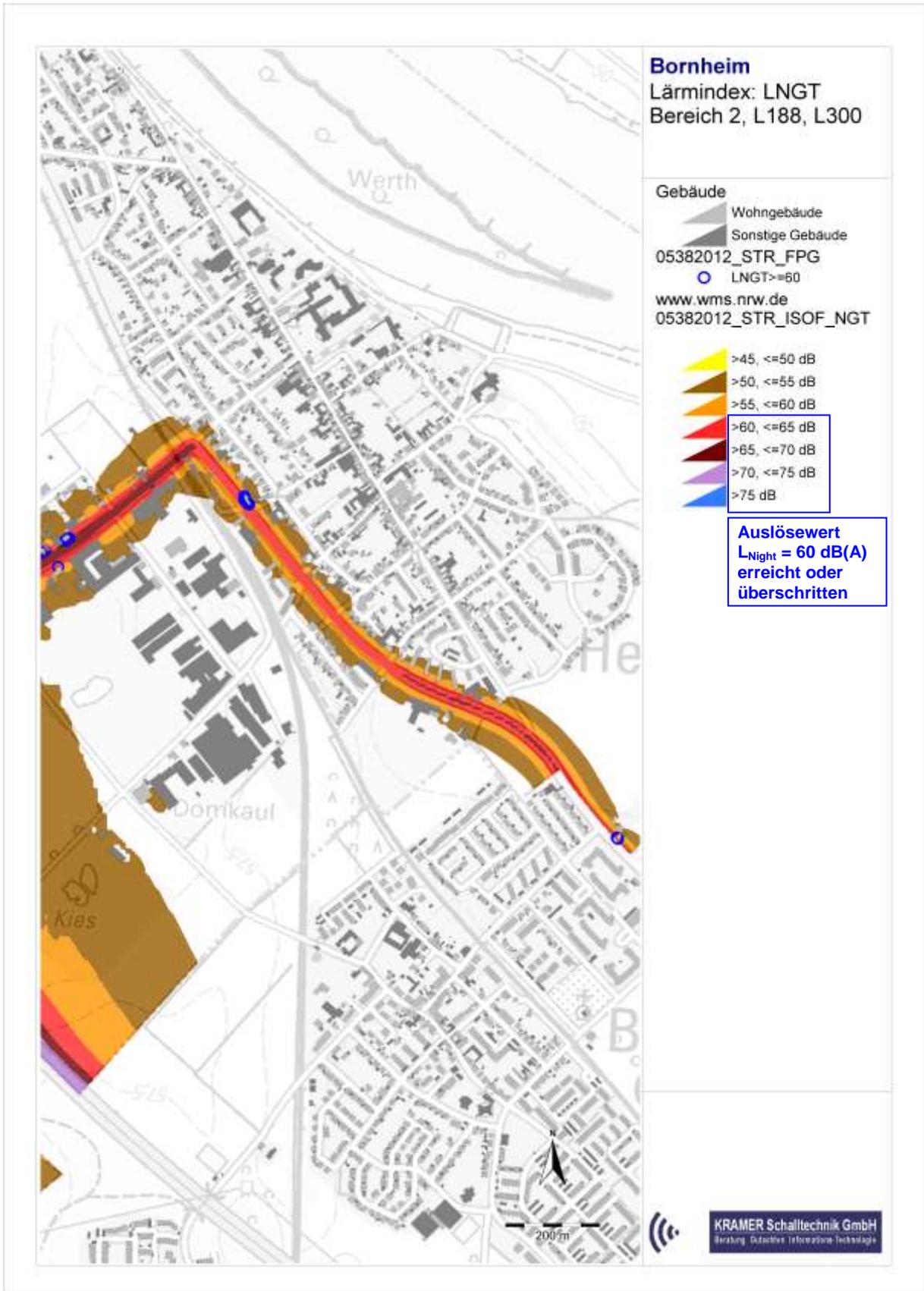
**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):
 1 - Außenbereich an der A 555 westl. Hersel/Uedorf**



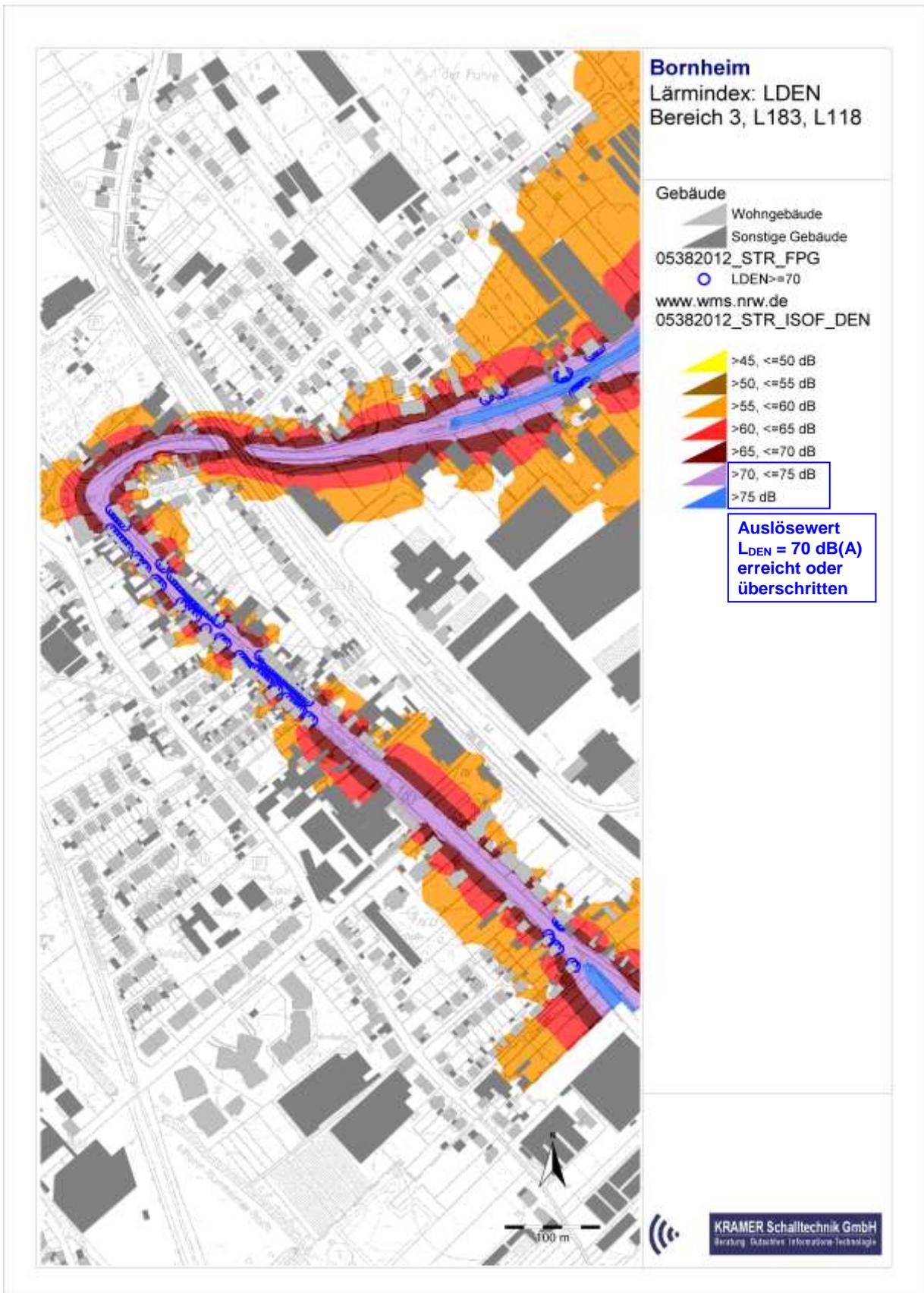
**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):
 1 - Außenbereich an der A 555 westl. Hersel/Uedorf**



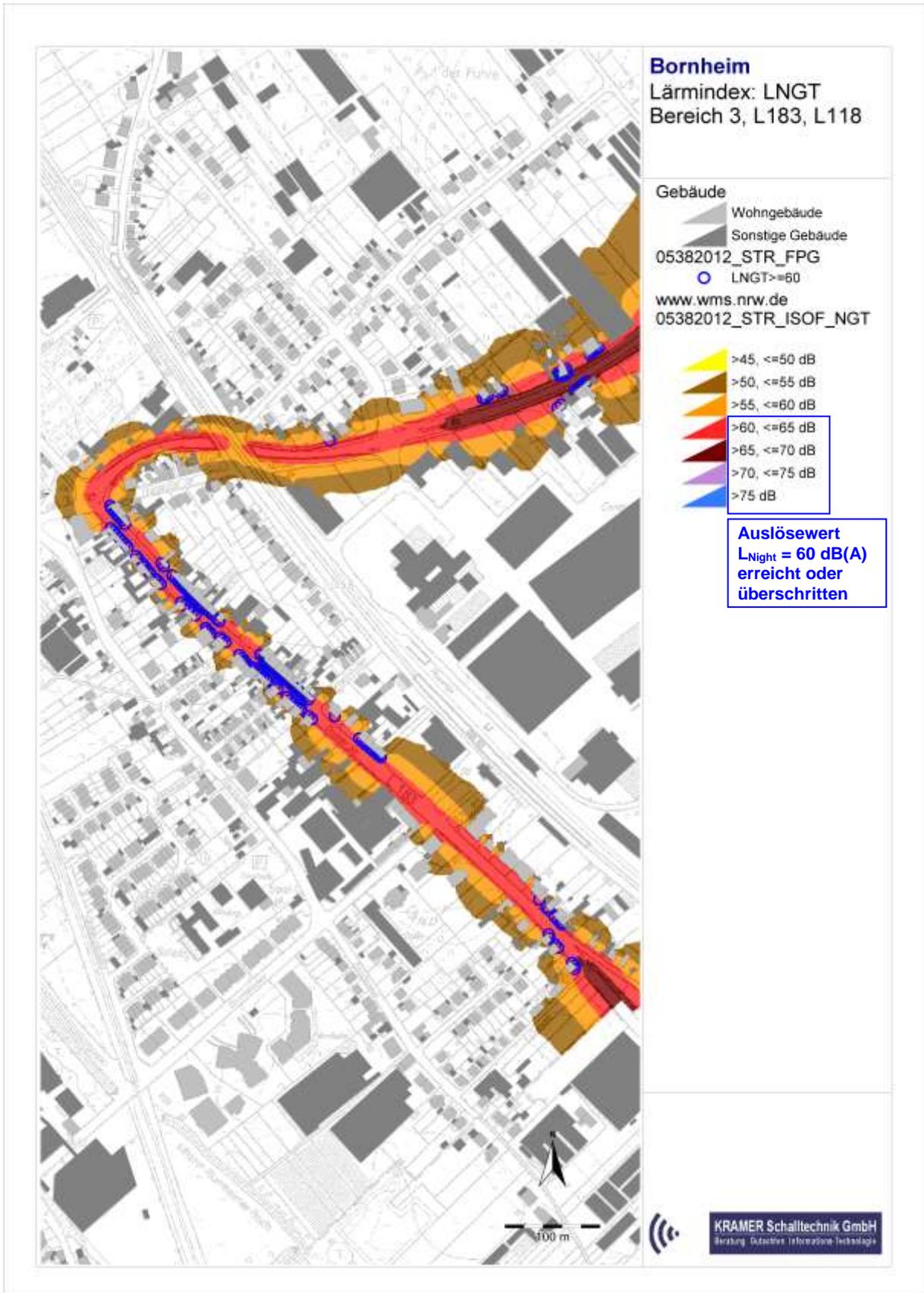
**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):
 2 - Hersel - L 118 und L 300**



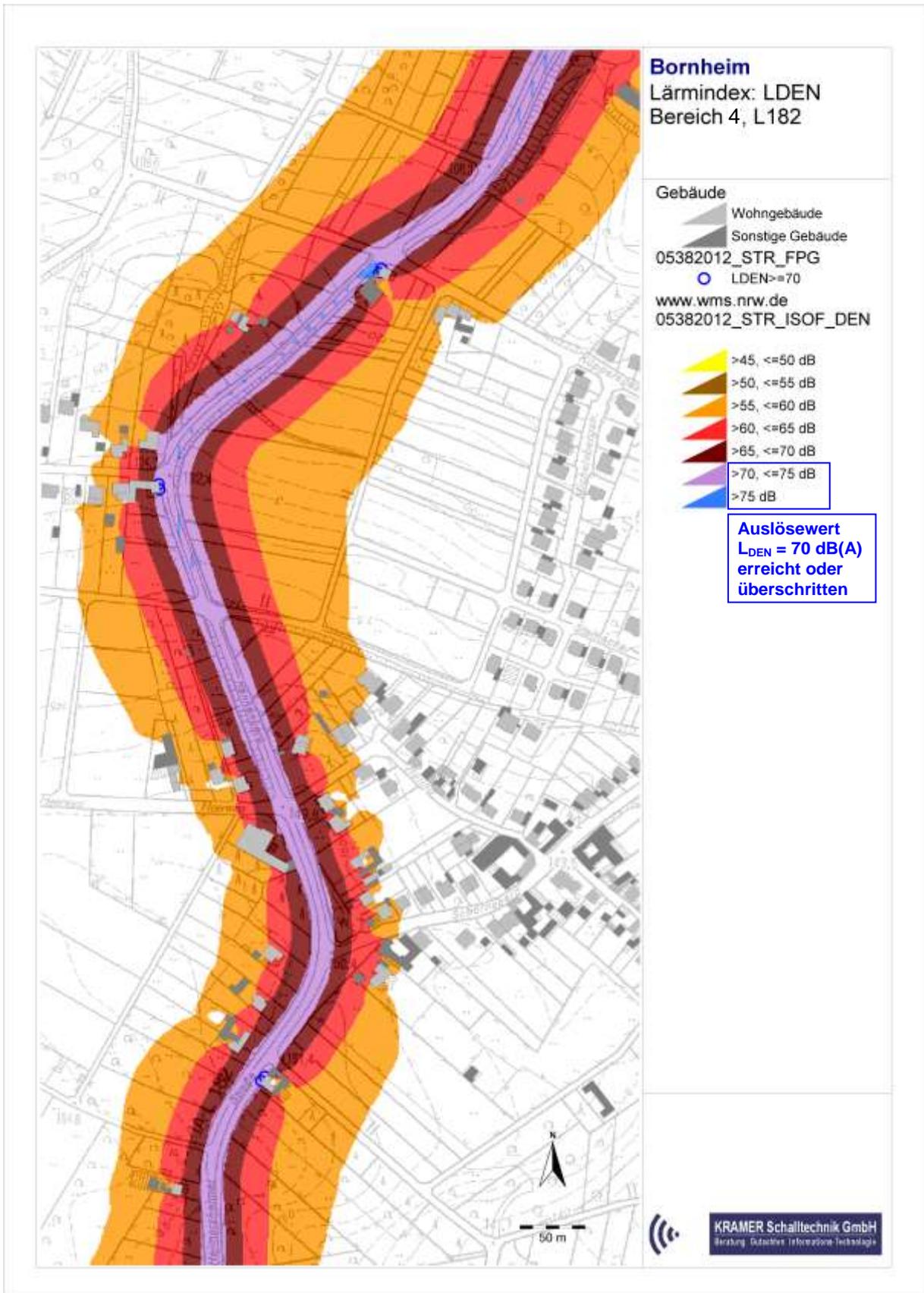
**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):
2 - Hersel - L 118 und L 300**



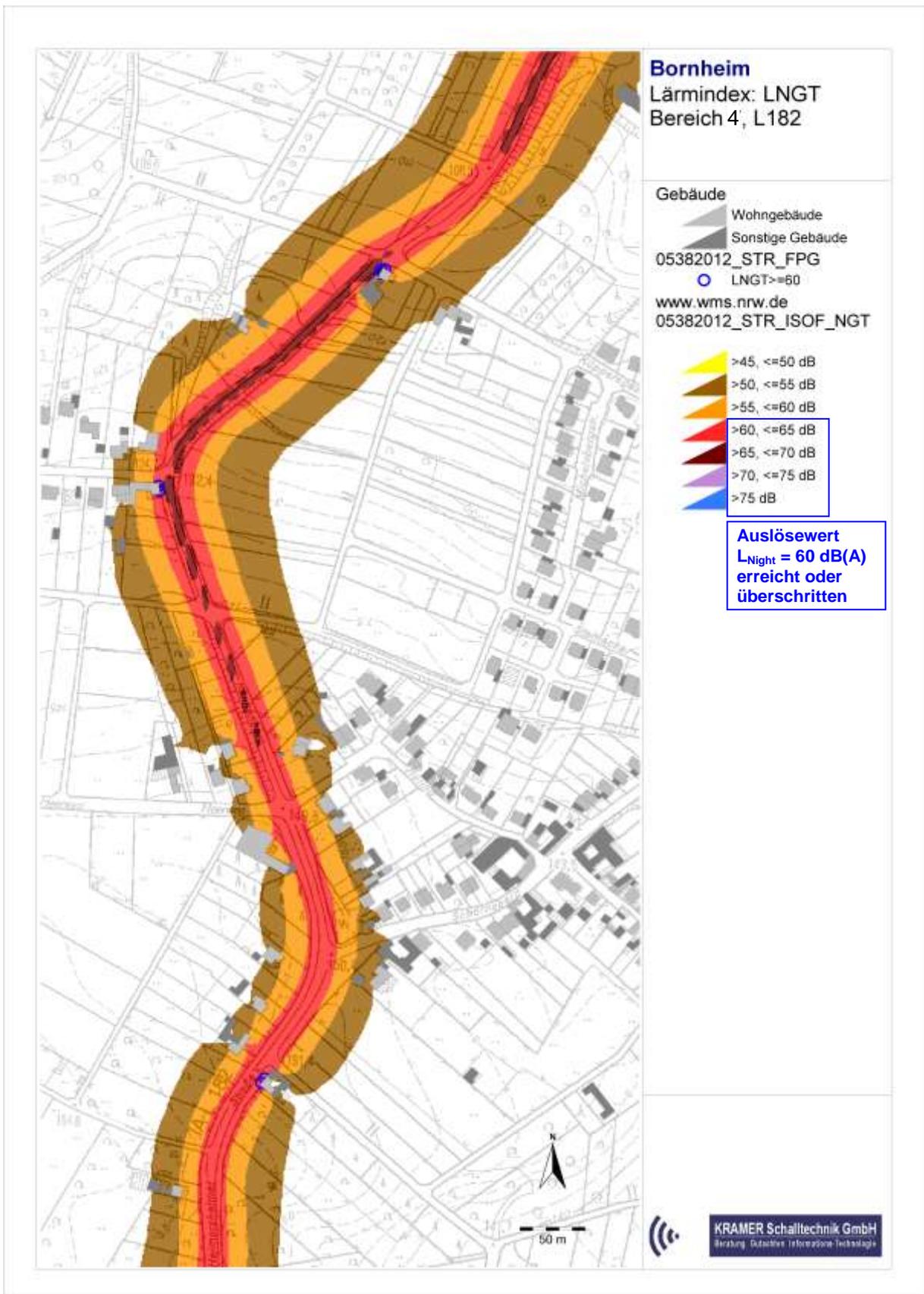
**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):
 3 - Roisdorf - L 118 und L 183**



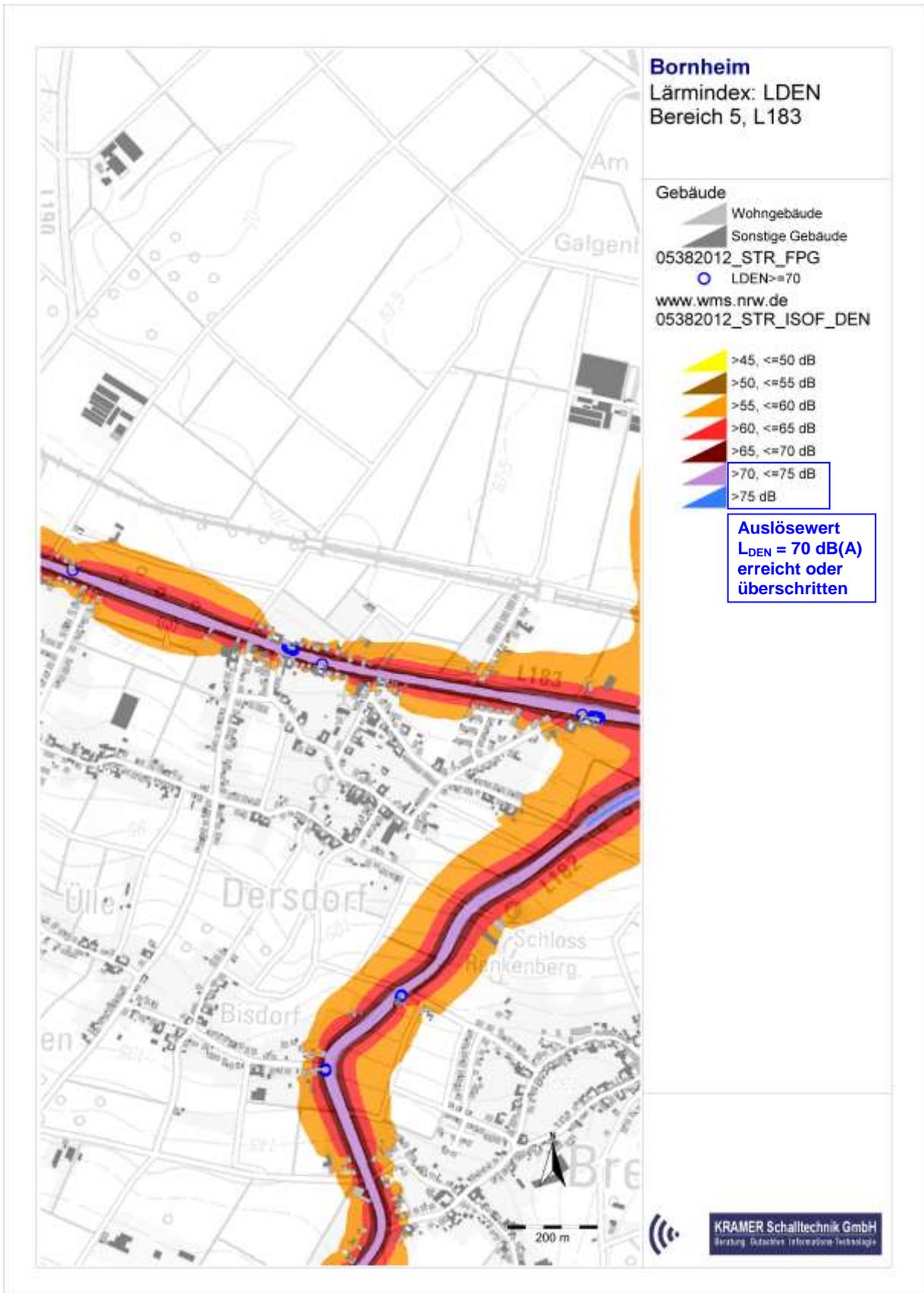
**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):
3 - Roisdorf - L 118 und L 183**



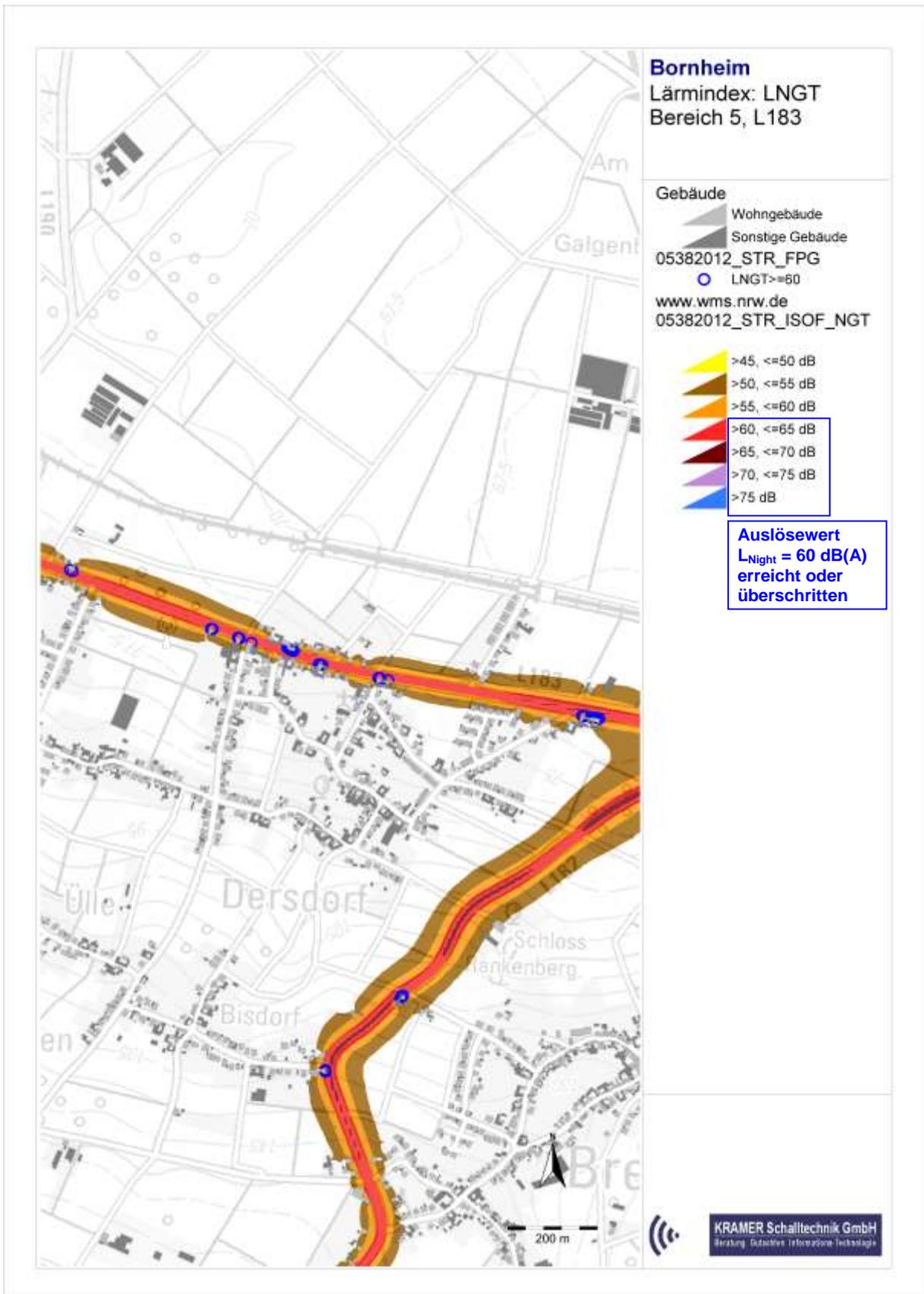
**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):
 4 - Brenig + Lückenhof (nicht dargestellt) - L 182**



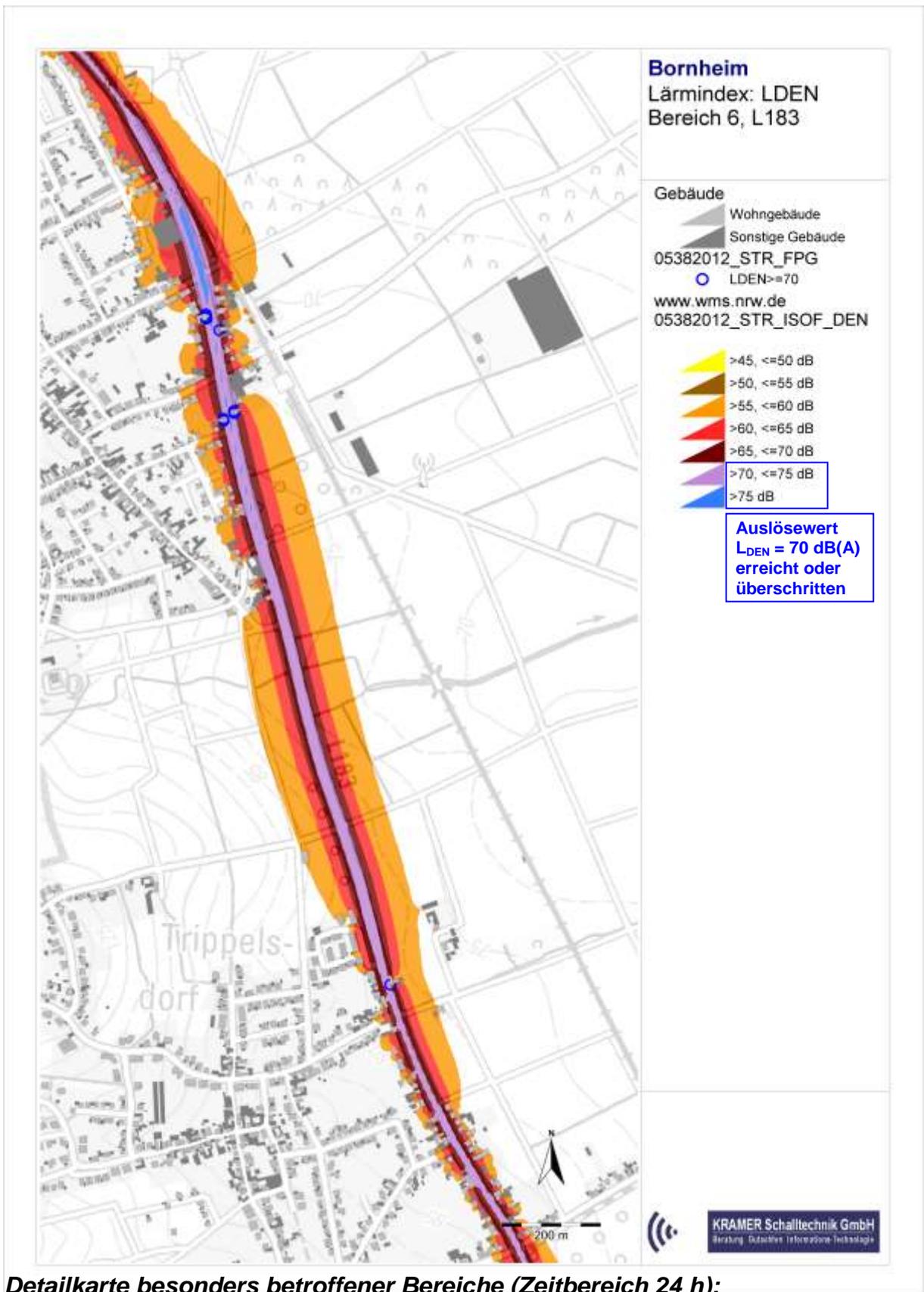
**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):
 4 - Brenig + Lückenhof (nicht dargestellt) - L 182**



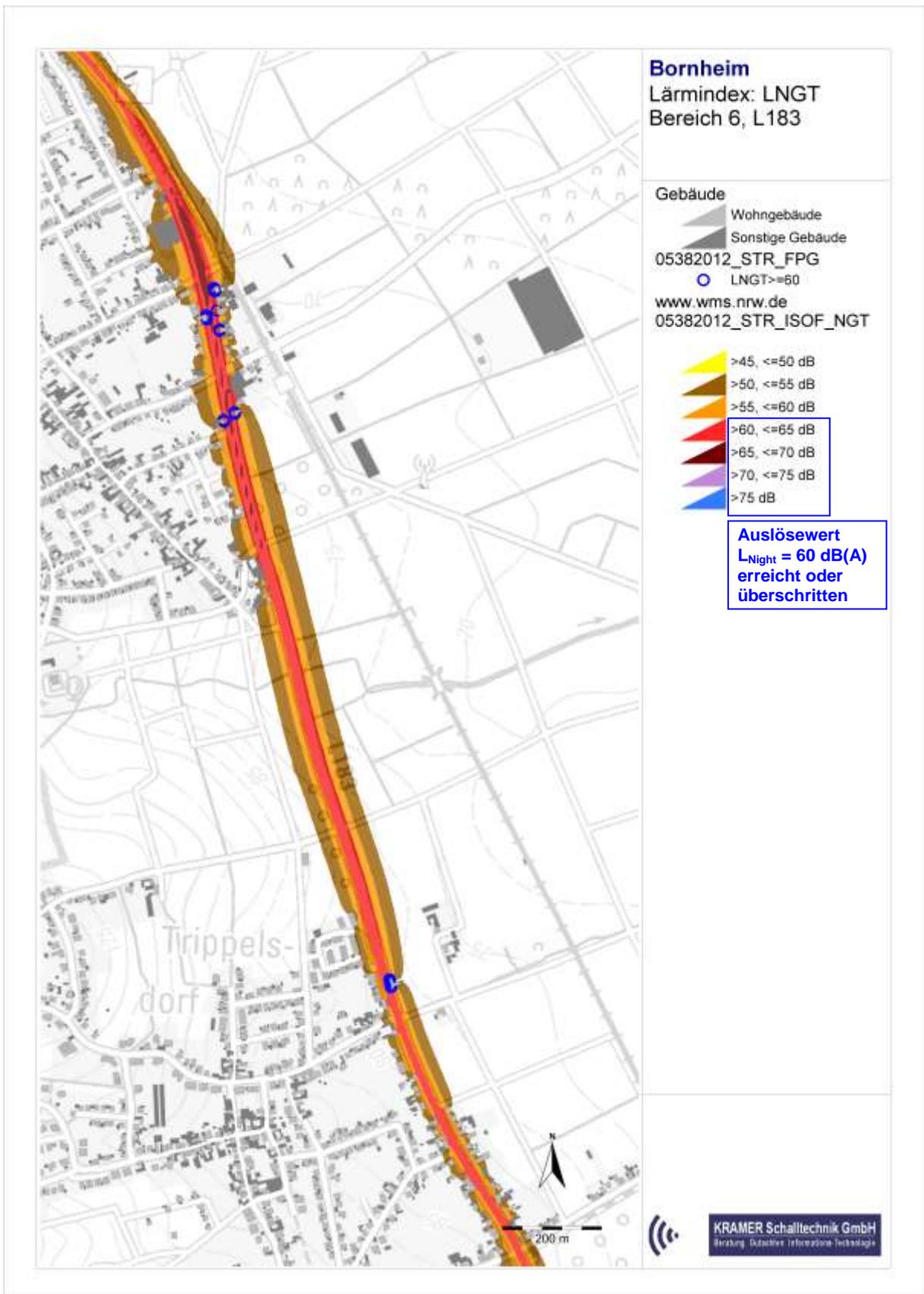
**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):
5 - Dersdorf + Waldorf - L 183**



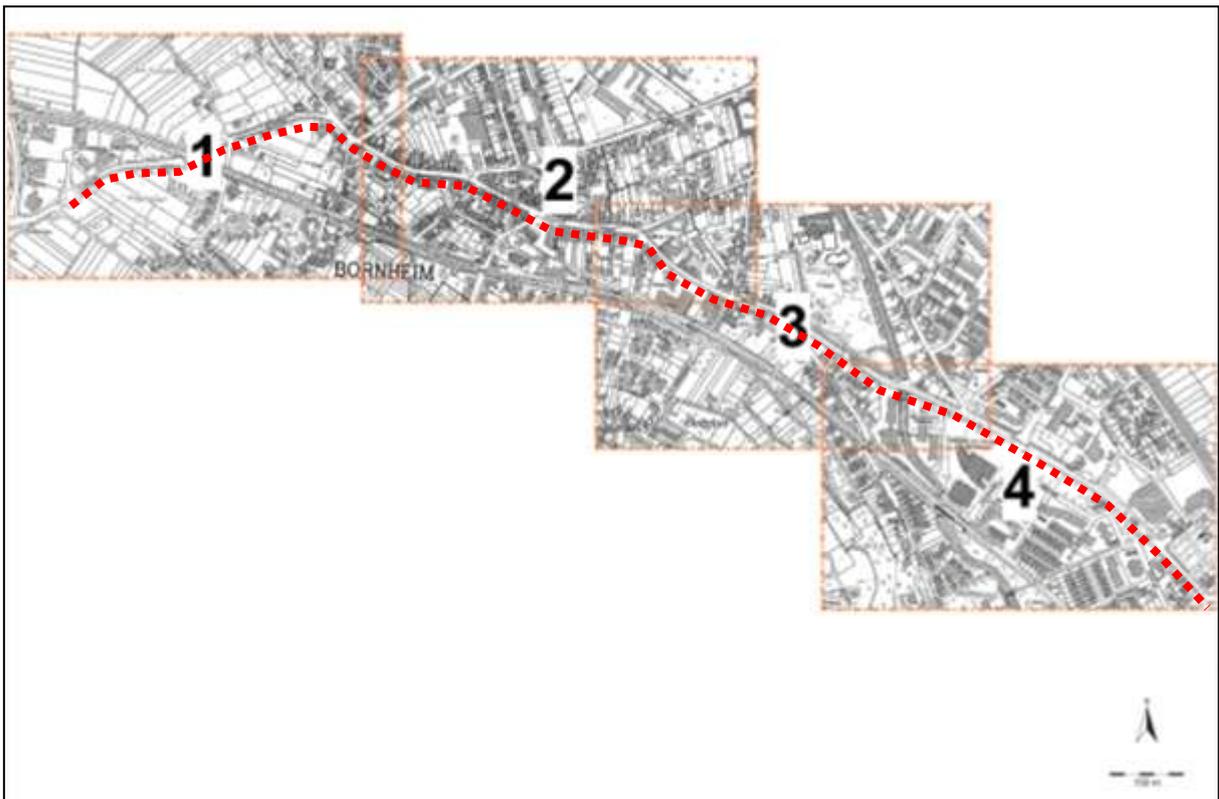
**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):
 5 - Dersdorf + Waldorf - L 183**



**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):
 6 - Merten + Walberberg - L 183**

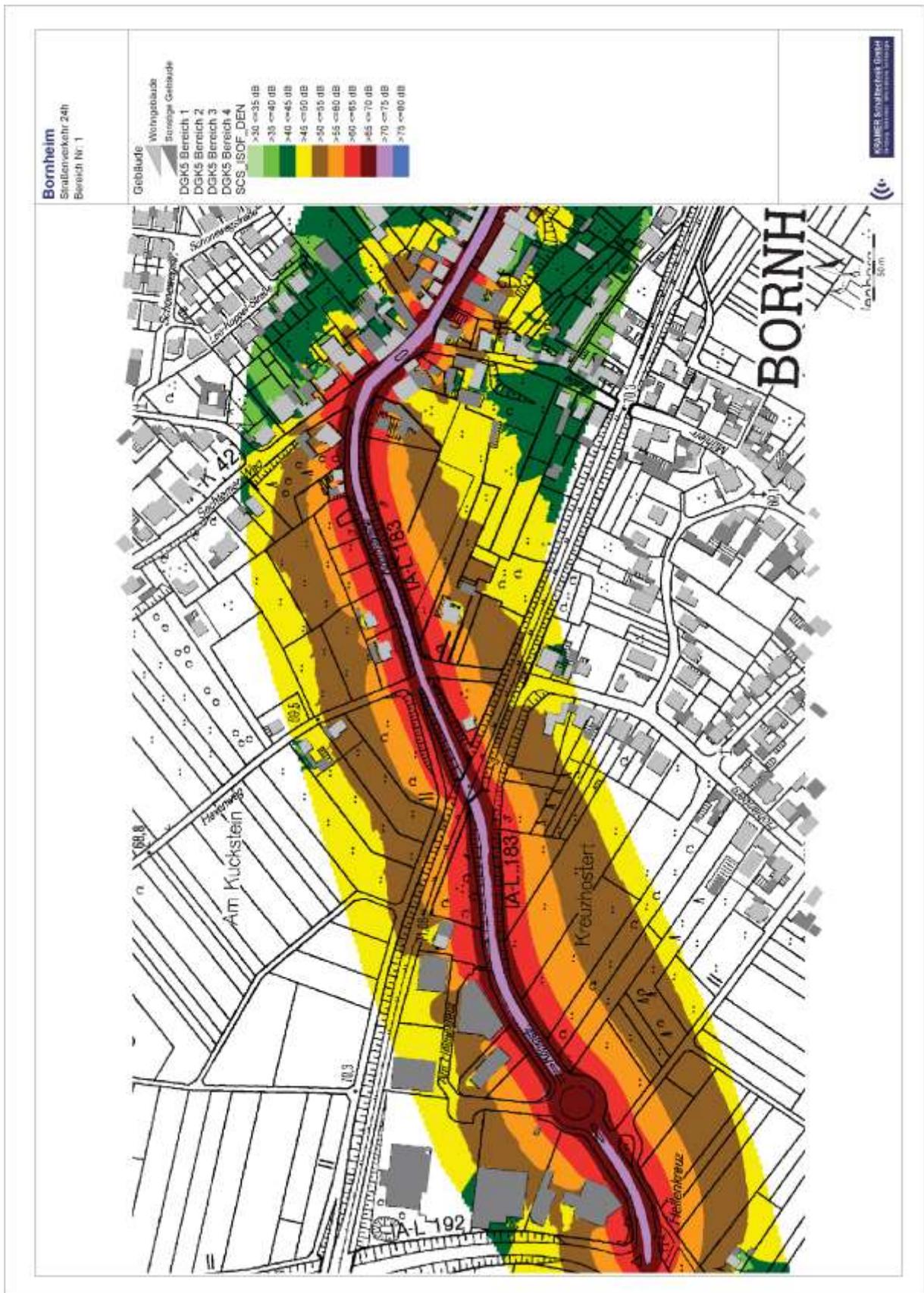


**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):
6 - Merten + Walberberg - L 183**

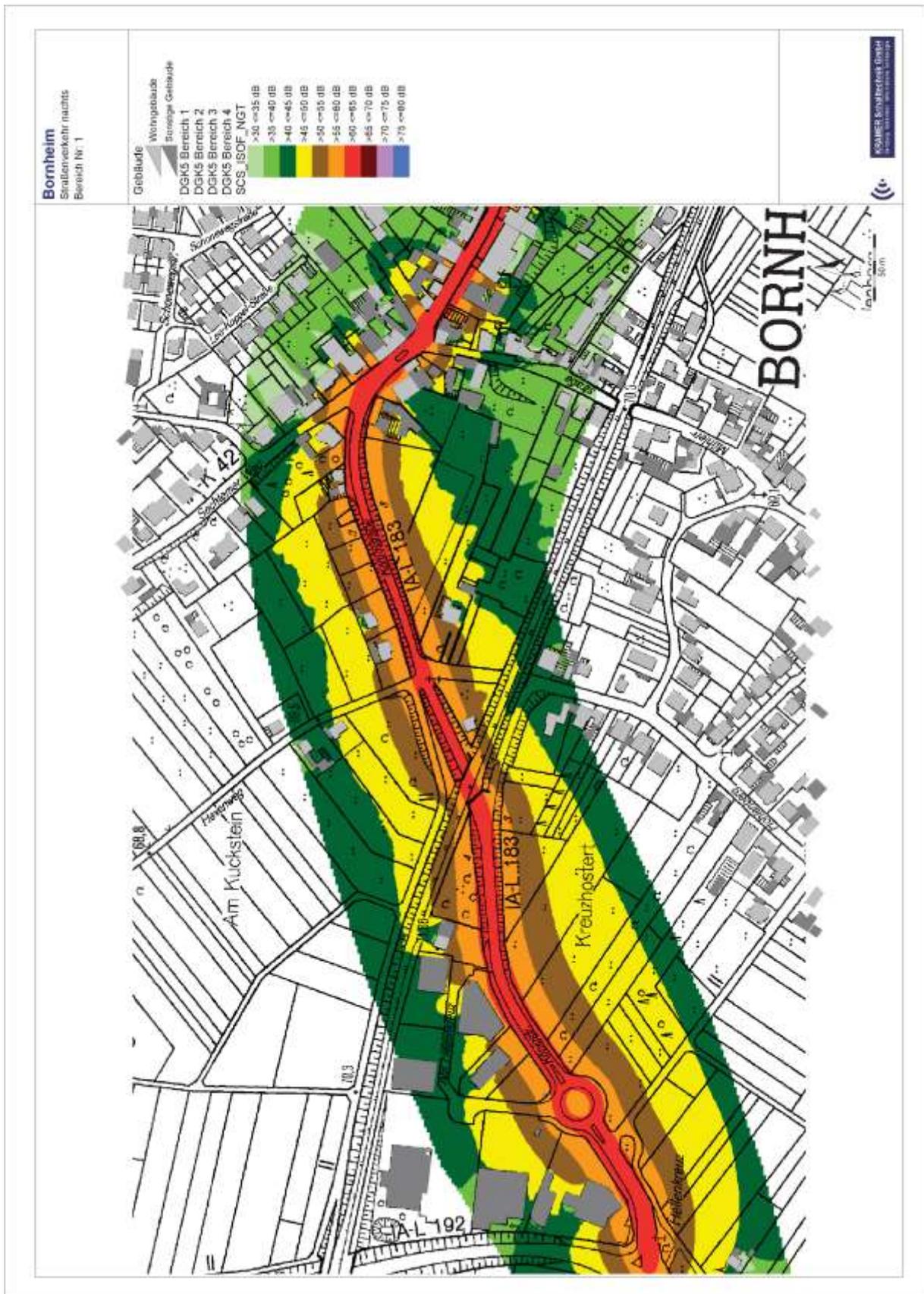


Übersichtskarte der Detailkartenzuschnitte 1 - 4 der separat erstellten Berechnung

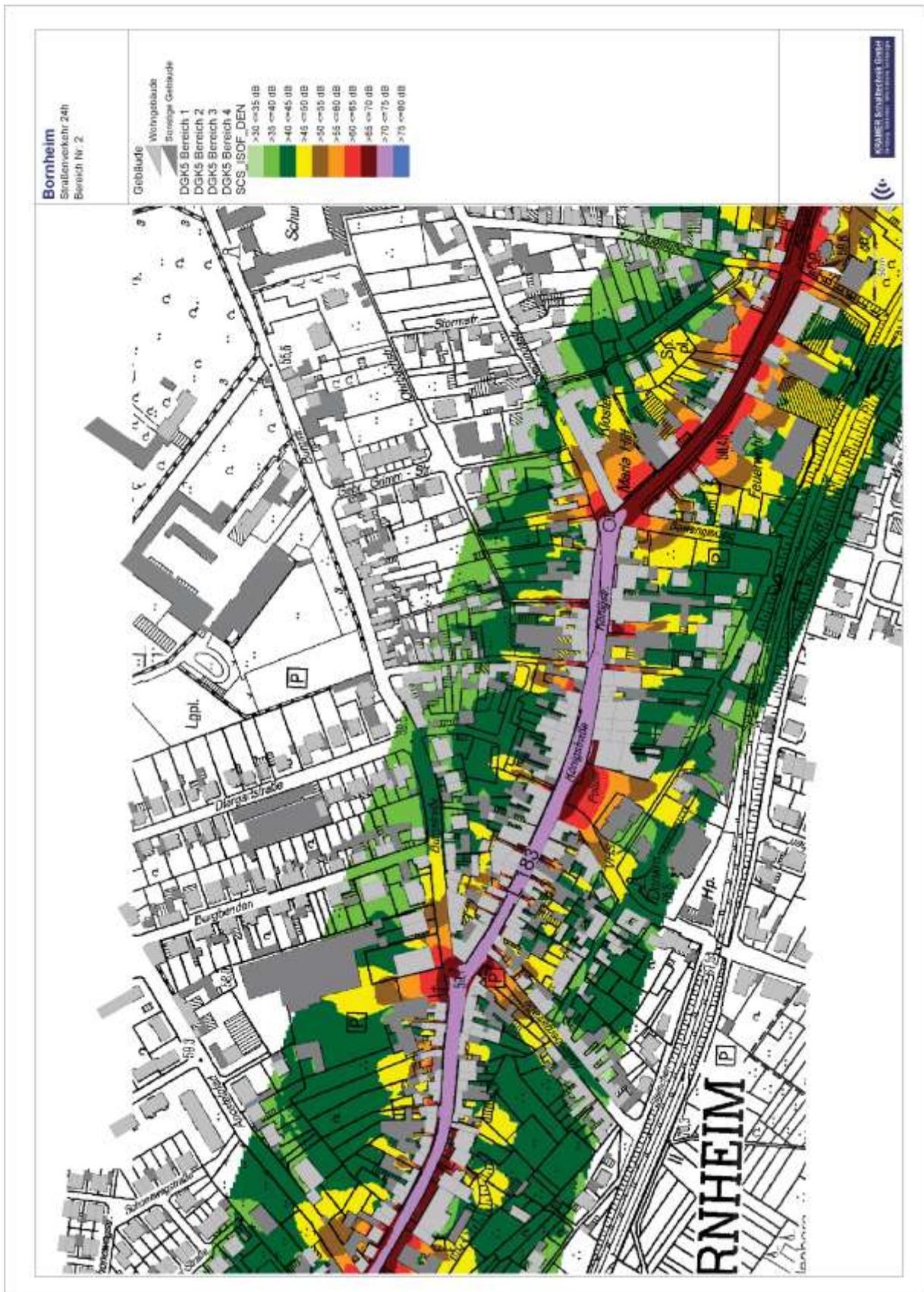
7 - Ortsdurchfahrt Bornheim (Königsstraße/Bonner Straße) nicht klassifiziert



**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):
7 - Ortsdurchfahrt Bornheim Königsstr./Bonner Str.
- Detailkarte 1 (West)**



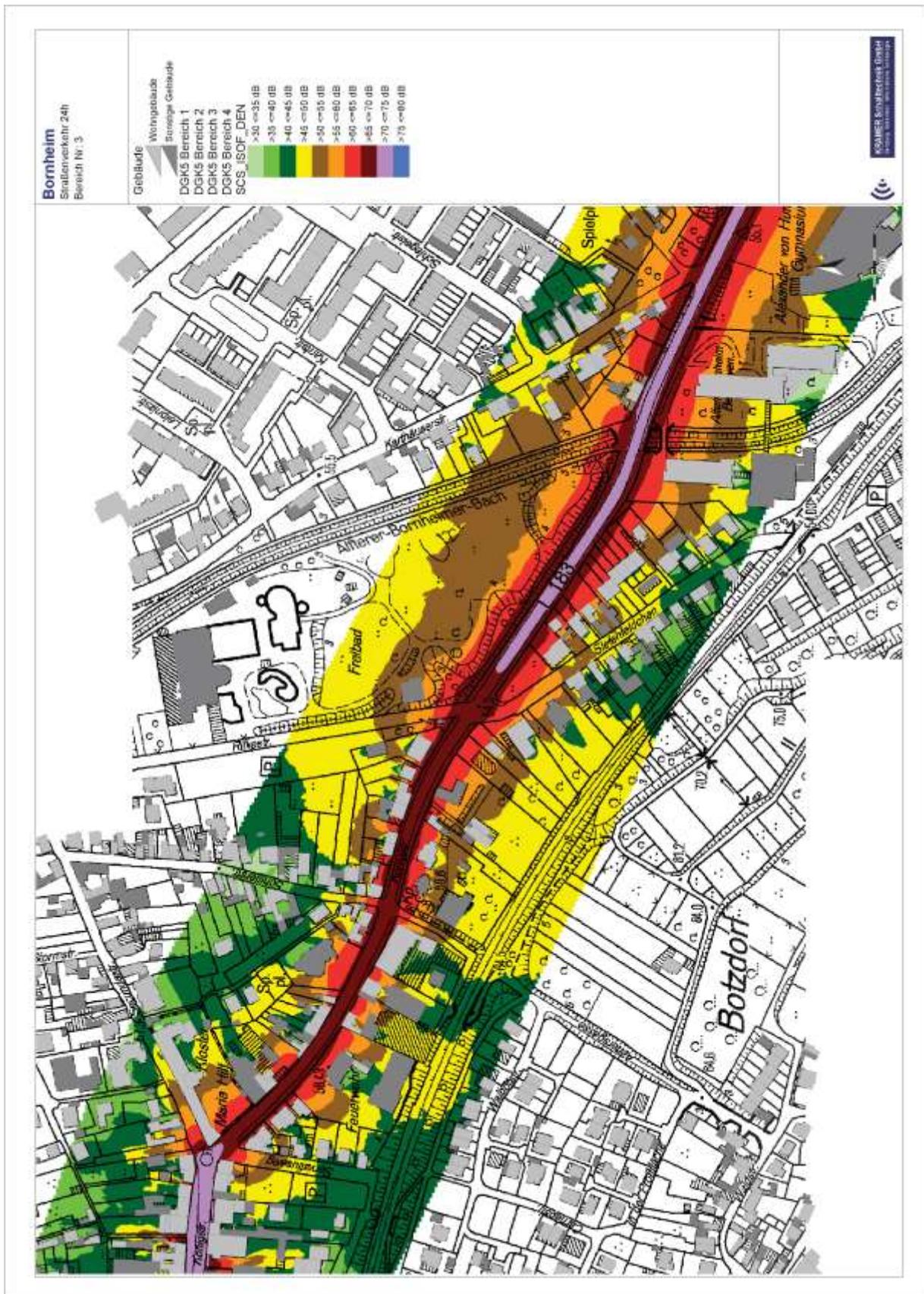
**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):
7 - Ortsdurchfahrt Bornheim Königsstr./Bonner Str.
- Detailkarte 1 (West)**



**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):
7 - Ortsdurchfahrt Bornheim Königsstr./Bonner Str.
- Detailkarte 2 (West/Mitte)**



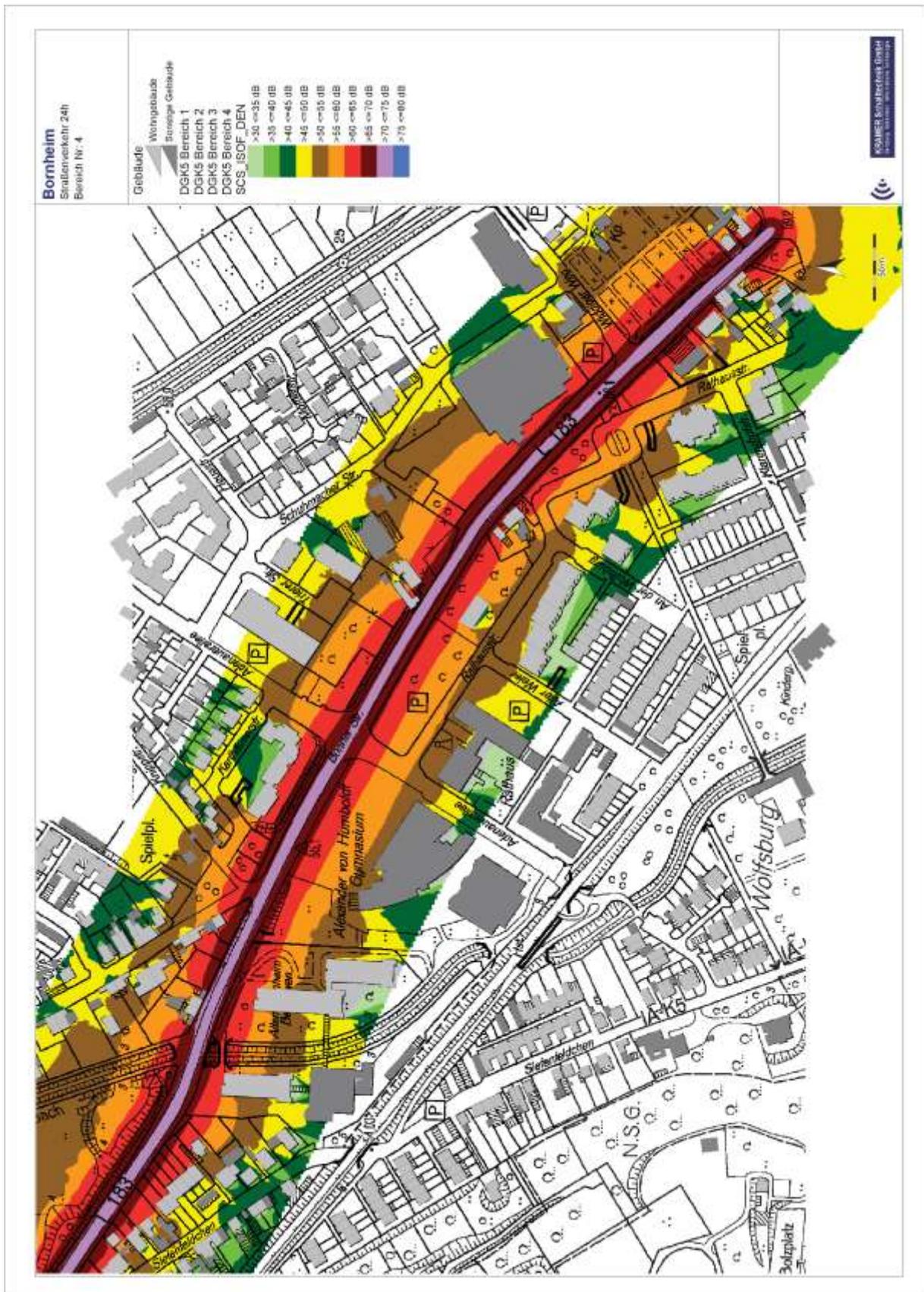
**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):
7 - Ortsdurchfahrt Bornheim Königsstr./Bonner Str.
- Detailkarte 2 (West/Mitte)**



**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):
7 - Ortsdurchfahrt Bornheim Königsstr./Bonner Str.
- Detailkarte 3 (Mitte/Ost)**



**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):
7 - Ortsdurchfahrt Bornheim Königsstr./Bonner Str.
- Detailkarte 3 (Mitte/Ost)**



**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):
7 - Ortsdurchfahrt Bornheim Königsstr./Bonner Str.
- Detailkarte 4 (Ost)**



**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):
7 - Ortsdurchfahrt Bornheim Königsstr./Bonner Str.
- Detailkarte 4 (Ost)**

7.2 Schienenverkehr (Stadtbahnlinien 16 und 18)

Für die nicht-bundeseigenen Schienenwege (hier die Stadtbahnlinien 16 und 18) wird der aktuelle Stand der strategischen Lärmkarten des Stadtgebietes Bornheim als Gesamtübersicht und für drei Bereiche besonders betroffener Gebiete dargestellt.

Übersichtskarten des gesamten Stadtgebietes

- Schienenverkehr (nicht-bundeseigen) Zeitbereich 24 h, Pegelwerte L_{DEN} in dB(A)
- Schienenverkehr (nicht-bundeseigen) Zeitbereich nachts, Pegelwerte L_{Night} in dB(A)
- Kennzeichnung besonders betroffener Bereiche (Nr. 1- 3) in der Übersichtskarte Schienenverkehr (nicht-bundeseigen) Zeitbereich 24 h

Detailkarten besonders betroffener Bereiche (Nr. 1- 3) mit Überschreitungen der Auslösewerte L_{DEN} von 70 dB(A) und/oder L_{Night} von 60 dB(A)

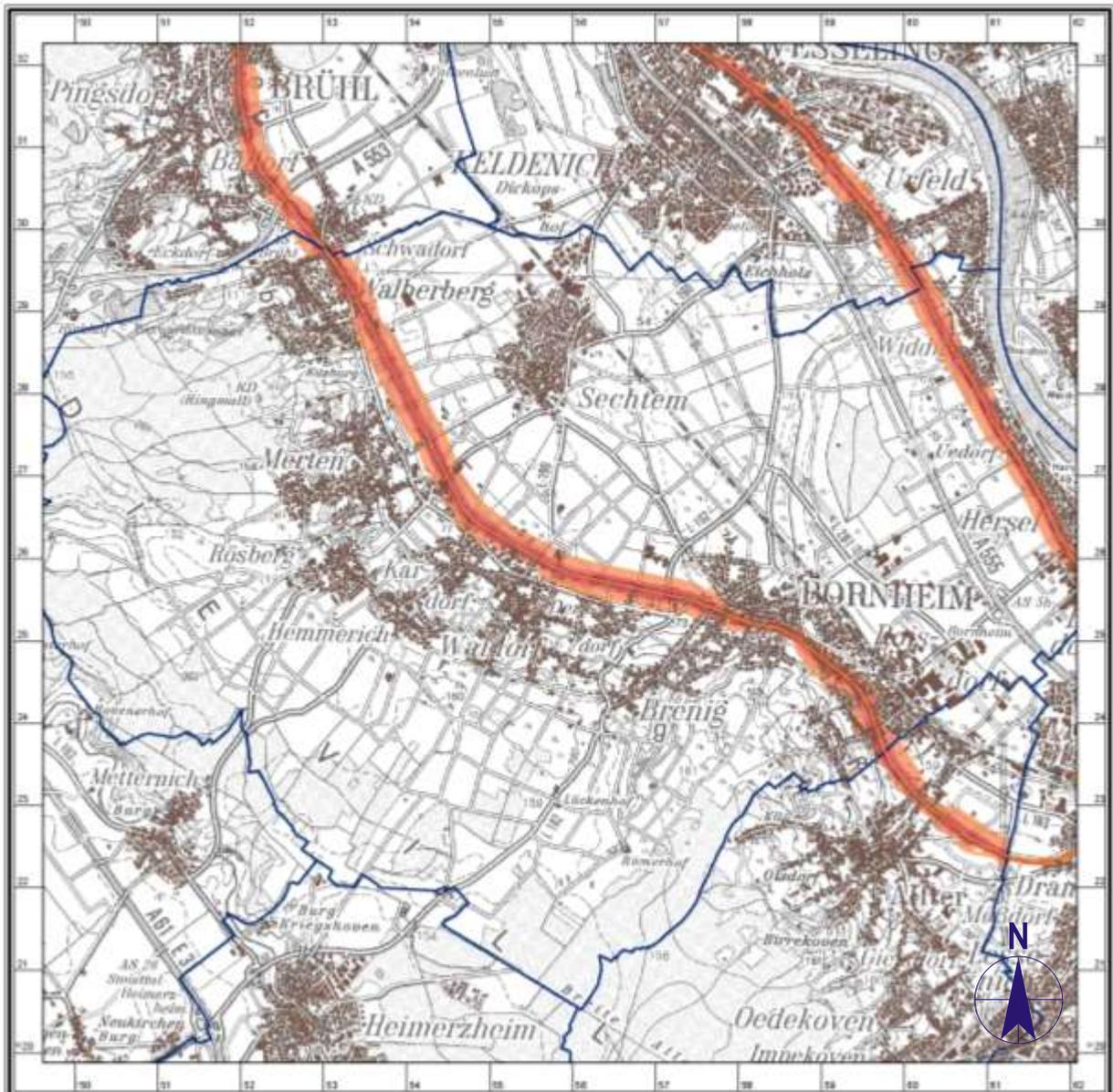
- 1 - Hersel + Uedorf + Widdig - Stadtbahnlinie 16
- 2 - Waldorf + Merten + Walberberg - Stadtbahnlinie 18
- 3 - Ortslage Dersdorf + Bornheim + Roisdorf - Stadtbahnlinie 18

jeweils als

Schienenverkehr Zeitbereich 24 h, Pegelwerte L_{DEN} in dB(A)

Schienenverkehr Zeitbereich nachts, Pegelwerte L_{Night} in dB(A)

In den Detailkarten sind Fassadenbereiche der Gebäude mit einer Überschreitung der Grenzwerte als blaue Kreise (○ $L_{DEN} \geq 70$ / ○ $L_{Night} \geq 60$) gekennzeichnet.



Umgebungslärm in NRW



Ergebnisse der
Lärmkartierung
Berichtsjahr 2012

Kartierung nach Richtlinie 2002/49/EG v. 25.6.2002
Erläuterungen siehe unter www.umgebungslaerm.nrw.de
Copyright Geobasisdaten: Geobasis NRW

Stadt Bornheim

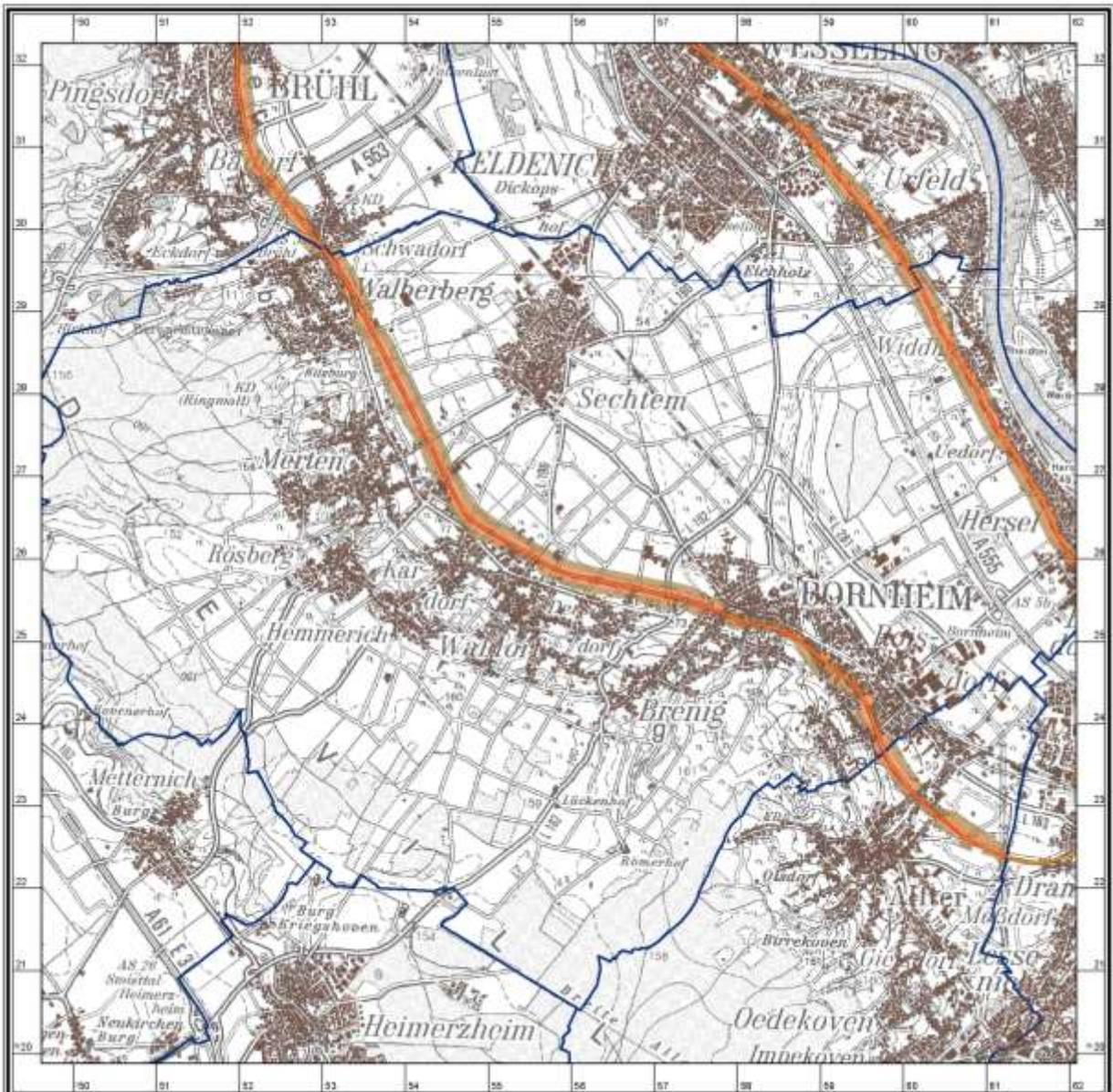
GKZ: 05382012
NUTS3: DEA2C



**Schieneverkehr 24h
(sonstige Schienenwege)**

L_{den}	$dB(A)$
	>55 ... <=60
	>60 ... <=65
	>65 ... <=70
	>70 ... <=75
	>75
	Gebäude
	Gemeindegrenzen

Übersichtskarte des gesamten Gemeindegebietes - Schienenverkehr (nicht-bundeseigen) Zeitbereich 24 h



Umgebungslärm in NRW

Ergebnisse der
Lärmkartierung
Berichtsjahr 2012

Kartierung nach Richtlinie 2002/49/EG v. 25.6.2002
Erläuterungen siehe unter www.umgebungslaerm.nrw.de
Copyright Geobasisdaten: Geobasis NRW

Stadt Bornheim

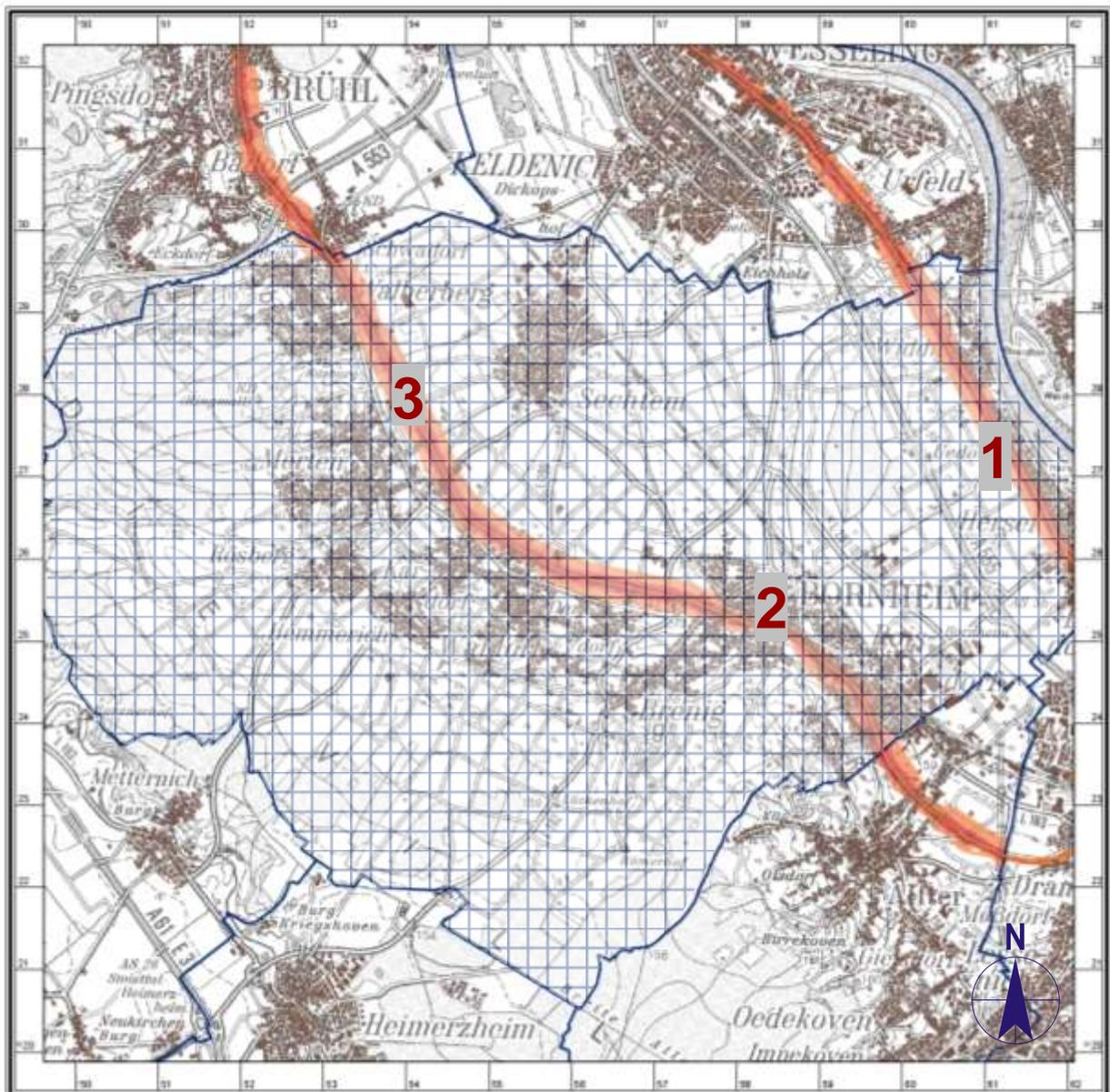
GKZ: 05382012
NUTS3: DEA2C

**Schienerverkehr nachts
(sonstige Schienenwege)**

L_{night} dB(A)

	>50 ... <=55
	>55 ... <=60
	>60 ... <=65
	>65 ... <=70
	>70
	Gebäude
	Gemeindegrenzen

Übersichtskarte des gesamten Gemeindegebietes - Schienenverkehr (nicht-bundeseigen) Zeitbereich nachts

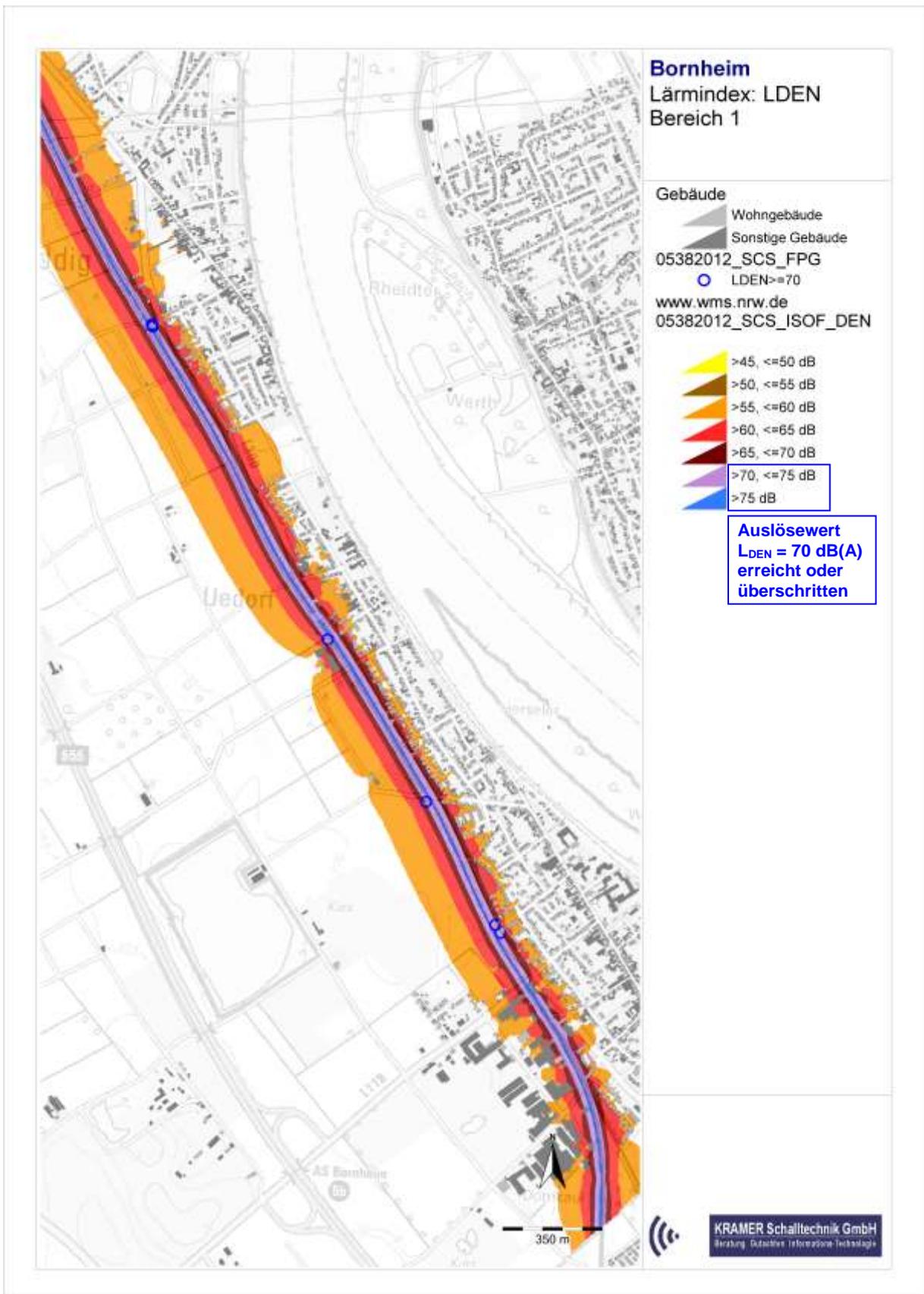


Kennzeichnung besonders betroffener Bereiche in der Übersichtskarte Schienenverkehr (nicht-bundeseigen) Zeitbereich 24 h

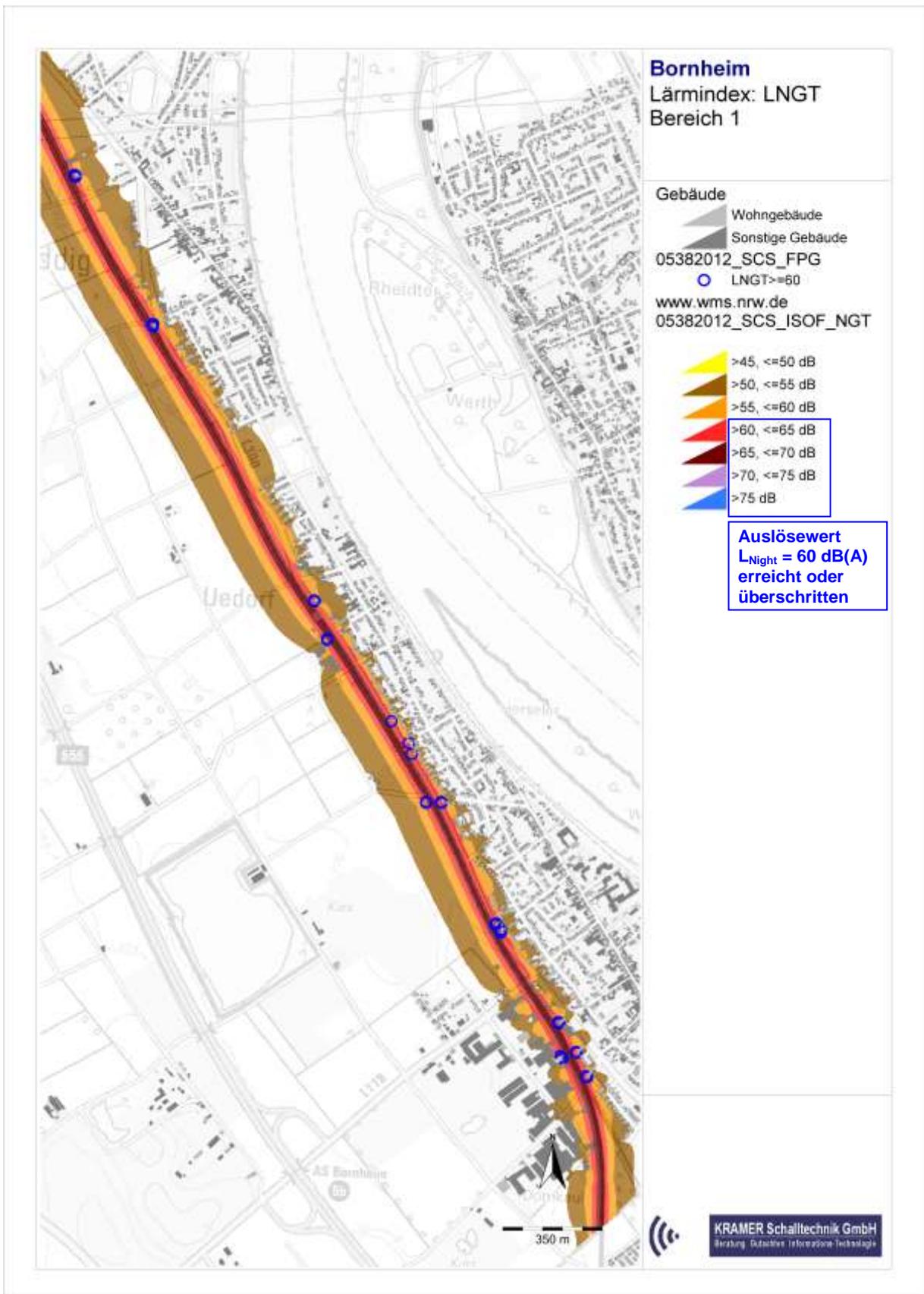
1 - Hersel + Uedorf + Widdig - Stadtbahnlinie 16

2 - Waldorf + Merten + Walberberg - Stadtbahnlinie 18

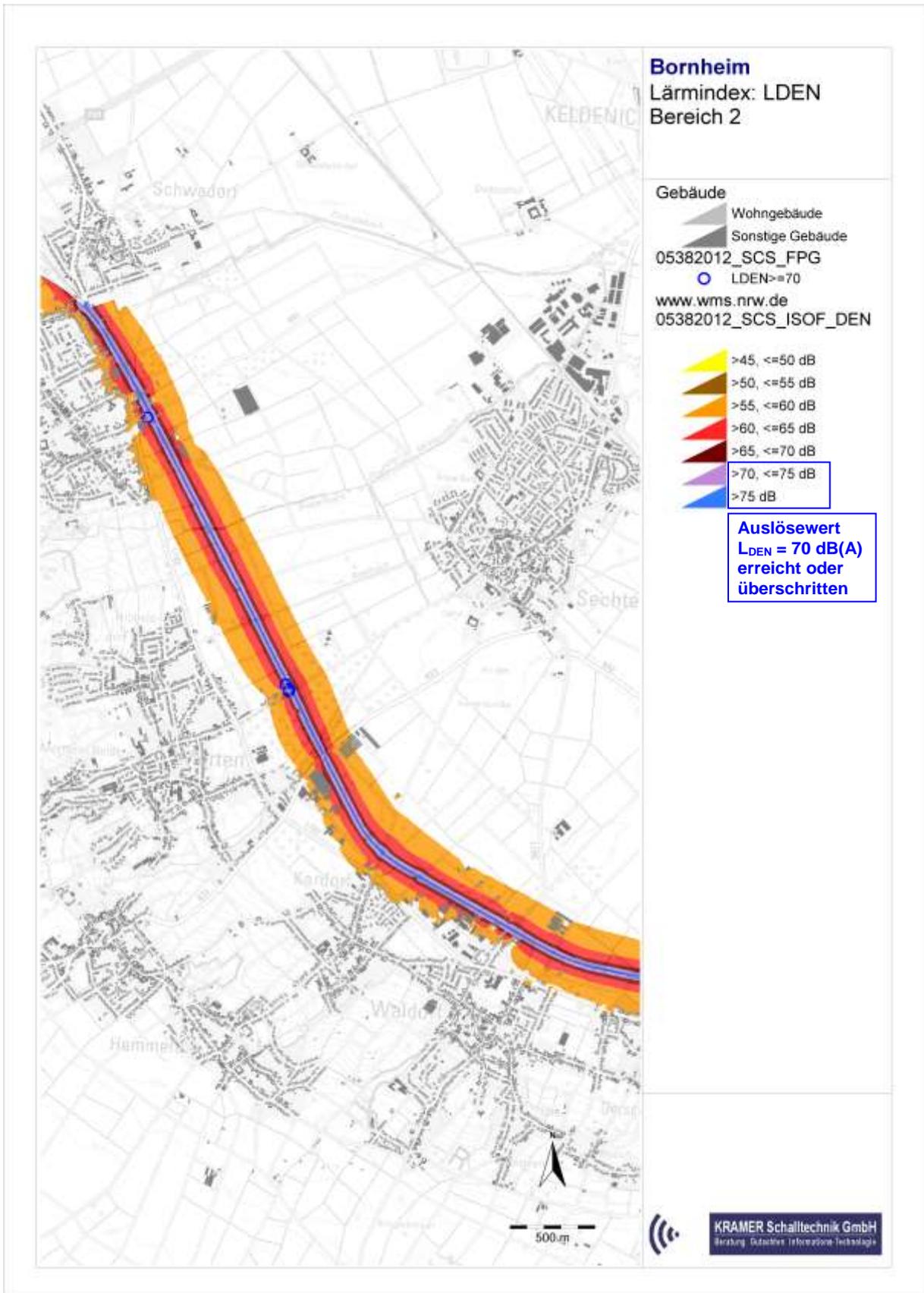
3 - Ortslage Dersdorf + Bornheim + Roisdorf - Stadtbahnlinie 18



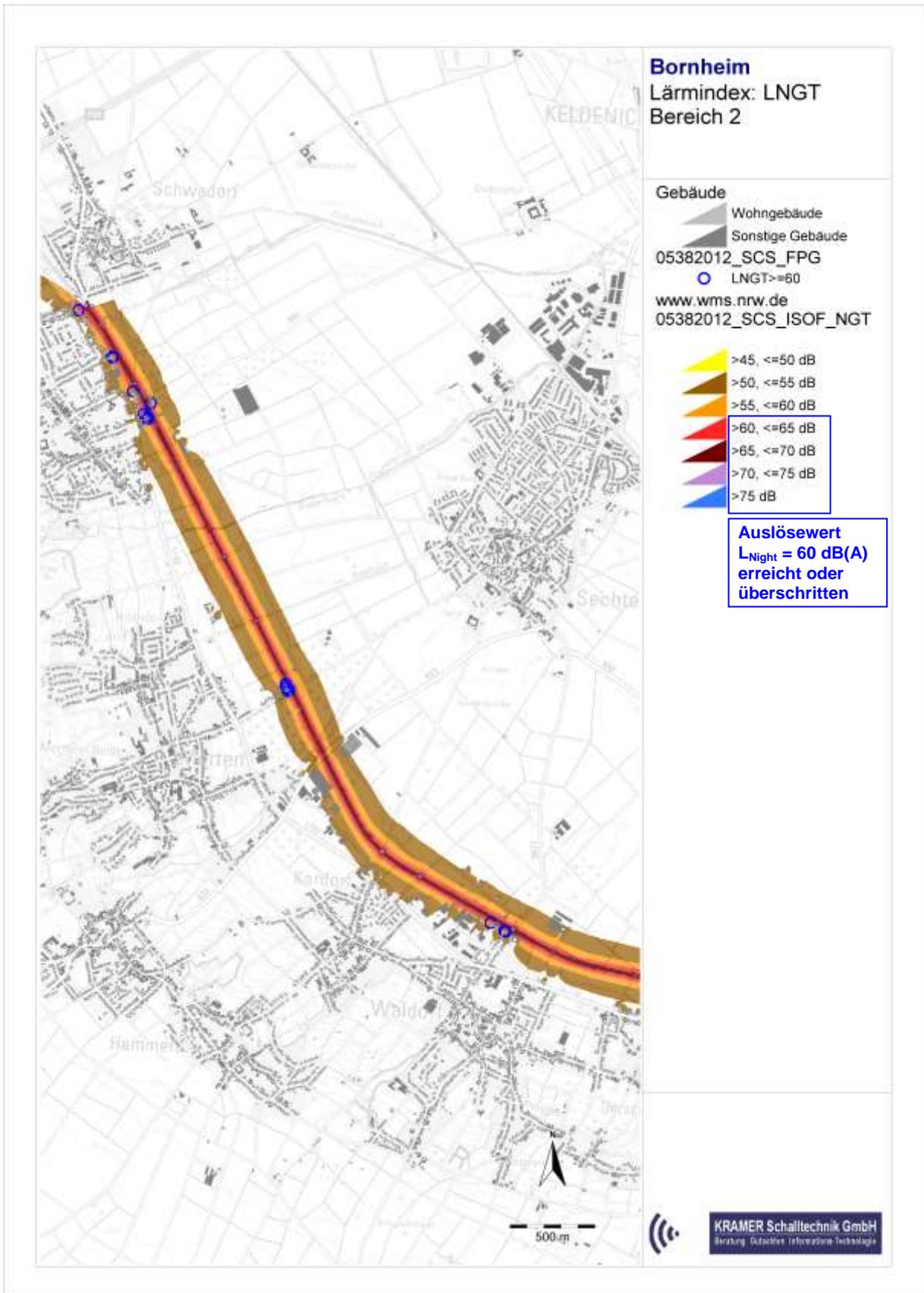
**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):
 1 - Hesel + Uedorf + Widdig - Stadtbahnlinie 16**



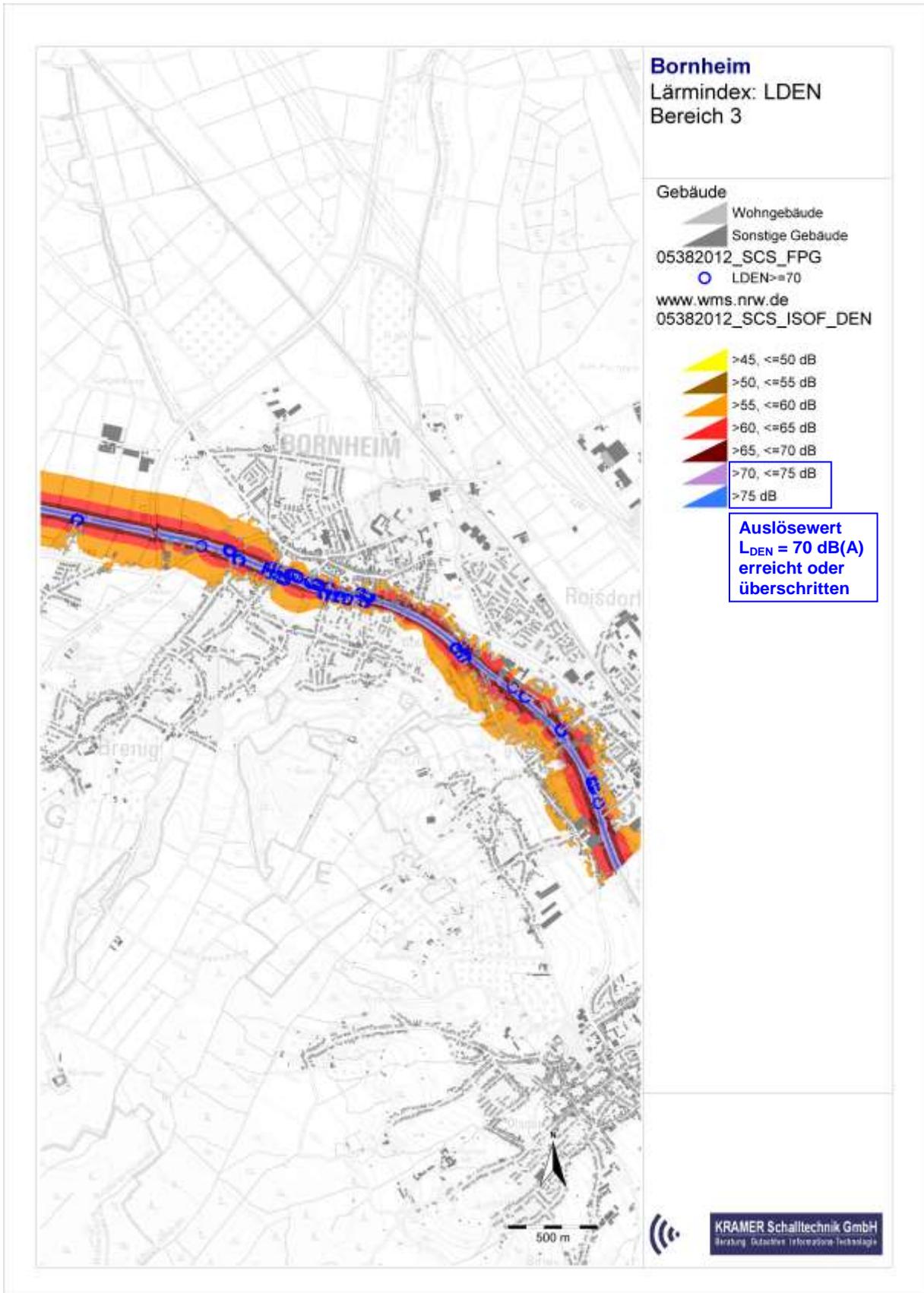
**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):
 1 - Hersel + Uedorf + Widdig - Stadtbahnlinie 16**



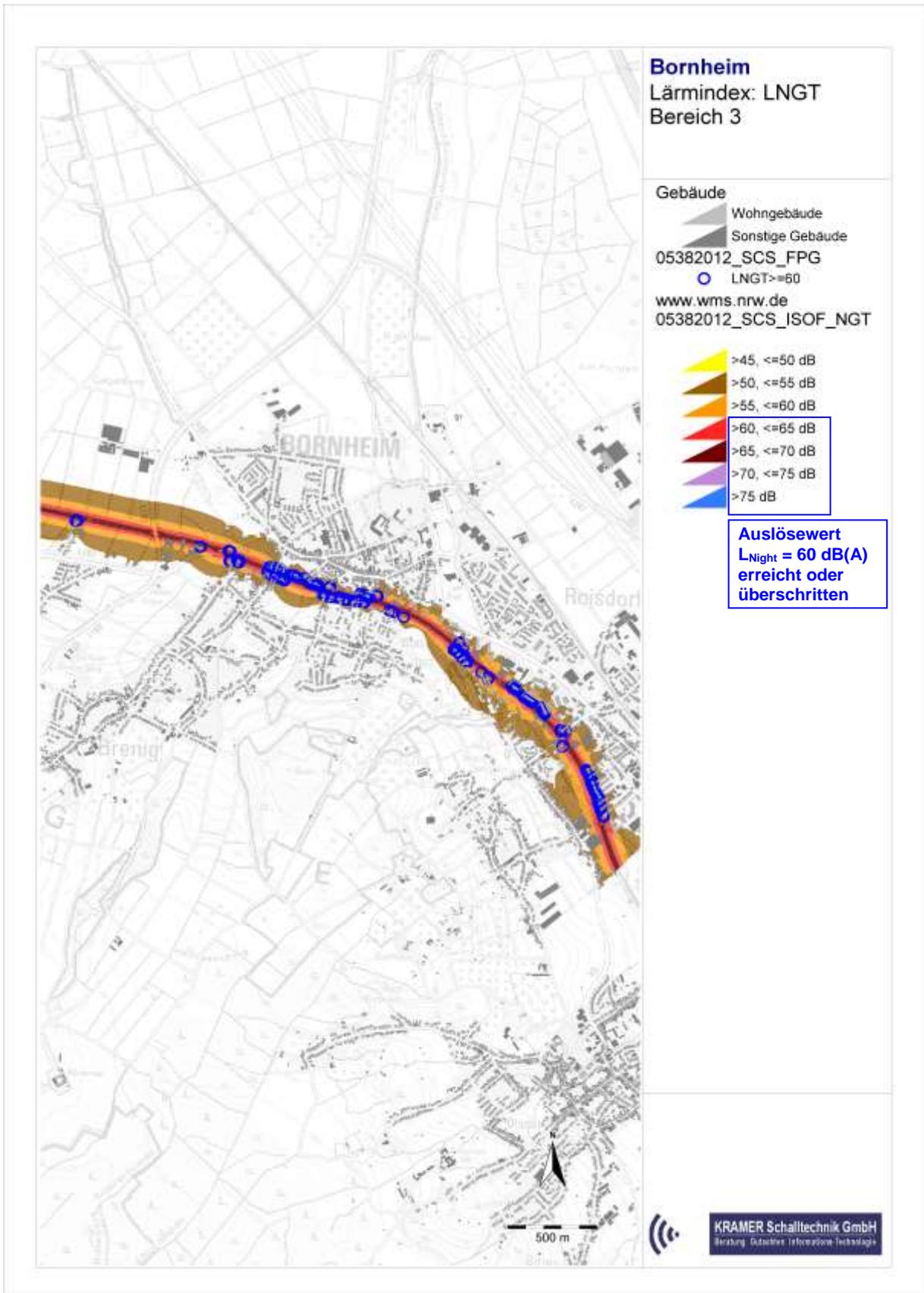
**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):
 2 - Waldorf + Merten + Walberberg - Stadtbahnlinie 18**



**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):
 2 - Waldorf + Merten + Walberberg - Stadtbahnlinie 18**



**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):
 3 - Ortslage Bornheim + Dersdorf - Stadtbahnlinie 18**



**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):
 3 - Ortslage Dersdorf + Bornheim + Roisdorf - Stadtbahnlinie 18**

7.3 Schienenverkehr (Bahnstrecke Köln - Bonn)

Für die bundeseigenen Schienenwege wird der aktuelle Stand der strategischen Lärmkarten des Stadtgebietes Bornheim als Auszug (Kartenservice des Eisenbahn-Bundesamtes, Stand 2008) für die betroffenen Bereiche dargestellt.

Auszugskarten betroffener Bereiche

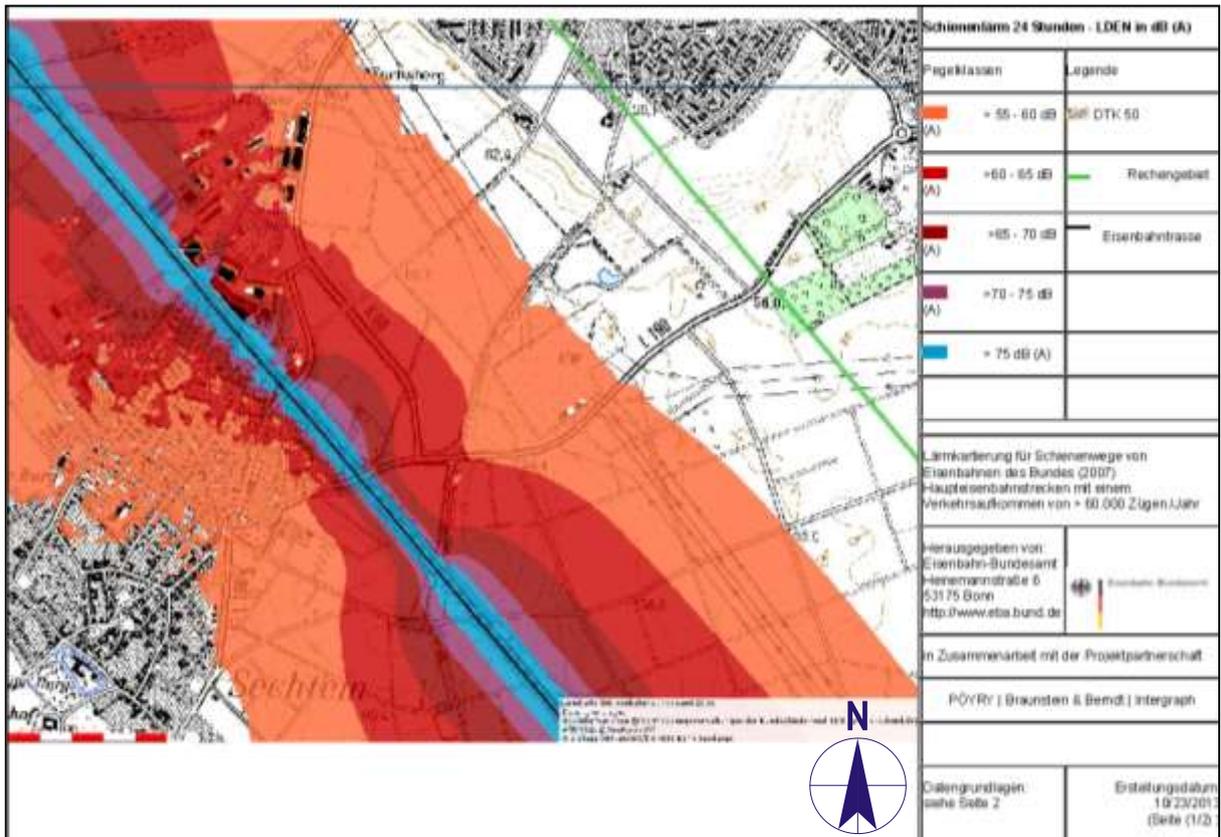
als

- Schienenverkehr Zeitbereich 24 h, Pegelwerte L_{DEN} in dB(A)
- Schienenverkehr Zeitbereich nachts, Pegelwerte L_{Night} in dB(A)

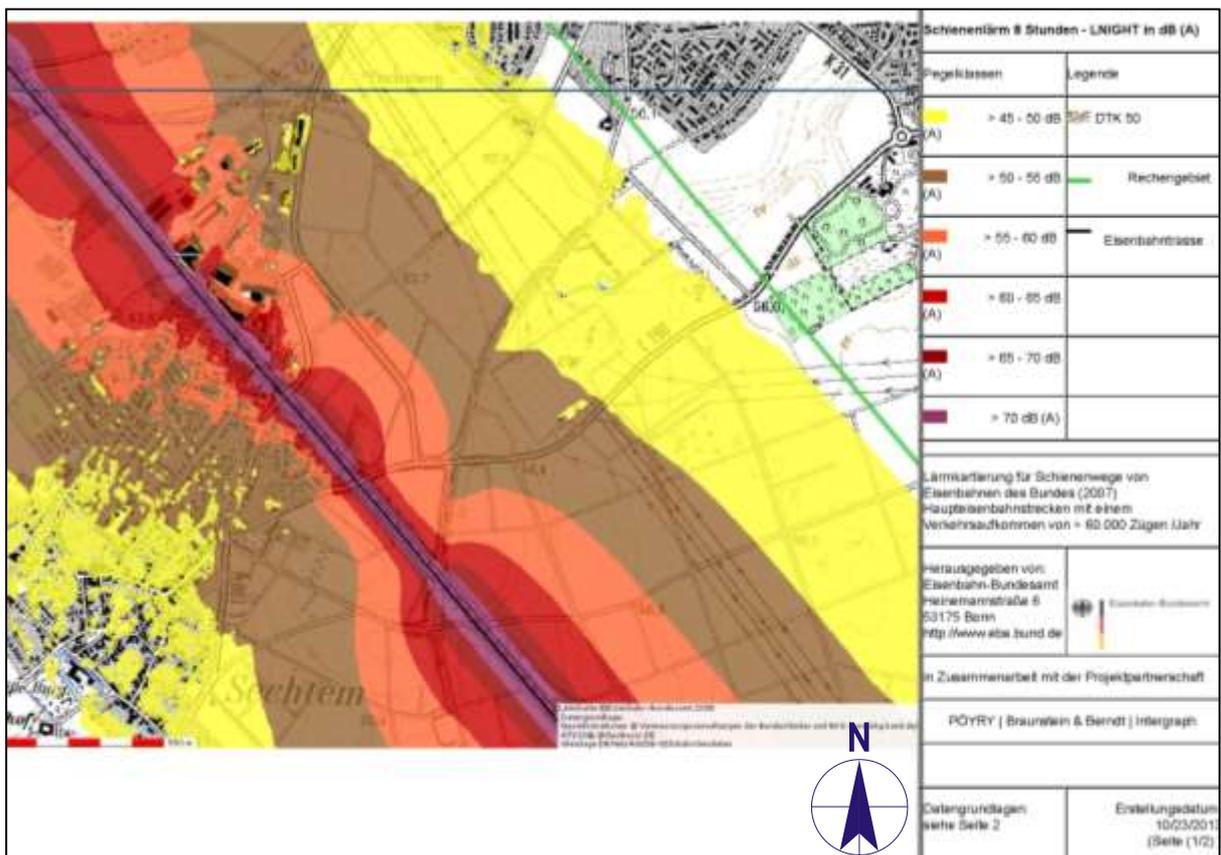
jeweils als

Nordkarte (Sechtem)

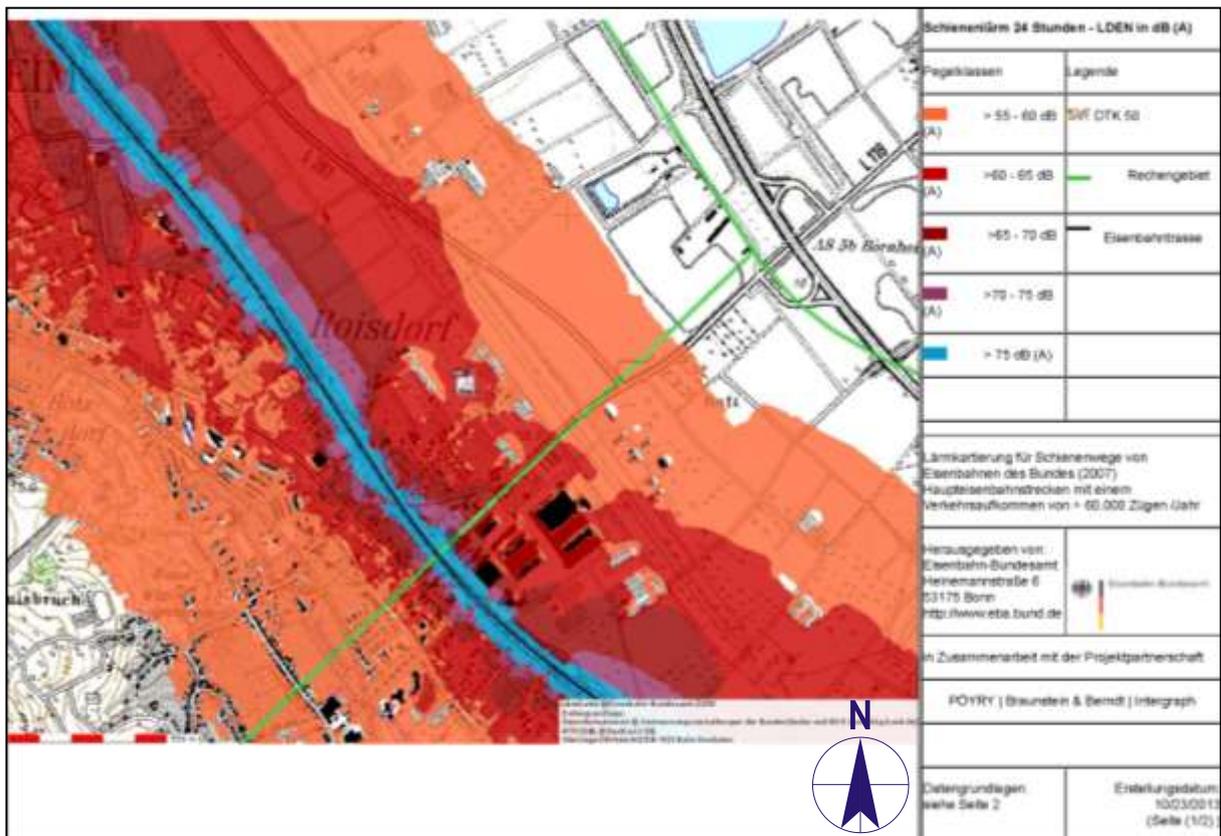
Südkarte (Roisdorf + Ortslage Bornheim)



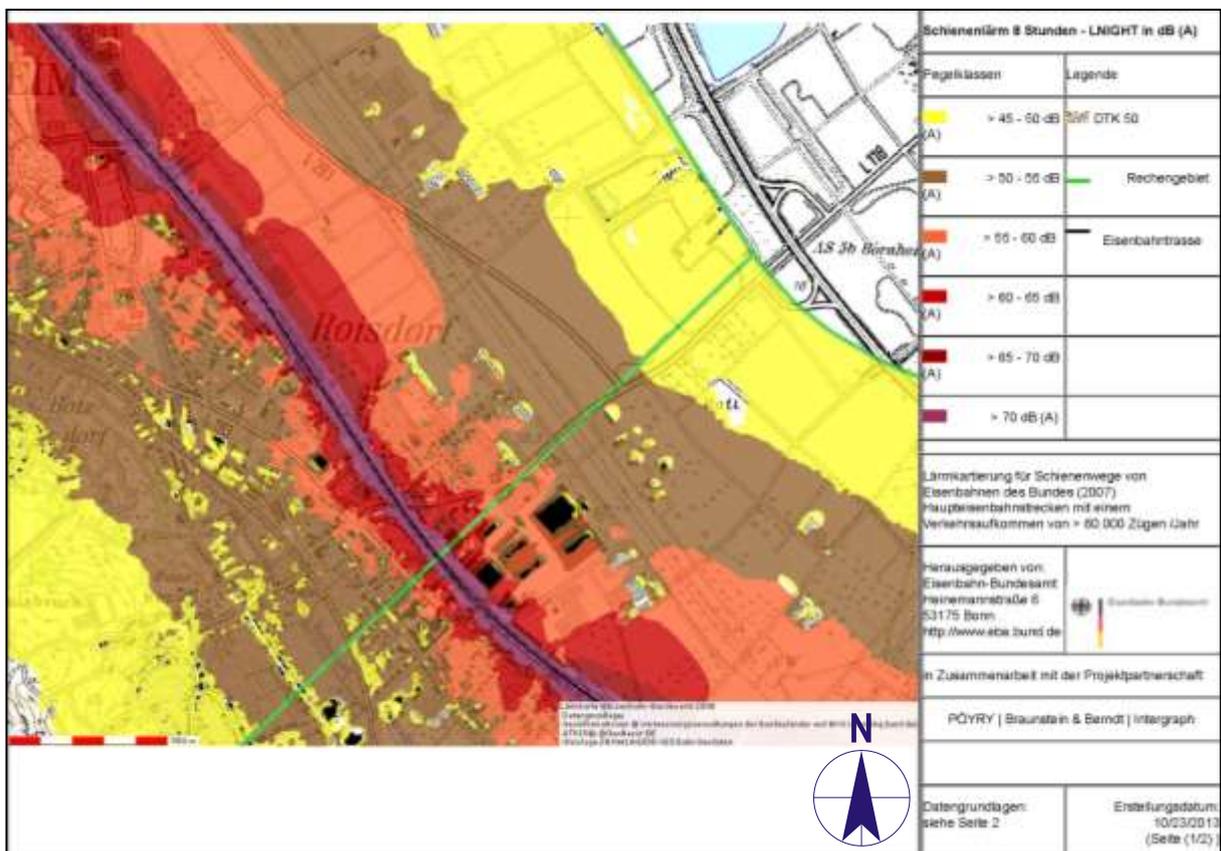
Nordkarte Schienenverkehr Zeitbereich 24 h, Pegelwerte L_{den} in dB(A)



Nordkarte Schienenverkehr Zeitbereich nachts, Pegelwerte L_{Night} in dB(A)



Südkarte Schienenverkehr Zeitbereich 24 h, Pegelwerte L_{DEN} in dB(A)



Südkarte Schienenverkehr Zeitbereich nachts, Pegelwerte L_{Night} in dB(A)

8 Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen

Die Ergebnisse der Lärmkartierung und die Auswertung der Betroffenheiten ergab eine Anzahl lärm betroffener Bereiche durch Straßen- und Schienenverkehr. Die Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind, der über den für das Land NRW festgelegten Auslösewerten gemäß RdErl.⁴ liegt (L_{DEN} von 70 dB(A) oder ein L_{Night} von 60 dB(A) wird erreicht oder überschritten) liegt **für alle Lärmarten zusammen** bezogen auf die Gesamtbevölkerung der Stadt Bornheim bei:

$L_{DEN} > 70$ dB(A): 1,29 % der Gesamtbevölkerung Bornheim

$L_{Night} > 60$ dB(A): 2,19 % der Gesamtbevölkerung Bornheim

Nachfolgend werden die Betroffenenangaben nach Lärmarten getrennt weiter detailliert.

8.1 Straßenverkehr

Die Auswertung der Betroffenheiten als Ergebnis der Lärmkartierung erfolgte durch das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW (LANUV) im „*Bericht über die Lärmkartierung für die Stadt Bornheim*“⁷ (im Internet unter <http://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/> abrufbar). Für den nicht klassifizierten Verlauf der Königsstraße/Bonner Straße in der Ortslage Bornheim erfolgte dies auf der Basis einer ergänzenden schalltechnischen Berechnung⁸.

Dabei wurde die „vorläufige Berechnungsmethode“⁹ angewendet. Beispielsweise führt dies, wenn in einem Gebäude nur eine Person gemeldet ist und gleichzeitig nur eine Fassadenseite eine Grenzwertüberschreitung aufweist, zu 0,25 Betroffenen für dieses Gebäude. Damit erklären sich die teilweise relativ geringen Betroffenenzahlen.

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung der Stadt Bornheim beträgt der Anteil der Personen, die oberhalb der über für das Land NRW festgelegten Auslösewerte (**Straßenverkehr**) liegen:

$L_{DEN} > 70$ dB(A): 0,39 % der Gesamtbevölkerung Bornheim

$L_{Night} > 60$ dB(A): 0,50 % der Gesamtbevölkerung Bornheim

⁹ Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (VBEB) vom 9. Februar 2007

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete (Straßenverkehr, klassifizierte Straßen)

L _{DEN} in dB(A)	>55	>65	>75
Größe in km ²	11,801361	3,132240	0,596607

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (Straßenverkehr, klassifizierte Straßen)

L _{DEN} in dB(A)	>55	>65	>75
N Wohnungen	623	183	0
N Schulgebäude	0	0	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

Geschätzte Gesamtzahl der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade (Straßenverkehr, klassifizierte Straßen)

L _{DEN} in dB(A)	>55..≤60	>60..≤65	>65..≤70	>70..≤75	>75
Anzahl Personen	823	492	325	61	0

L _{Night} in dB(A)	>50..≤55	>55..≤60	>60..≤65	>65..≤70	>70
Anzahl Personen	556	376	103	0	0

Geschätzte Gesamtzahl der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade (Straßenverkehr, nicht klassifizierte Straßen - Königsstraße/Bonner Straße⁸)

L _{DEN} in dB(A)	>55..≤60	>60..≤65	>65..≤70	>70..≤75	>75
Anzahl Personen	182	202	151	121	0

L _{Night} in dB(A)	>50..≤55	>55..≤60	>60..≤65	>65..≤70	>70
Anzahl Personen	198	176	128	5	0

8.2 Schienenverkehr (Stadtbahnlinien 16 und 18)

Bezüglich der der Betroffenenheiten s. Anmerkungen unter Kapitel 8.1.

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung der Stadt Bornheim beträgt der Anteil der Personen, die oberhalb der über für das Land NRW festgelegten Auslösewerte (nicht-bundeseigener Schienenverkehr/Stadtbahnlinien 16 und 18) liegen:

L_{DEN} > 70 dB(A): 0,05 % der Gesamtbevölkerung Bornheim r

L_{Night} > 60 dB(A): 0,26 % der Gesamtbevölkerung Bornheim

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete

L _{DEN} in dB(A)	>55	>65	>75
Größe in km ²	4,735577	1,207041	0,183680

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} in dB(A)	>55	>65	>75
N Wohnungen	1.019	159	0
N Schulgebäude	5	0	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

Geschätzte Gesamtzahl der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

L _{DEN} in dB(A)	>55..≤60	>60..≤65	>65..≤70	>70..≤75	>75
Anzahl Personen	1.375	738	278	52	1

L _{Night} in dB(A)	>50..≤55	>55..≤60	>60..≤65	>65..≤70	>70
Anzahl Personen	1.176	516	190	17	0

8.3 Schienenverkehr (Bahnstrecke Köln-Bonn)

Die Auswertung der Betroffenenheiten als Ergebnis der Lärmkartierung erfolgte durch das Eisenbahn-Bundesamt „Lärmstatistik: Bornheim (Nordrhein-Westfalen)“ (im Internet unter <http://laermkartierung.eisenbahn-bundesamt.de/> abrufbar).

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung der Stadt Bornheim beträgt der Anteil der Personen, die oberhalb der über für das Land NRW festgelegten Auslösewerte (Schienenverkehr/Stadtbahnlinie 18) liegen:

L_{DEN} > 70 dB(A): 0,85 % der Gesamtbevölkerung Bornheim

L_{Night} > 60 dB(A): 1,43 % der Gesamtbevölkerung Bornheim

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete (Schienenverkehr Stand 2008)

L _{DEN} in dB(A)	>55	>65	>75
Größe in km ²	14,35	3,38	0,79

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (Schienenverkehr Stand 2008)

L _{DEN} in dB(A)	>55	>65	>75
N Wohnungen	2.357	312	0,79
N Schulgebäude	18	4	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

Geschätzte Gesamtzahl der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von (Schienenverkehr Stand 2008):

L _{DEN} in dB(A)	>55..≤60	>60..≤65	>65..≤70	>70..≤75	>75
Anzahl Personen	3.920	1.120	380	220	180

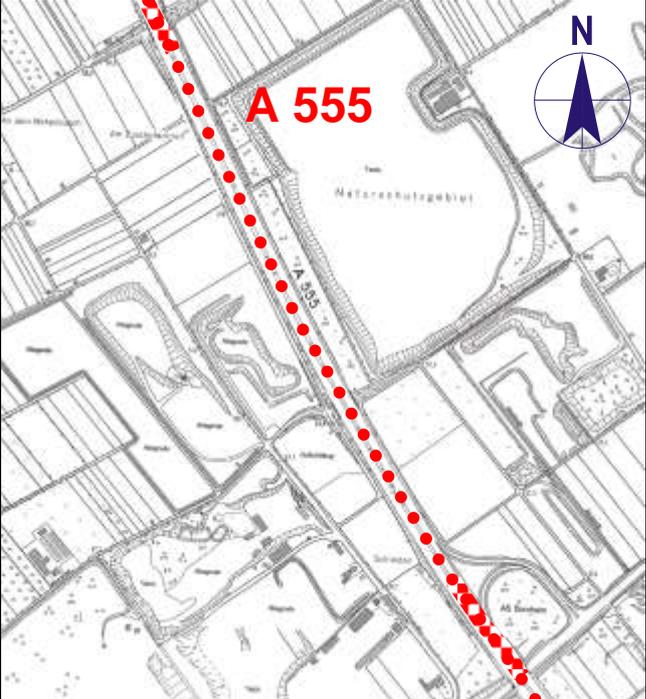
L _{Night} in dB(A)	>50..≤55	>55..≤60	>60..≤65	>65..≤70	>70
Anzahl Personen	3.200	880	320	200	150

8.4 Teilaktionspläne

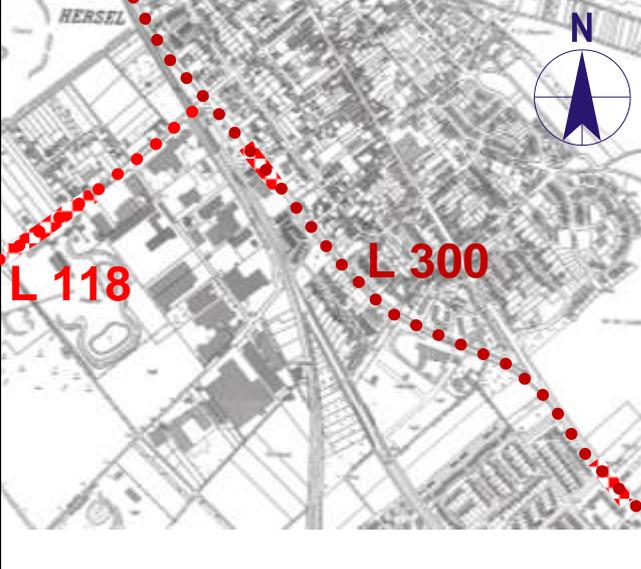
Somit sind aufgrund der Überschreitung der Auslösewerte Teilaktionspläne für folgende Bereiche im Rahmen der Lärmaktionsplanung 2013 erforderlich:

Teilaktionspläne

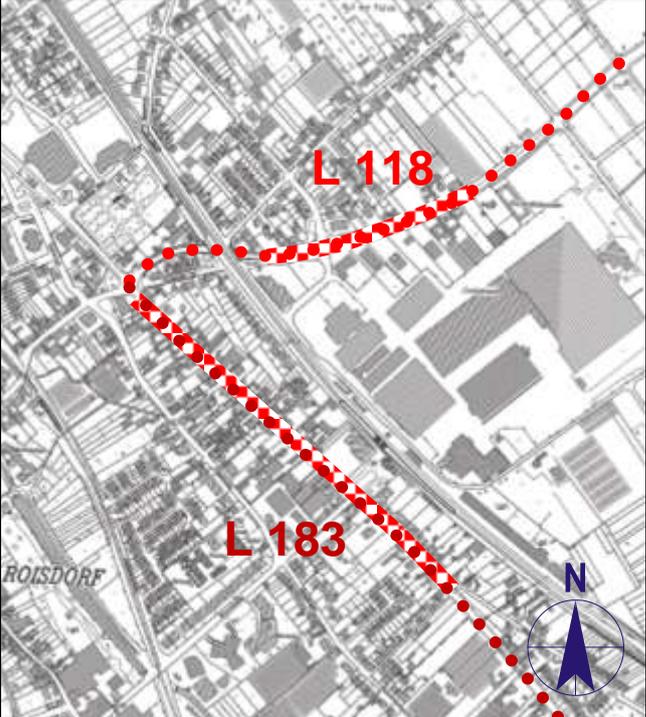
Planbezeichnung	Ortslage	Lärmart
Bornheim-2013-1	Außenbereich westl. Hersel/Uedorf	Straßenverkehr A 555
Bornheim-2013-2	Hersel	Straßenverkehr L 118 und L 300
Bornheim-2013-3	Roisdorf	Straßenverkehr L 118 und L 183
Bornheim-2013-4	Brenig + Lückenhof	Straßenverkehr L 182
Bornheim-2013-5	Dersdorf + Waldorf	Straßenverkehr L 183
Bornheim-2013-6	Merten + Walberberg	Straßenverkehr L 183
Bornheim-2013-7	Ortsdurchfahrt Bornheim	Straßenverkehr Königsstr./Bonner Str. ⁸
Bornheim-2013-8	Hersel + Uedorf + Widdig	Stadtbahnlinie 16
Bornheim-2013-9	Waldorf + Merten + Walberberg	Stadtbahnlinie 18
Bornheim-2013-10	Dersdorf + Bornheim + Roisdorf	Stadtbahnlinie 18
Bornheim-2013-11	Sechtem	Schienenverkehr (Bahnstrecke Köln - Bonn)
Bornheim-2013-12	Roisdorf + Ortslage Bornheim	Schienenverkehr (Bahnstrecke Köln - Bonn)

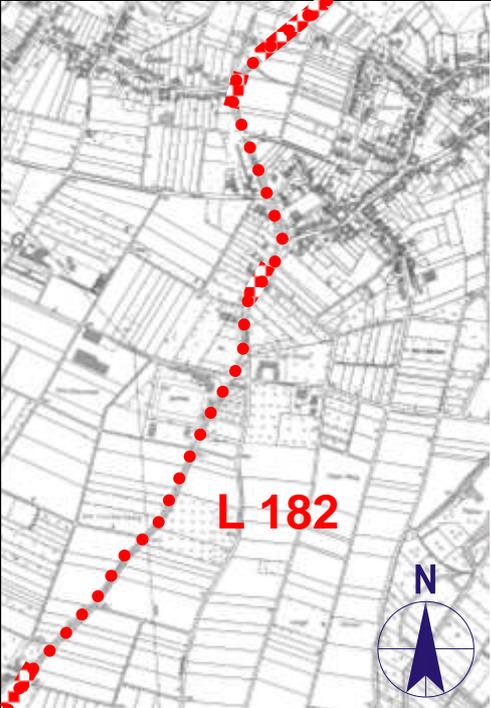
Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-1	Zugehörige Daten
	<p>Ortslage: Außenbereich westl. Hersel/Uedorf</p> <p>Lärmquelle: A 61</p> <p>Verkehrsaufkommen: 17,609 Mio Kfz/a</p> <p>Untersuchungslänge im Stadtgebiet: ca. 5 km davon Strecke  mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte</p> <p>Anzahl Betroffener: 0 Personen mit $L_{DEN} > 70 \text{ dB(A)}$ ca. 1 Person mit $L_{Night} > 60 \text{ dB(A)}$</p>



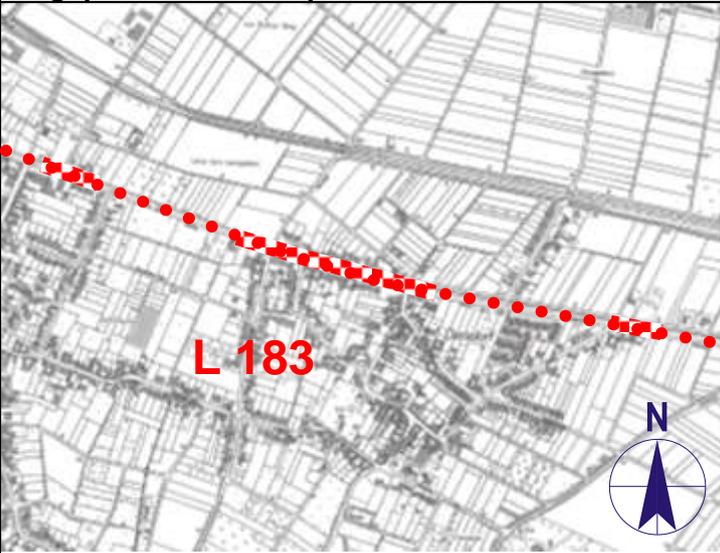
Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-2	Zugehörige Daten
	<p>Ortslage: Hersel</p> <p>Lärmquelle: L 118 und L 300</p> <p>Verkehrsaufkommen: 5,998 Mio/4,223 Mio Kfz/a</p> <p>Untersuchungslänge im Stadtgebiet: ca. 3 km/4,7 km davon Strecke  mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Hersel</p> <p>Anzahl Betroffener (Schätzwert¹⁰): ca. 4 Personen mit $L_{DEN} > 70 \text{ dB(A)}$ ca. 8 Personen mit $L_{Night} > 60 \text{ dB(A)}$</p>
 <p style="text-align: center;">L 118 Blickrichtung Nordost</p>	
 <p style="text-align: center;">L 300 Blickrichtung Nordwest in Höhe der Kleinstraße</p>	

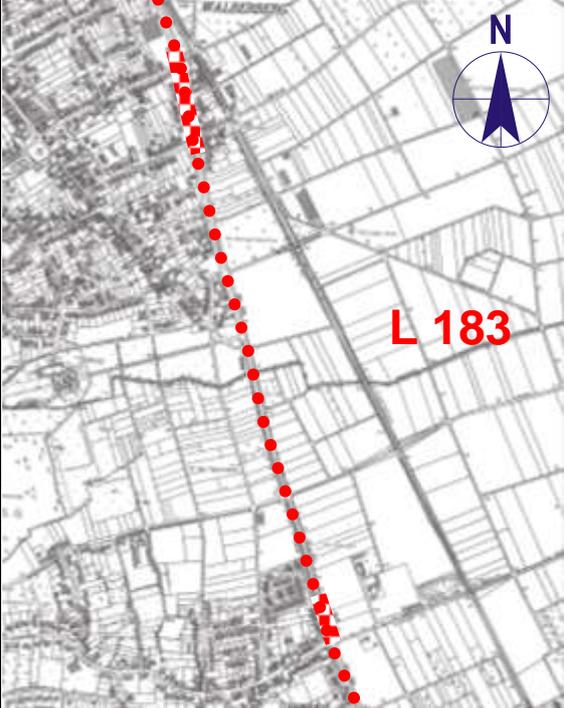
¹⁰ Die exakte Anzahl Betroffener liegt nur als Summe über alle Landstraßen vor

Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-3	Zugehörige Daten
	<p>Ortslage: Roisdorf</p> <p>Lärmquelle: L 118 und L 183</p> <p>Verkehrsaufkommen: 5,998 Mio/4,331 Mio Kfz/a</p> <p>Untersuchungslänge im Stadtgebiet: ca. 3 km/700 m + 6,5 km davon Strecke  mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Roisdorf</p> <p>Anzahl Betroffener (Schätzwert¹⁰): 43 Personen mit $L_{DEN} > 70 \text{ dB(A)}$ ca. 66 Personen mit $L_{Night} > 60 \text{ dB(A)}$</p>
 <p style="text-align: center;">L 118 Blickrichtung Südwest</p>	
 <p style="text-align: center;">L 183 Blickrichtung Nordwest</p>	

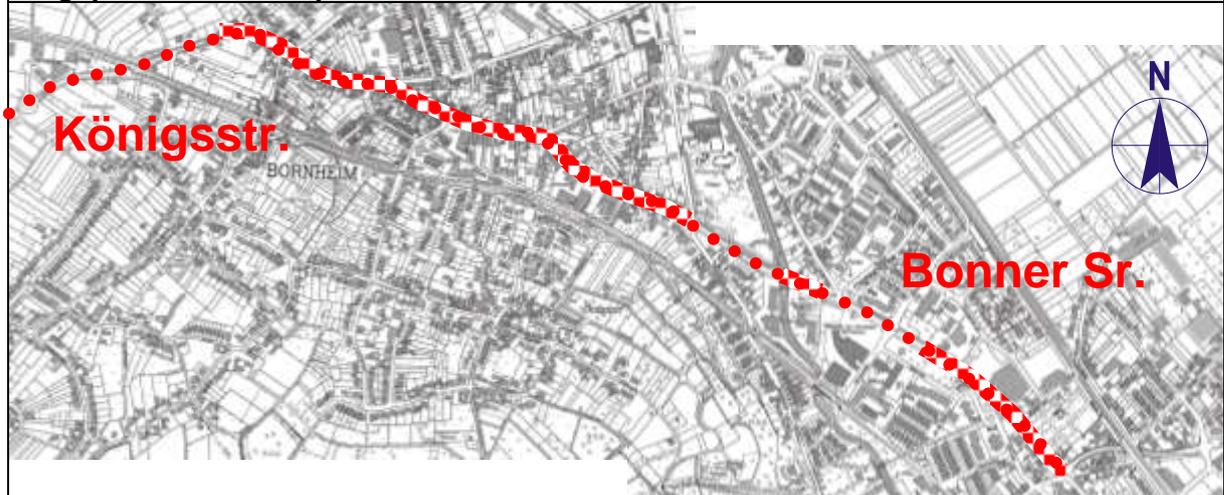
Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-4	Zugehörige Daten
	<p>Ortslagen: Bornig + Lückenhof</p> <p>Lärmquelle: L 182</p> <p>Verkehrsaufkommen: 4,066 Mio Kfz/a</p> <p>Untersuchungslänge im Stadtgebiet: ca. 4,5 km davon Strecke  mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Bornig + Lückenhof</p> <p>Anzahl Betroffener (Schätzwert¹⁰): ca. 5 Personen mit $L_{DEN} > 70 \text{ dB(A)}$ ca. 10 Personen mit $L_{Night} > 60 \text{ dB(A)}$</p>



Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-5	Zugehörige Daten
 <p data-bbox="419 685 544 730">L 183</p>	<p data-bbox="962 376 1422 409">Ortslagen: Dersdorf + Waldorf</p> <p data-bbox="962 434 1230 468">Lärmquelle: L 183</p> <p data-bbox="962 492 1265 557">Verkehrsaufkommen: 4,331 Mio Kfz/a</p> <p data-bbox="962 582 1410 748">Untersuchungslänge im Stadtgebiet: 700 m + 6,5 km davon Strecke  mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Dersdorf + Waldorf</p> <p data-bbox="962 772 1406 958">Anz. Betroffener (Schätzwert¹⁰): ca. 6 Personen mit $L_{DEN} > 70 \text{ dB(A)}$ ca. 11 Personen mit $L_{Night} > 60 \text{ dB(A)}$</p>
 <p data-bbox="539 1397 1142 1435">L 183 (Waldorf) Blickrichtung Nordwest</p>	
 <p data-bbox="517 1944 1136 1982">L 183 (Dersdorf) Blickrichtung Nordwest</p>	

Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-6	Zugehörige Daten
	<p>Ortslagen: Merten + Walberberg</p> <p>Lärmquelle: L 183</p> <p>Verkehrsaufkommen: 4,331 Mio Kfz/a</p> <p>Untersuchungslänge im Stadtgebiet: 700 m + 6,5 km davon Strecke  mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Merten + Walberberg</p> <p>Anzahl Betroffener (Schätzwert¹⁰): ca. 3 Personen mit $L_{DEN} > 70 \text{ dB(A)}$ ca. 7 Personen mit $L_{Night} > 60 \text{ dB(A)}$</p>
 <p style="text-align: center;">L 183 (Merten) Blickrichtung Nord</p>	
 <p style="text-align: center;">L 183 (Walberberg) Blickrichtung Nord</p>	

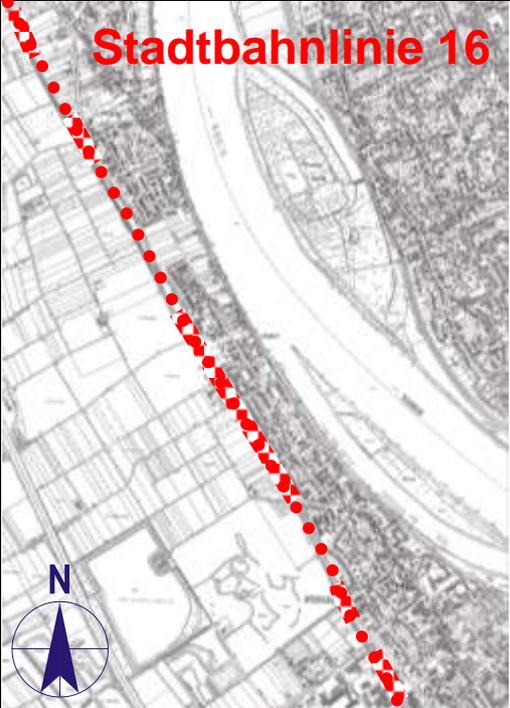
Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-7



Zugehörige Daten

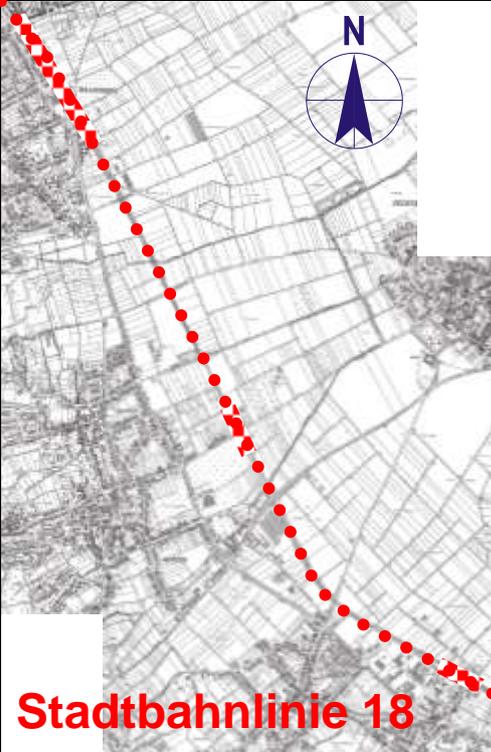
Ortslage:	Bornheim
Lärmquelle:	Königsstr./Bonner Str. (n. klassifiziert)
Verkehrsaufkommen:	4,161 bis 5,365 Mio Kfz/a
Untersuchungslänge im Stadtgebiet:	ca. 2,8 km
davon Strecke  mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Bornheim	
Anzahl Betroffener:	
121 Personen mit $L_{DEN} > 70 \text{ dB(A)}$	133 Personen mit $L_{Night} > 60 \text{ dB(A)}$



Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-8	Zugehörige Daten
 <p>Stadtbahnlinie 16</p>	<p>Ortslagen: Hersel + Uedorf + Widdig</p> <p>Lärmquelle: Stadtbahnlinie 16</p> <p>Verkehrsaufkommen: 75.920 Züge/a</p> <p>Untersuchungslänge im Stadtgebiet: ca. 4,5 km davon Strecke  mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Hersel + Uedorf + Widdig</p> <p>Anzahl Betroffener (Schätzwert¹¹): ca. 10 Personen mit $L_{DEN} > 70 \text{ dB(A)}$ ca. 39 Personen mit $L_{Night} > 60 \text{ dB(A)}$</p>

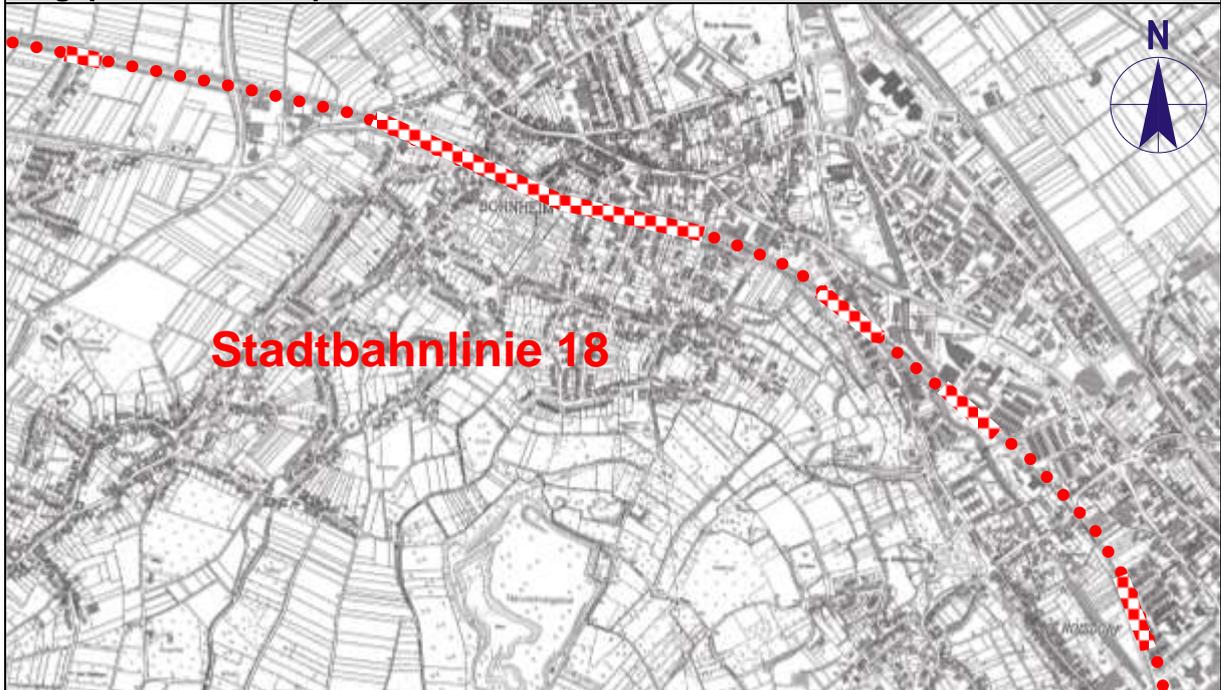


¹¹ Die exakte Anzahl Betroffener liegt nur als Summe über alle nicht-bundeseigen. Schienenwege vor

Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-9	Zugehörige Daten
 <p>Stadtbahnlinie 18</p>	<p>Ortslagen: Waldorf + Merten + Walberberg</p> <p>Lärmquelle: Stadtbahnlinie 18</p> <p>Verkehrsaufkommen: 82.490 Züge/a</p> <p>Untersuchungslänge im Stadtgebiet: ca. 9,5 km davon Strecke  mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Waldorf + Merten + Walberberg</p> <p>Anzahl Betroffener (Schätzwert¹¹): ca. 5 Personen mit $L_{DEN} > 70 \text{ dB(A)}$ ca. 20 Personen mit $L_{Night} > 60 \text{ dB(A)}$</p>



Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-10



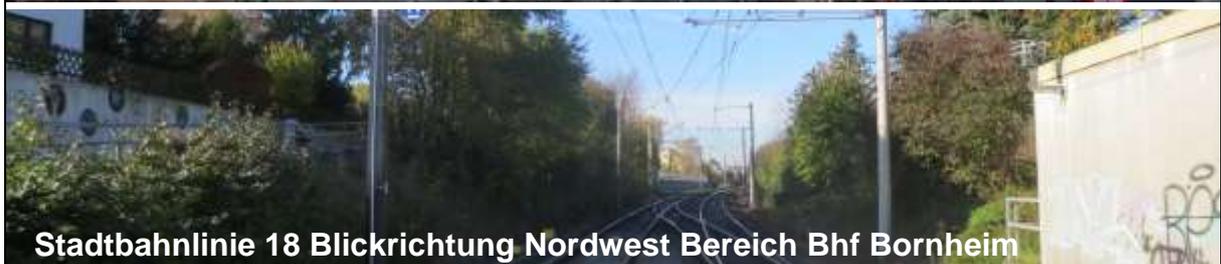
Stadtbahnlinie 18

Zugehörige Daten

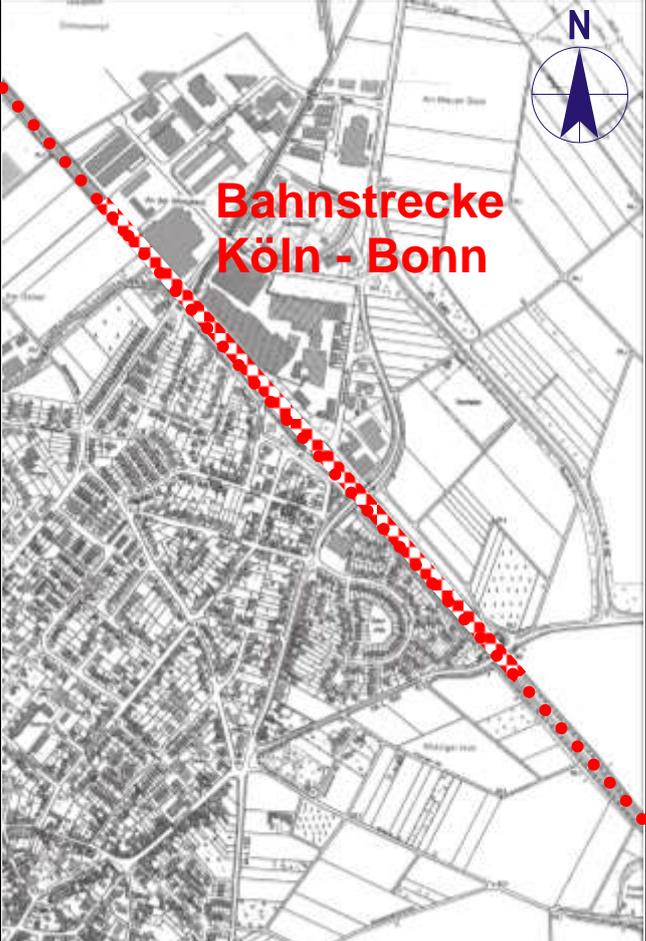
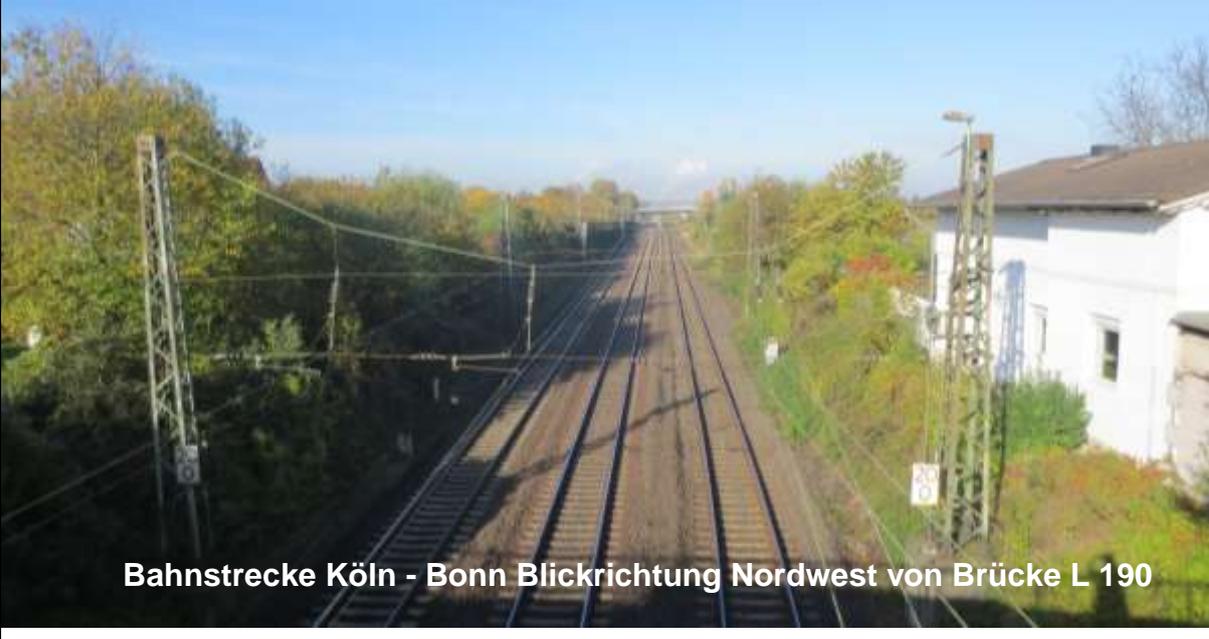
Ortslagen:	Dersdorf + Bornheim + Roisdorf
Lärmquelle:	Stadtbahnlinie 18
Verkehrsaufkommen:	82.490 Züge/a
Untersuchungslänge im Stadtgebiet:	ca. 9,5 km
davon Strecke mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Dersdorf + Bornheim + Roisdorf	
Anzahl Betroffener (Schätzwert¹¹):	
ca. 38 Personen mit $L_{DEN} > 70 \text{ dB(A)}$	ca. 148 Personen mit $L_{Night} > 60 \text{ dB(A)}$



Stadtbahnlinie 18 Blickrichtung Südost Bereich Bhf Bornheim



Stadtbahnlinie 18 Blickrichtung Nordwest Bereich Bhf Bornheim

Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-11	Zugehörige Daten
 <p style="text-align: center;">Bahnstrecke Köln - Bonn</p>	<p>Ortslagen: Sechtem</p> <p>Lärmquelle: Schienenverkehr (Bahnstrecke Köln - Bonn)</p> <p>Verkehrsaufkommen: > 60.000 Züge/a</p> <p>Untersuchungslänge im Stadtgebiet: ca. 7,5 km davon Strecke  mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Sechtem</p> <p>Anzahl Betroffener (Schätzwert¹²): 100 Personen mit $L_{DEN} > 70 \text{ dB(A)}$ 170 Personen mit $L_{Night} > 60 \text{ dB(A)}$</p>
 <p style="text-align: center;">Bahnstrecke Köln - Bonn Blickrichtung Nordwest von Brücke L 190</p>	

¹² Die exakte Anzahl Betroffener liegt nur als Summe über alle bundeseigenen Schienenwege vor

Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-12	Zugehörige Daten
 <p style="color: red; font-weight: bold; text-align: center;">Bahnstrecke Köln - Bonn</p>	<p>Ortslagen: Roisdorf + Bornheim</p> <p>Lärmquelle: Schienenverkehr (Bahnstrecke Köln - Bonn)</p> <p>Verkehrsaufkommen: > 60.000 Züge/a</p> <p>Untersuchungslänge im Stadtgebiet: ca. 7,5 km davon Strecke  mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Roisdorf + Bornheim</p> <p>Anzahl Betroffener (Schätzwert¹²): 300 Personen mit $L_{DEN} > 70 \text{ dB(A)}$ 500 Personen mit $L_{Night} > 60 \text{ dB(A)}$</p>



9 Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Vor der Öffentlichkeitsbeteiligung werden mögliche Lärmschutzmaßnahmen mit dem Maßnahmenträger einvernehmlich abgestimmt. Dies steht derzeit noch aus.

10 Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärmmin- derung

Einen Überblick über bestehende und geplante Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Teilaktionspläne gibt die folgende Tabelle.

Maßnahmen im Bereich der Teilaktionspläne

Teilaktionsplan	Bereits vorhandene Maßnahmen	Geplante Maßnahmen
Bornheim-2013-1 Außenbereich westl. Hersel/Uedorf (A 555)	keine	nicht bekannt
Bornheim-2013-2 Hersel (L 118 und L 300)	keine	nicht bekannt
Bornheim-2013-3 Roisdorf (L 118 und L 183)	keine	nicht bekannt
Bornheim-2013-4 Brenig + Lückenhof (L 182)	keine	nicht bekannt
Bornheim-2013-5 Dersdorf + Waldorf (L 183)	Keine	nicht bekannt
Bornheim-2013-6 Merten + Walberberg (L 183)	Keine	nicht bekannt
Bornheim-2013-7 Ortsdurchfahrt Bornheim (Königsstr./Bonner Str. ⁸)	Partielle Geschwindigkeitsreduzierung, Lärmfestsetzungen in Bebauungsplänen	Im Zentrum Einbahnstraßenregelung in der Erprobungsphase, Maßnahmen nach Verkehrsmodell D 1/D 1.1
Bornheim-2013-8 Hersel + Uedorf + Widdig (Stadtbahnlinie 16)	Keine	nicht bekannt
Bornheim-2013-9 Waldorf + Merten + Walberberg (Stadtbahnlinie 18)	Keine	nicht bekannt
Bornheim-2013-10 Dersdorf + Ortslage Bornheim + Roisdorf (Stadtbahnlinie 18)	Keine	nicht bekannt

Teilaktionsplan	Bereits vorhandene Maßnahmen	Geplante Maßnahmen
Bornheim-2013-11 Sechtem (Bahnstrecke Köln - Bonn)	Die im Bereich der Ortslage Sechtem im Einschnitt verlaufende Bahntrasse hat an der SW-Seite einen Lärmschutzwall	nicht bekannt
Bornheim-2013-12 Roisdorf + Ortslage Bornheim (Bahnstrecke Köln - Bonn)	Keine	nicht bekannt

11 Vorschläge für Maßnahmen zur Lärminderung

Zur Verbesserung der Lärmsituation im Bereich der Teilaktionspläne Bornheim-2013-1 bis 7 (Straßenverkehr) sind prinzipiell folgende Maßnahmen möglich:

- Einbau von lärmoptimierten Asphaltdecken (LOA).
- Bau von Lärmschutzeinrichtungen (Lärmschutzwände) direkt an den Straßen.
- Geschwindigkeitsbeschränkungen im Bereich der betroffenen Ortslagen, ggf. temporär bis weitere Maßnahmen realisiert sind.
- Reduzierung des Schwerlastverkehrs, ggf. zeitlich beschränkt
- Verkehrslenkende Maßnahmen
- Förderung passiver Lärmschutzmaßnahmen an Wohn- und Schlafräumen mit einer Überschreitung der Auslösewerte (vgl. Anhang).

Sonstige Maßnahmen wie beispielsweise Förderung des ÖPNV usw. sind in Bornheim in den betroffenen Bereichen kaum effektiv.

Zur Verbesserung der Lärmsituation im Bereich der Teilaktionspläne Bornheim-2013-8 bis 12 (Schienenverkehr) sind prinzipiell folgende Maßnahmen möglich:

- Bau von Lärmschutzeinrichtungen (Wände/Wälle) direkt am Schienenweg.
- Förderung passiver Lärmschutzmaßnahmen an Wohn- und Schlafräumen mit einer Überschreitung der Auslösewerte (vgl. Anhang).
- Schienenzustand (besonders überwacht Gleis)
- Geschwindigkeitsreduzierungen
- Schienenabsorber

In einem ersten Schritt werden nachfolgend konkrete Maßnahmen vorgeschlagen und bewertet, die zu einer Verbesserung der Lärmsituation im Bereich der Teilaktionspläne führen können. Weiterhin ist angesichts der aufgeführten Maßnahmen davon auszugehen, dass die Stadt Bornheim diese keineswegs allein durchführen kann, sondern auf eine Zusammenarbeit mit den Baulastträgern angewiesen ist. Eine Abstimmung mit den Maßnahmenträgern steht derzeit noch aus.

Konkrete Maßnahmenvorschläge im Bereich der Teilaktionspläne und Bewertung

Teilaktionsplan	Maßnahmenvorschläge	Wirksamkeit der Maßnahme
Bornheim-2013-1 Außenbereich westl. Hersel/Uedorf (A 555)	<u>Aktive Lärmschutzeinrichtung an der A 555</u> Errichtung einer Lärmschutzeinrichtung an der Fahrbahn der A 555. Die Länge sollte deutlich über den Bereich der Betroffenen hinausgehen. <u>Passive Maßnahmen</u> Falls wegen der geringen Anzahl Betroffener wirtschaftliche Gründe keinen aktiven Lärmschutz zulassen, sollte hier in einem ersten Schritt die Möglichkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden.	Einhaltung der Auslösewerte (L _{DEN} von 70 dB(A) oder ein L _{Night} von 60 dB(A) wird erreicht oder überschritten) Schutz der Aufenthaltsräume
Bornheim-2013-2 Hersel (L 118 und L 300)	Bedingt durch den geringen Fahrbahnabstand der Gebäude sind aktive Lärmschutzmaßnahmen kaum realisierbar. <u>Passive Maßnahmen</u> Deshalb sollte hier in einem ersten Schritt die Möglichkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden. <u>Langfristig</u> Einbau einer lärmoptimierten Asphaltdecke (LOA)	Schutz der Aufenthaltsräume Kann eine deutliche Verbesserung der Geräuschsituation bringen.
Bornheim-2013-3 Roisdorf (L 118 und L 183)	Bedingt durch den geringen Fahrbahnabstand der Gebäude sind aktive Lärmschutzmaßnahmen kaum realisierbar. <u>Passive Maßnahmen</u> Deshalb sollte hier in einem ersten Schritt die Möglichkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden. Ggf. Geschwindigkeitsreduzierung prüfen <u>Langfristig</u> Einbau einer lärmoptimierten Asphaltdecke (LOA)	Schutz der Aufenthaltsräume Kann eine deutliche Verbesserung der Geräuschsituation bringen.
Bornheim-2013-4 Brenig + Lückenhof (L 182)	Bedingt durch den geringen Fahrbahnabstand der Gebäude sind aktive Lärmschutzmaßnahmen kaum realisierbar. <u>Passive Maßnahme</u> Deshalb sollte hier in einem ersten Schritt die Möglichkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden. <u>Weiterhin</u> Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit <u>Langfristig</u> Einbau einer lärmoptimierten Asphaltdecke (LOA)	Schutz der Aufenthaltsräume Z. B. eine Reduzierung von 70 auf 50 km/h in der zulässigen Höchstgeschwindigkeit kann 2 dB bringen.

Teilaktionsplan	Maßnahmenvorschläge	Wirksamkeit der Maßnahme
		Kann eine deutliche Verbesserung der Geräuschsituation bringen.
Bornheim-2013-5 Dersdorf + Waldorf (L 183)	<p>Bedingt durch den geringen Fahrbahnabstand der Gebäude sind aktive Lärmschutzmaßnahmen kaum realisierbar.</p> <p><u>Passive Maßnahme</u> In einem ersten Schritt Prüfung passiver Lärmschutzmaßnahmen.</p> <p><u>Weiterhin</u> Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit</p> <p><u>Langfristig</u> Einbau einer lärmoptimierten Asphaltdecke (LOA)</p>	<p>Schutz der Aufenthaltsräume</p> <p>Z. B. eine Reduzierung von 70 auf 50 km/h in der zulässigen Höchstgeschwindigkeit kann 2 dB bringen.</p> <p>Kann eine deutliche Verbesserung der Geräuschsituation bringen.</p>
Bornheim-2013-6 Merten + Walberberg (L 183)	<p>Bedingt durch den geringen Fahrbahnabstand der Gebäude sind aktive Lärmschutzmaßnahmen kaum realisierbar.</p> <p><u>Passive Maßnahmen</u> In einem ersten Schritt Prüfung passiver Lärmschutzmaßnahmen.</p> <p><u>Weiterhin</u> Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit</p> <p><u>Langfristig</u> Einbau einer lärmoptimierten Asphaltdecke (LOA)</p>	<p>Schutz der Aufenthaltsräume</p> <p>Kreisel an den Ortseingängen, Geschwindigkeitsüberwachung</p> <p>Kann eine deutliche Verbesserung der Geräuschsituation bringen.</p>
Bornheim-2013-7 Ortsdurchfahrt Bornheim (Königsstr./Bonner Str. ⁸)	<p>Aktive Lärmschutzmaßnahme wegen geringem Fahrbahnabstand kaum realisierbar.</p> <p><u>Verkehrlenkende Maßnahme</u> Im Kernbereich Einbahnstraßenregelung in der Erprobungsphase, weitere Maßnahmen am Hellenkreuz, Apostelpfad, Wallraffstraße geplant.</p> <p><u>Passive Maßnahmen</u> Deshalb sollte hier in einem ersten Schritt die Möglichkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden.</p> <p><u>Weiterhin</u> Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit</p> <p><u>Langfristig</u> Einbau einer lärmoptimierten Asphaltdecke (LOA)</p>	<p>Reduzierung der Verkehrsmenge durch die Einbahnstraße und Verkehrsverdrängung gem. Verkehrsmodell D1, D 1.1, wodurch eine Einhaltung der Auslösewerte (L_{DEN} von 70 dB(A) oder ein L_{Night} von 60 dB(A) erreicht wird</p> <p>Schutz der Aufenthaltsräume</p> <p>Von 50 auf 30 km/h bzw. am Servatiusweg auf 20 km/h</p> <p>Kann eine deutliche Verbesserung der Geräuschsituation bringen.</p>

Teilaktionsplan	Maßnahmenvorschläge	Wirksamkeit der Maßnahme
<p>Bornheim-2013-8 Hersel + Uedorf + Widdig (Stadtbahn- linie 16)</p>	<p><u>Aktive Lärmschutzeinrichtung an der Stadtbahnlinie 16</u> Errichtung einer Lärmschutzeinrichtung (LS-Wand) direkt an der Bahntrasse. Die Länge sollte deutlich über den Bereich der Betroffenen hinausgehen. Ggf. ist eine Schallschutzmaßnahme unter Einbeziehung der L 300 möglich.</p> <p><u>Weiterhin</u> Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit</p> <p><u>Passive Maßnahmen</u> Falls aus örtlichen Gründen (Bahnübergang) und/oder wegen der geringen Anzahl Betroffener wirtschaftliche Gründe keinen aktiven Lärmschutz zulassen, sollte hier in einem ersten Schritt die Möglichkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden.</p>	<p>Einhaltung der Auslösewerte (L_{DEN} von 70 dB(A) oder ein L_{Night} von 60 dB(A) wird erreicht oder überschritten)</p> <p>Nach Angaben der Anwohner zu hohe Beschleunigungs- und Bremsvorgänge</p> <p>Schutz der Aufenthaltsräume</p>
<p>Bornheim-2013-9 Waldorf + Merten + Walberberg (Stadt- bahnlinie 18)</p>	<p><u>Aktive Lärmschutzeinrichtung an der Stadtbahnlinie 18</u> Errichtung einer Lärmschutzeinrichtung (LS-Wand) direkt an der Bahntrasse. Die Länge sollte deutlich über den Bereich der Betroffenen hinausgehen.</p> <p><u>Passive Maßnahmen</u> Falls aus örtlichen Gründen (Bahnübergang) und/oder wegen der geringen Anzahl Betroffener wirtschaftliche Gründe keinen aktiven Lärmschutz zulassen, sollte hier in einem ersten Schritt die Möglichkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden.</p>	<p>Einhaltung der Auslösewerte (L_{DEN} von 70 dB(A) oder ein L_{Night} von 60 dB(A) wird erreicht oder überschritten)</p> <p>Schutz der Aufenthaltsräume</p>
<p>Bornheim-2013-10 Dersdorf + Ortslage Bornheim + Roisdorf (Stadtbahnlinie 18)</p>	<p><u>Aktive Lärmschutzeinrichtung an der Stadtbahnlinie 18</u> Errichtung einer Lärmschutzeinrichtung (LS-Wand) direkt an der Bahntrasse. Die Länge sollte deutlich über den Bereich der Betroffenen hinausgehen.</p> <p><u>Passive Maßnahmen</u> Es sollte in einem ersten Schritt die Möglichkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden. Dies gilt auch in Bereichen, wo aktive Maßnahmen z. B. aus örtlichen Gründe (Bahnübergang) nicht möglich sind.</p>	<p>Einhaltung der Auslösewerte (L_{DEN} von 70 dB(A) oder ein L_{Night} von 60 dB(A) wird erreicht oder überschritten)</p> <p>Schutz der Aufenthaltsräume</p>

Teilaktionsplan	Maßnahmenvorschläge	Wirksamkeit der Maßnahme
<p>Bornheim-2013-11 Sechtem (Bahnstrecke Köln - Bonn)</p>	<p><u>Aktive Lärmschutzeinrichtung an der Bahnstrecke Köln - Bonn</u> Erhöhung und ggf. Ergänzung der Lärmschutzeinrichtungen direkt an der Bahntrasse. Die Länge sollte deutlich über den Bereich der Betroffenen hinausgehen.</p> <p><u>Passive Maßnahmen</u> In einem ersten Schritt sollte die Möglichkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden.</p>	<p>Einhaltung der Auslösewerte (L_{DEN} von 70 dB(A) oder ein L_{Night} von 60 dB(A) wird erreicht oder überschritten)</p> <p>Schutz der Aufenthaltsräume</p>
<p>Bornheim-2013-12 Roisdorf + Ortslage Bornheim (Bahnstrecke Köln - Bonn)</p>	<p><u>Aktive Lärmschutzeinrichtung an der Bahnstrecke Köln - Bonn</u> Errichtung einer Lärmschutzeinrichtung (LS-Wand) direkt an der Bahntrasse. Die Länge sollte deutlich über den Bereich der Betroffenen hinausgehen.</p> <p><u>Passive Maßnahmen</u> In einem ersten Schritt sollte die Möglichkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden..</p>	<p>Einhaltung der Auslösewerte (L_{DEN} von 70 dB(A) oder ein L_{Night} von 60 dB(A) wird erreicht oder überschritten)</p> <p>Schutz der Aufenthaltsräume</p>

Anhang

Lärmschutz an bestehenden Straßen (Lärmsanierung)

In Nordrhein-Westfalen gewährt der Straßenbaulastträger Bundesrepublik Deutschland für bestehende Bundesfernstraßen (Autobahnen und freie Strecke von Bundesstraßen) oder das Land Nordrhein-Westfalen für seine Landesstraßen Lärmschutz (sog. Lärmsanierung) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Lärmsanierung dient der Verminderung der Lärmbelastung an bestehenden Straßen, ohne dass eine bauliche Änderung der Straße erfolgt ist; es geht um die Bewältigung einer durch die verkehrliche und bauliche Entwicklung „gewachsenen“ und „verfestigten“ Situation.

Die Regelungen zum Verfahrensablauf ergeben sich aus den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR-97 in Verbindung mit den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - Ausgabe 1990 (RLS-90).

Voraussetzungen

Eine der Grundvoraussetzungen ist, dass der Beurteilungspegel einen der maßgeblichen Immissionswerte der Lärmsanierung in Abhängigkeit von der Gebietskategorie überschreitet. Zur Einschätzung der Lärmsituation werden die Beurteilungspegel mit dem aktuellen Verkehrsaufkommen nach dem in den RLS-90 vorgeschriebenen Verfahren berechnet und den festgelegten Immissionswerten gegenübergestellt.

Tabelle: Maßgebliche Immissionswerte der Lärmsanierung für Bundesfernstraßen

Kategorie	Immissionswerte der Lärmsanierung in dB(A)	
	Tag	Nacht
Krankenhäuser, Schulen, Kur-, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete	67	57
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	69	59
Gewerbegebiete	72	62

Die Art der zu schützenden Gebiete und Anlagen ergibt sich aus den Festsetzungen in den Bebauungsplänen.

Bewertung der Lärmsituation

Anhand der Ergebnisse der lärmtechnischen Berechnung wird eine Einschätzung der Lärmsituation unter Beachtung weiterer formaler Zulässigkeitsvoraussetzungen vorgenommen.

Die wesentlichen Kriterien zur Bewertung sind:

- Die Stärke der Lärmbelastung
- Die Anzahl der Betroffenen
- Die Art des Gebietes
- Die Nutzung der betroffenen Flächen
- Ausschluss-/Minderungsgründe

Schallschutzmaßnahmen

Lärmsanierung besteht in Maßnahmen an der Straße (aktiver Schallschutz) oder in Maßnahmen an der baulichen Anlage (passiver Schallschutz).

Zu den aktiven Lärmschutzmaßnahmen gehören:

- Wälle
- Wände
- Kombination aus Wall/Wand
- lärmindernde Fahrbahnoberflächen
- Teil- und Vollabdeckungen, Einhausungen.

Passive Lärmschutzmaßnahmen sind bauliche Verbesserungen an Umfassungsbau- teilen schutzbedürftiger Räume. (z.B. Einbau von Schallschutzfenstern oder Lüftern). Aufwendungen für den passiven Lärmschutz können bis zu 75 v.H. erstattet werden. Erstattungsberechtigter ist der Eigentümer des Grundstücks mit der baulichen Anlage, Wohnungseigentümer oder Erbbauberechtigte. Mieter und Pächter sind nicht erstattungsberechtigt.

Die Bemessung des Umfangs der Lärmschutzmaßnahmen erfolgt auf der Grundlage der zukünftigen Verkehrsmenge (Prognose).

Information zur Lärmsituation

Jeder kann einen formlosen Antrag bzgl. der Überprüfung der Lärmsituation im Bereich seines Wohnhauses an die Straßenbauverwaltung richten.

Ablaufschema: Lärmschutz an bestehenden Straßen

Im Rahmen der Lärmsanierung erfolgt zunächst die Bewertung der Lärmsituation nach den Vorgaben der Verkehrslärmschutzrichtlinien in Verbindung mit der Berechnungsvorschrift der Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen RLS-90 und - sofern die Zulässigkeitsvoraussetzungen erfüllt sind - die Ausarbeitung eines Maßnahmenkonzeptes.

Wer?	Was?	Wie?
Ausgangssituation Bürger, Gemeinde, Politik, Straßenbauverwaltung	Benennung eines konkreten Lärmproblems	Eingabe, formloser Antrag
Schritt 1 Straßen.NRW	Überprüfung der Lärmsituation	Lärmtechnische Berechnung nach RLS-90; Zusammenstellung der Geobasisdaten und relevanter Informationen; Infrastrukturdaten
Schritt 2 Straßen.NRW	Bewertung der Lärmbelastung	Auswertung der Lärmtechnischen Berechnung (Pegelhöhe, Zahl der Betroffenen, Gebietsnutzung, etc.); Vergleich mit den maßgeblichen Immissionswerten
Schritt 3 Straßen.NRW	Bewertung der allgemeinen und rechtlichen Situation	Prüfung von Ausschluss-/ Minderungsgründen, ggf. Hinweis auf § 75 Abs. 2 VwVfG (NRW); sonstige Planerische Aktivitäten
Schritt 4 Straßen.NRW	Entwicklung eines Maßnahmenkonzeptes	Sachgerechte Bewertung verschiedener Maßnahmenvarianten, dabei Berücksichtigung von Machbarkeit, Kosten, Nutzen und Zeithorizont; Variantenvergleich mit Wirkungsanalyse und Abwägung möglicher Maßnahmen; Berücksichtigung weiterer Planungs- bzw. Baumaßnahmen
Schritt 5 Straßen.NRW, MBV, BMVBS	Abstimmung des Maßnahmenkonzeptes auf Landes- bzw. Bundesebene	
Schritt 6 Straßen.NRW	Aufstellung des Vorentwurfs und des Bauwerksentwurfs und ggf. Einholung des Genehmigungsvermerks	Detaillierte Ausarbeitung der Vorzugsvariante und Festlegung des Zeithorizonts
Schritt 7 Straßen.NRW; TÖB; Gemeinde	Schaffung von Baurecht und Sicherung der Finanzierung	Klärung, ob „Fall unwesentlicher Bedeutung“ oder ggf. Planfeststellungsverfahren, Antrag auf Befreiung; Grunderwerb; Abstimmung mit Dritten; Aufnahme In das Bauprogramm
<u>Ziel</u> Straßen.NRW	Umsetzung	Aktive Lärmschutzmaßnahmen; Passive Lärmschutzmaßnahmen: Benachrichtigung der Eigentümer hinsichtlich der Möglichkeit (Achtung: mind. 25 % Eigenanteil)

Anhang 2

Maßnahmen und Planungen der Stadt Bornheim

Aus der Auflistung der lärmverursachenden Straßen und Schienenwege wird schnell deutlich, dass diese weit überwiegend nicht in der Baulast der Stadt Bornheim stehen und sich insofern Maßnahmen zur Lärmreduktion an diese Baulastträger richten müssen (Deutsche Bahn AG, Landesbetrieb Straßen.NRW, HGK). Es wird darauf hingewiesen, dass dort in der Regel freiwillige Lärmsanierungsprogramme bestehen, die durch ein gewisses Budget von Bund und Land gedeckelt sind. Es ist nicht erkennbar, dass darüber hinaus weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Gleichwohl wird der abschließende Lärmaktionsplan den Baulastträgern mit der Aufforderung zugeleitet werden, im Rahmen Ihrer Zuständigkeit die Lärmverhältnisse der Wohnbevölkerung deutlich zu verbessern.

Die Stadt Bornheim ist als Straßenbaulastträger lediglich zuständig im Bereich des Teilaktionsplans Königstraße/Bonner Straße (Bornheim 2013-7). Der zurzeit als Teilaktionsplan definierte Abschnitt der Bonner Straße in Roisdorf liegt in der Zuständigkeit von Straßen NRW (L 183). Nach Inbetriebnahme der L 183n ist einerseits mit einer kurzfristigen Herabstufung dieser Straße zu rechnen, andererseits dürften sich die Verkehrszahlen durch die neue Umgehungsstraße deutlich reduzieren. Es bleibt der Neubearbeitung des LAP vorbehalten, ob hier künftig noch ein Teilaktionsplan aufzustellen ist.

Die Stadt Bornheim ist vor allem mit den Mitteln der Bauleitplanung gegen die Lärmproblematik vorgegangen, unabhängig von der Baulastträgerschaft. Zu erwähnen sind hier insbesondere die Maßnahmen des integrierten Handlungskonzepts Königstraße und der Verkehrsmodells D1 und D 1.1 und die Umsetzung in den zugehörigen Bebauungsplänen Bo 13 und Bo14. Verwiesen wird in dem Zusammenhang auch auf Verkehrsentlastungen durch die große Ortsumgehung Bornheim (L118-L281-L192), die Verkehrsspanne Fußkreuzweg-Apostelpfad, die Einbahnstraßenregelung im Ortszentrum Bornheim, die im FNP dargestellte Anbindung der K 42 (Sechtemer Weg) an die L192 und die geplante L190n in Sechtem. Diese Maßnahmen sind teilweise umgesetzt, zum Teil noch in Planung.

Darüber hinaus sind in vielen Bebauungsplänen, die an stark befahrene Straßen oder Schienenwege angrenzen, auf Grundlage von eigenen Lärmgutachten Lärmenschutzmaßnahmen festgesetzt worden. Aber auch grundlegende Planungen im FNP wie schienennahes Wohnen, Verzahnung von Wohnen und Arbeiten und der Schutz heute noch lärmarmen Bereiche (Freiflächenkonzept im FNP) tragen zur Lärmminde- rung bei.

Ausschuss für Stadtentwicklung	22.05.2019
Rat	23.05.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	269/2019-7
Stand	17.04.2019

Betreff Bebauungsplan He 30 - Golfplatz, Änderung der Flächennutzung

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Stadt Bornheim hat seit einigen Jahren das Ziel verfolgt, auf der ehemaligen Kiesabgrabungsfläche in Hersel durch einen Investor einen Golfplatz realisieren zu lassen. Zuletzt hatte der Rat der Stadt Bornheim am 07.05.2015 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan He 30 gefasst.

Das Planverfahren ist nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Abstimmungsschwierigkeiten mit der Unteren Naturschutzbehörde bzgl. sehr weit reichender Auflagen zum Artenschutz ins Stocken geraten. Die Forderungen des RSK waren für den Investor mit einem Restrisiko im Baugenehmigungsverfahren verbunden. Im Juni 2018 hat der Investor der Verwaltung schriftlich mitgeteilt, dass er nach eingehender Prüfung von dem Projekt Abstand nehmen wird (Vorlage 70/2018)

Bislang ist kein neuer Investor an die Stadt herangetreten, der im Plangebiet des He 30 eine Planung für einen Golfplatz weiter betreiben möchte. Anfang diesen Jahres hat der Vorhabenträger für das angrenzende Baugebiet He 31 einen Großteil der Fläche des He 30 erworben.

Im Rahmen der Offenlage zum benachbart gelegenen geplanten Wohngebiet He 31 sind eine Reihe von Stellungnahmen zu den Themen Artenschutz und Ausgleichsmaßnahmen eingegangen. Der Investor beabsichtigt jetzt, auf Teilen der Fläche die Maßnahmen zum Artenschutz und zum Ausgleich nach dem Bundesnaturschutzgesetz auf dem Gebiet des He 30 zu konzentrieren. Damit kann einigen Stellungnahmen aus der Offenlage besser entsprochen werden.

Da auch in anderen laufenden Bebauungsplänen Ausgleichsflächen benötigt werden und es sich bei der Fläche des He 30 wie oben erwähnt, um eine Rekultivierungsfläche mit Auflagen zum Artenschutz handelt, wäre es im Sinne des schonenden Umgangs mit landwirtschaftlich genutzten Flächen sinnvoll, einen Großteil der Fläche des He 30 als Ausgleichsflächenpool für die städtebauliche Entwicklung festzulegen.

Neben der Flächennutzung als Ausgleichsmaßnahmen für den He 31 und weiteren Bebauungsplanverfahren, kann jedoch auch noch eine Fläche - möglichst entlang der Erftstraße - zur Erweiterung des Sportangebotes dienen. Dies entspricht auch der Darstellung im Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim, der hier eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportanlagen“ bzw. „Parkanlage“ vorsieht.

Eine genauere Aufteilung mit Zweckbestimmungen für die Fläche und deren Eignung für bestimmte Nutzungen wird noch zusammen mit den Eigentümern und Fachleuten abgestimmt. Des Weiteren muss im Rahmen der Nutzung der Fläche weiterhin das Thema Rekultivierung abgestimmt werden.

Insgesamt sieht die Verwaltung auf Grund der oben aufgeführten Punkte keine Möglichkeit die ursprünglich geplante Nutzung der Fläche des He 30 als Golfplatz zu realisieren. Die Verwaltung empfiehlt allerdings den Aufstellungsbeschluss bestehen zu lassen, um die weitere alternative Entwicklung mit steuern zu können.

Ausschuss für Stadtentwicklung	22.05.2019
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	222/2019-9
Stand	02.04.2019

Betreff L 182 (Rankenberg) zwischen den Einmündungen Bisdorfer Weg und Schornsberg

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, entlang der L 182 zwischen den Einmündungen Bisdorfer Weg und Schornsberg eine Beleuchtung des Gehweges im Rahmen der Schulwegsicherung herzustellen.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Schulen, Soziales und demographischen Wandels hat in seiner Sitzung am 06.11.2018 (vergl. Vorl.-Nr. 718/2018-5) beschlossen, den freigestellten Schülerverkehr der Stadt Bornheim in den öffentlichen Personennahverkehr zum Schuljahresbeginn 2019/2020 zu integrieren.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 07.11.2018, der Rat am 13.12.2018 sowie der Kreistag des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises am 27.11.2018 ebenfalls den Beschluss gefasst, den Schülerspezialverkehr in den ÖPNV zu integrieren.

In diesem Zusammenhang werden in den Sommerferien 2019 alle bisher beschilderten Schulbushaltestellen entsprechend vom StadtBetrieb Bornheim demontiert und sodann von der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) in den öffentlichen Personennahverkehr übernommen.

Auf dem Bisdorfer Weg in Brenig hat sich bisher ebenfalls eine Schulbushaltestelle befunden, die mit Beginn des neuen Schuljahres allerdings nicht mehr angedient wird. Vielmehr müssen die Schüler/innen ab diesem Zeitpunkt an die Bushaltestellen auf dem Schornsberg gehen.

Der straßenbegleitende Gehweg entlang der L 182 (Rankenberg) zwischen dem Bisdorfer Weg und dem Schornsberg befindet sich gänzlich außerhalb der Ortsdurchfahrt und ist daher nicht ausgeleuchtet.

Der Landesbetrieb Straßen NRW, als zuständiger Straßenbaulastträger, verweist ausdrücklich auf die gesetzliche Grundlage des Straßen- und Wegegesetzes NRW, nach der eine Ausleuchtung außerhalb der Ortsdurchfahrt grundsätzlich nicht vorgesehen ist. Ausnahme bildet gemäß des v.g. Gesetzes nur eine ausdrücklich dokumentierte Gefahrstelle (Unfallhäufungsstelle), die hier nicht vorliegt.

Der Landesbetrieb Straßen NRW plant ab der 2. Jahreshälfte 2019 mit dem Beginn der Sanierung der L 182 zwischen dem oberen Dützhof und dem Verkehrsknoten L 182/L 183/L 192 (Hellenkreuz). Die Arbeiten sollen in 4. Bauabschnitte unterteilt werden und zum größten Teil unter Vollsperrung der Fahrbahn durchgeführt werden.

In der 1. Jahreshälfte 2019 wird eine Fußgängerbedarfsanlage vom Landesbetrieb Straßen NRW in Höhe der Einmündung Schornsberg als sichere Quermöglichkeit errichtet. Anfang April wurde mit der Durchführung der baulichen Maßnahmen bereits begonnen.

Um Synergieeffekte zu erzielen, wäre die Herstellung einer Beleuchtung des fraglichen Gehwegbereiches zeitgleich mit der Sanierung dieses Streckenabschnittes daher sinnvoll. Eine Vorabstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW, als zuständigem Straßenbaulastträger, hat diesbezüglich bereits stattgefunden, allerdings ist noch eine vertragliche Vereinbarung erforderlich.

Die Kosten für die Installation einer Beleuchtung auf einer Länge von ca. 400 Metern gehen zu Lasten der Stadt und betragen voraussichtlich ca. 30.000 €.

Finanzielle Auswirkungen

Sachkonto 549300 - Festwerte Straßenbeleuchtung ca. 30.000 Euro
Folgekosten: Wartungs- und Betriebskosten ca. 720 Euro pro Jahr

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	10.04.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung	22.05.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	185/2019-7
Stand	18.03.2019

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 13.02.2019 betr. Aufnahme Planung Rad- und Fußwege sowie Änderung der Verbindung Bonner Straße/Rathausstraße

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt,

1. Pkt. 1 des Antrages zur Kenntnis zu nehmen
2. den Antrag zur Schaffung einer zusätzlichen Verbindung von der Rathausstraße zur Bonner Straße abzulehnen.

Sachverhalt

Grundsätzlich werden bei allen Planungsprozessen die Belange aller Verkehrsteilnehmer - soweit möglich - angemessen berücksichtigt. Die Verwaltung sieht daher den ersten Punkt des Antrages als erfüllt.

Ein Ausbauerfordernis einer kurzen Anbindung an den Kreisverkehr besteht aus Sicht der Verwaltung nicht. Die in diesem Bereich angepflanzten Büsche wurden u.a. zum Zwecke des Blendschutzes für den Parallelverkehr Rathausstraße/ Bonner Str. gepflanzt.

Für Fußgänger müssen keine Umwege in Kauf genommen werden. Aus nördlicher Richtung der Rathausstraße kommend, gibt es in Verlängerung des nördlichen Teiles der Straße „An der Wolfsburg“ eine direkte Anbindung an die Bonner Straße entlang des Grundstücks Bonner Straße 73. Aus dem südlichen Teil „An der Wolfsburg“ und der Rathausstraße besteht eine direkte Anbindung an den Fußgängerüberweg. Für den Radverkehr besteht durch die abgesenkten Bordsteine die Möglichkeit einer Mitbenutzung der vorhandenen Anbindung. Eine Verbesserung der kritisierten „scharfen bzw. wilden Schlenker“ ist durch eine zweite gleichartige Anbindung nicht gegeben.

Bei den notwendig werdenden Umbauarbeiten kommt es durch die zusätzliche Asphaltierung zu mehr Versiegelung in diesem Bereich. Zudem müsste der Bordstein abgesenkt und ein Stellplatz aufgegeben werden. Insgesamt ist die Maßnahme zu teuer für eine nicht gesicherte Qualitätsverbesserung. Im städtischen Haushalt sind für diese Maßnahme keine entsprechenden Mittel veranschlagt.

Die im Haushalt für Radverkehrsmaßnahmen eingestellten finanziellen Mittel sind in den nächsten Jahren für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes eingeplant.

Die Verwaltung empfiehlt aus oben genannten Gründen, den Punkt 2 des Antrages abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

13.02.2019

Ratsbüro, Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerdialog
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
18. Feb. 2019
Rhein-Sieg-Kreis

est. 19.2.19

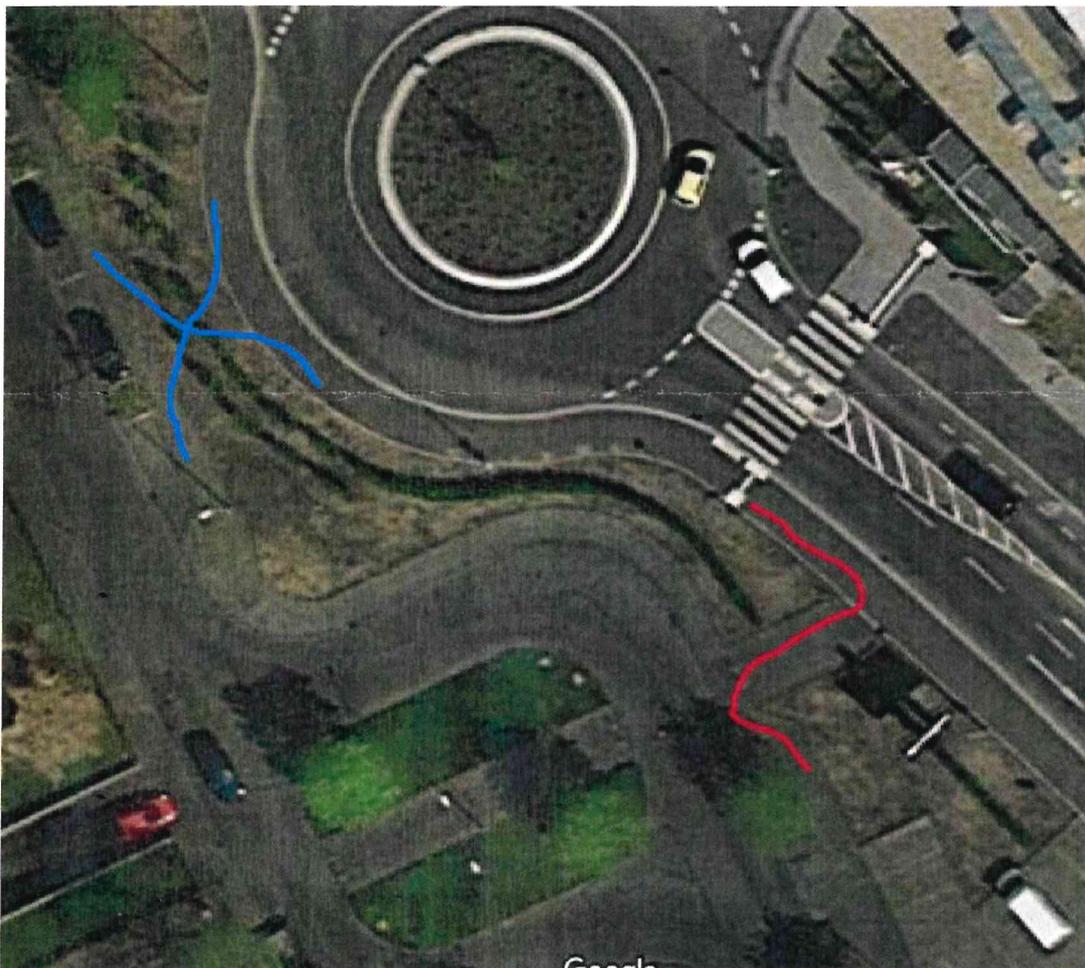


Bürgerantrag:

1. Aufnahme der Planung von Rad- und Fußwegen nach dem tatsächlichen Bedarf
2. Änderung der Verbindung Bonner Straße/Rathausstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

An mehreren Stellen in Bornheim ist zu beobachten, dass die Wege für Fußgänger und Radfahrer nicht dem tatsächlichen Bedarf entsprechen. Ein besonderes Beispiel der Fehlplanung ist die Verbindung der Bonner Str. und der Rathausstrasse hinter dem Kreisel des Suti-Centers in Richtung Tankstelle.



8
Ö

Dieser Übergang ist so gestaltet, dass es für Fußgänger in beiden Richtungen einen Umweg bedeutet diesen Weg zu nutzen wenn sie die Straße wechseln möchten. Für Radfahrer zwingt dieser Übergang durch die scharfen Ecken diese zu gewagten Manövern auch schon bei geringen Geschwindigkeiten (einzelne rote Linie). Zusätzlich wird durch die weit an den Weg herangezogenen Büsche die Sicht auf den Weg versperrt um frühzeitig eventuellen Gegenverkehr wahrnehmen zu können. Dies ist deutlich als praxisferne Planung von Wegen zu erkennen.

Darum ist es nicht verwunderlich, dass zwischen den Büschen am südlichen Rand des Kreisels immer Fuß- und Radspuren zu entdecken sind (gekreuzte blaue Linien).

Aus diesen vielen Gründen für nur dieses eine Beispiel möchte ich beantragen:

1. ein Verfahren im Planungsprozess zu etablieren das die Wege für diese Verkehrsteilnehmer möglichst gerade, mit guter Sicht auf Gegen- und Querverkehr und ohne wilde Schlenker gestaltet. Insbesondere im Hinblick auf die zu errichtenden Radwege in Bornheim unerlässlich.
2. an der Stelle an der sich die blauen Linien kreuzen einen Übergang zwischen den Straßen zu schaffen.

In diesem Fall wäre es beispielsweise möglich gewesen den Bereich zwischen den Straßen als Grasfläche zu belassen und erst wenn Spuren im Gras die tatsächlichen Wege der Menschen markieren an diesen Stellen Übergänge herzustellen und nur um diese herum (niedrige) Büsche zu pflanzen. So wurde leider die Chance vertan die Qualität der Fuß- und Radwege auf ein hohes Niveau zu heben.

Falls die Planungspersonen im Rathaus für den Fuß- und Radverkehr notwendigen Abweichungen im Vergleich zum Autoverkehr nicht kennen – danach sieht es aus – ist externe Expertise einzuholen.

Nur so kann der Fuß- und Radverkehr in Bornheim so weit unterstützt werden, dass diese Wege oft und gerne genutzt werden. Appelle an die Menschen zu richten weniger Auto zu fahren und ihnen gleichzeitig Umwege und gefährliche Manöver abzuverlangen ist kontraproduktiv.

Dieses Prinzip ist besonders wichtig da offenbar in Bornheim weitere Radwege gebaut werden sollen. Bei diesen sollte immer darauf geachtet werden, dass sie ein flüssiges vorankommen ermöglichen, ohne dass für Radfahrer viele Abbremsmanöver notwendig werden und Fußgänger auf möglichst kurzen Wegen ihr Ziel erreichen können.

Mit freundlichen Grüßen

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	10.04.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung	22.05.2019
Rat	23.05.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	196/2019-7
Stand	12.03.2019

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 11.03.2019 betr. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan in Bornheim-Waldorf

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt, für den Bereich Blumenstraße / Dahlienstr. / Bahnlinie 18 / Guter-Hirt-Pfad derzeit noch kein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans einzuleiten.

Sachverhalt

Es liegt der Antrag vor, für den Bereich Blumenstraße / Dahlienstraße / Bahnlinie 18 / Guter – Hirt – Pfad ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Für die Aufstellung von Bebauungsplänen gibt es jedoch grundsätzlich kein Antragsrecht. Bebauungspläne sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen (kommunale Planungshoheit).

Im Flächennutzungsplan 2011 wurden viele Wohnbauflächen dargestellt, die nicht alle gleichzeitig umgesetzt werden können. Deshalb hat am 22.10.2014 der Ausschuss für Stadtentwicklung über die Umsetzung der Prioritäten der Wohnbauflächenentwicklung entschieden (s. Vorlage 488/2014-7), zuletzt am 28.11.2018 (s. Vorlage 326/2018-7).

Zurzeit befinden sich bereits viele Wohnbauflächen im Bebauungsverfahren. Gemäß der Prioritätenliste steht zeitlich eine Entwicklung der beantragten Fläche noch nicht an. Die Fläche hat die Priorität 2-3. Die Verwaltung hat derzeit keine Kapazitäten, neben den bereits laufenden Bauleitplanverfahren mit den Prioritäten 1-2, ein weiteres Verfahren zu bearbeiten.

Eine erneute Beratung über die Entwicklung der Fläche soll Ende 2019 stattfinden. Dies wurde dem Antragsteller bereits mitgeteilt.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten
Des Rates der Stadt Bornheim
Herrn Christian Koch
c/o Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
12. März 2019
Rhein-Sieg-Kreis

Bornheim, den 11.3.2019

**Anregung nach § 24 GO in Verbindung mit § 5 der Hauptsatzung der Stadt Bornheim
hier: Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan in Bornheim-Waldorf im Bereich
Blumenstraße/Dahlienstraße/Bahnlinie 18/Guter-Hirt-Pfad**

Sehr geehrter Herr Koch,

die folgende Anregung bitten wir auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten zu setzen:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Bereich Blumenstraße/Dahlienstraße/
Bahnlinie18/Guter-Hirt-Pfad ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten, damit dort mittelfristig
eine gemischte Wohnbebauung mit herkömmlichen und alternativen Wohnformen entstehen
kann.“

Begründung:

Viele Grundstückseigentümer - darunter auch wir - im o. g. Bereich - hegen schon seit Jahren den Wunsch, Ihre Grundstücksflächen dort einer Baulandentwicklung zuzuführen und haben die Entwicklungsgesellschaft GEBIG Immobilien- und Projektentwicklung GmbH beauftragt, das Verfahren als Entwicklungsträger für sie durchzuführen.

Es wurden bereits seit Juni 2013 mehrere Gespräche mit der Verwaltung geführt und eine Machbarkeitsstudie nach Abstimmung der Rahmenbedingungen mit dem Stadtplanungsamt angefertigt, im Rahmen derer bereits viele für die Bebauungsplanentwicklung zu berücksichtigende Faktoren untersucht wurden. Seitens des Entwicklungsträgers wurde im September 2018 ein Antrag auf Aufstellungsbeschluss bei der Verwaltung eingereicht.

9

0

Da die Grundstücke in kurzer Entfernung vom Haltepunkt „Waldorf“ der Stadtbahnlinie 18 sowie zum eben erst erweiterten REWE-Markt liegen, bietet sich eine Ansiedlung von alternativen Wohnformen, insbesondere z. B. auch altersgerechtes Wohnen, auf der Fläche an. Hier besteht die Absicht, unter anderem eine Einrichtung für betreutes Wohnen zu errichten.

Ebenfalls ist angedacht, dort öffentlich geförderte Wohnungen zu errichten, da auch diese Zielgruppe sehr von den o. g. Lagevorzügen profitiert.

Um die Entwicklung nicht zu einseitig zu gestalten und eine vernünftige Mischung und Integration zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen - sowohl in demographischer als auch sozialer Hinsicht - zu erreichen, sollen dort auch Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser wie auch bindungsfreie Wohnungen entstehen.

Für all diese Wohnangebote, besonders aber für die alternativen und öffentlich geförderten Projekte, besteht offensichtlich ein hoher Bedarf, wie auch der politischen Diskussion in Bornheim zu entnehmen ist.

Die Kosten der Bebauungsplanentwicklung, einer privaten Umlegung sowie der Erschließung werden vollständig von Seiten der Eigentümer in Kooperation mit dem Entwicklungsträger getragen.

Ende Dezember 2018 teilte die Verwaltung dann mit, dass mangels Priorität eine kurzfristige Aufstellung eines Bebauungsplans nicht in Aussicht gestellt werden könne und eine erneute Beratung über die Prioritäten nicht vor Ende des Jahres 2019 zu erwarten ist.

Erfahrungsgemäß dauert die Durchführung einer solchen Bebauungsplanentwicklung ab Aufstellungsbeschluss wenigstens 2-3 Jahre. Wir bitten Sie daher, diese sinnvolle Baulandentwicklung zu unterstützen und die entsprechende Empfehlung an den Stadtentwicklungsausschuss auszusprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Ausschuss für Stadtentwicklung	22.05.2019
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	275/2019-9
-------------	------------

Stand	17.04.2019
-------	------------

Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 17.04.2019 betr. Verbesserung der Beleuchtung, Schulweg Brenig

Beschlussentwurf

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die SPD-Fraktion beantragt eine Verbesserung der Beleuchtungssituation für den Schulweg vom Bisdorfer Weg bis zum Wasserturm in Brenig.

Die Verwaltung hat sich bereits mit der Thematik auseinandergesetzt und in den vergangenen Wochen Gespräche mit dem Straßenbulasträger der L182 Landesbetriebs Straßenbau-NRW, NL Euskirchen geführt.

Zum Sachverhalt wird auf die Ausführungen in der Vorlage 222/2019-9 zur gleichen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses verwiesen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag



SPD-Fraktion – Servatiusweg 19-23 – 53332 Bornheim

Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses
Herrn Wolfgang Schwarz
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 17.04.2019

Verbesserung der Beleuchtung, Schulweg Brenig

Sehr geehrter Herr Schwarz,

wir bitten um Berücksichtigung des folgenden Antrags für die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses.

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt eine Verbesserung der Beleuchtungssituation für den Schulweg vom Bisdorfer Weg bis zum Wasserturm in Brenig herbeizuführen.

Begründung:

Der fußläufige Schulweg der Kinder des Breniger Ortsteils Bisdorf führt über den Rankenberg bis zum Wasserturm in Brenig. Durch die neue Bedarfsampel am Wasserturm ist eine sichere Überquerung der L182 bis zur dortigen Bushaltsstelle in Zukunft gewährleistet.

Die Benutzung des Fußweges ist jedoch durch eine unzureichende Beleuchtungssituation gekennzeichnet. Hier gilt es eine Verbesserung herbeizuführen.

Über die Aufbringung der dazu notwendigen Kosten soll ein Gespräch mit dem Landesbetrieb Straßen geführt werden mit Bezug auf den Ausbau/die Sanierung der L182 ab Sommer dieses Jahres.

Mit freundlichen Grüßen
Wilfried Hanft

Umweltausschuss	07.05.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung	22.05.2019
Rat	23.05.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	280/2019-7
Stand	18.04.2019

Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 09.04.2019 betr. Baurechtliche Festschreibung der Nutzung von Dächern von neuen Gewerbeansiedlungen

Beschlussentwurf Umweltausschuss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat für Stadtentwicklung wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beauftragt die Verwaltung:

- bei jedem Aufstellungsverfahren eines Bebauungsplans mit großen Baukörpern (Gewerbe, Geschosswohnungsbau etc.) die Festsetzung von Dachbegrünungen zu prüfen und die empfohlene Entscheidung im Verfahren gegenüber dem Ausschuss/ Rat zu begründen,
- bei jedem größeren städtischen Hochbauverfahren die Anlage von Dachbegrünungen zu prüfen und die getroffene Empfehlung im Verfahren gegenüber dem Ausschuss/ Rat zu begründen und
- bei jeder Investorenplanung größerer Hochbauobjekte den Investor bzgl. der ökonomischen und ökologischen Vorteile einer Dachbegrünung zu beraten.

Sachverhalt

Die Fraktion „Bündnis 90/ Die Grünen“ beantragt eine baurechtliche Festschreibung für die Nutzung von Dächern von neuen Gewerbeansiedlungen (siehe Anlage).

In der Sitzung des Umweltausschusses am 08.11.2017 wurde in der Vorlage 694/2017 das Thema Dachbegrünungen behandelt und bereits beschlossen, in jedem Aufstellungsverfahren eines Bebauungsplans mit großen Baukörpern und bei jedem größeren städtischen Hochbauverfahren die Festsetzungen und Anlage von Dachbegrünungen zu prüfen und die getroffene Entscheidung im Verfahren gegenüber dem Ausschuss/ Rat zu begründen.

Des Weiteren sollen Investoren bei der Planung größerer Hochbauprojekte hinsichtlich der Vorteile einer Dachbegrünung beraten werden. Ohne gültige Festsetzungen in bestehenden Gebieten hat die Verwaltung keine Handhabe dies von den Bauherren zu fordern. Konkrete Festsetzungen werden dann im Rahmen von Bebauungsplanverfahren gefasst.

Wie beantragt, soll sowohl der Umweltausschuss als auch der Ausschuss für Stadtentwicklung über das Thema Dachbegrünungen beschließen. Die Verwaltung sieht jedoch die Notwendigkeit eines Grundsatzbeschlusses durch den Rat.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Servatiusweg 19-23 · 53332 Bornheim

Bornheim, den 09. April 2019

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Bornheim

Dr. Kuhn, Arnd J.
Fraktionsvorsitzender
Hochgartz, Markus
stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle
Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim
Tel.: +49 (22 22) 9 95 63 28
Mobil: 0151 20 74 61 04
fraktion-buendnis90-
diegruenen@rat.stadt-bornheim.de

Werte Ausschussvorsitzenden, werter Herr Bürgermeister,
hiermit bitten wir Sie den folgenden Antrag in die Tagesordnungen
der nächsten **Umweltausschuss-Sitzung** und der nächsten
Sitzung des **StEA** aufzunehmen.

Mit besten Grüßen
gez. Markus Hochgartz und Fraktion „Bündnis‘90/Die Grünen“

Antrag:

Baurechtliche Festschreibung der Nutzung von Dächern von neuen Gewerbeansiedlungen für eine ökologische wirksame Dachbegrünung

Ziel des Antrages ist es den negativen Auswirkungen von Versiegelung durch die
Entstehung neuer Gewerbeansiedlungen entgegenzuwirken.

Hintergrund

Die stetige Flächen-Neuinanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsfläche durch
fortschreitende Urbanisierung, allein in NRW z.Zt. ca. 10ha/Tag, verschärft einerseits die
Problemlagen im Umwelt- und Naturschutz und sorgt andererseits für einen höheren
Flächendruck, der wiederum mit einem Verlust von Grün- und Freiflächen und den damit
verbundenen ökologischen Funktionen einhergeht. Nahezu alle baulichen Vorhaben im Rahmen
von Neuplanungen sind mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden. Dabei sieht sich die
Stadt Bornheim, auch bedingt durch ihre Lage mitten im Köln-Bonner Ballungsraum, verstärkt mit
der Versiegelung des Stadtgebietes durch Baumaßnahmen im Straßen-, Wohnungs- und
Gewerbebau konfrontiert. So befinden sich größere Wohnungsbau und Gewerbeansiedlungen in
der konkreten Planung und weitere Gewerbeflächen von mehreren zehn Hektaren sollen
Gewerbetreibenden zur Verfügung gestellt werden.

Um zumindest zum Teil die negativen Auswirkungen der damit einhergehenden
Flächeninanspruchnahme entgegenzuwirken sollen Dachbegrünungen baurechtlich
festgeschrieben werden.

Dabei lässt sich allgemein bei fachgerechten Aufbau von Dachbegrünungen folgende Punkte
aufführen (siehe auch „Leitlinien für den Umgang mit Dachbegrünungen in Bebauungsplänen“
der Stadt Hannover, 2012 oder auch „Leitfaden Dachbegrünung für Kommunen“, Deutsche
Bundesstiftung Umwelt, 2011):

- (i) ökologische Vorteile, denn diese
 - sind Standorte für zahlreiche Pflanzenarten,
 - sind Nahrungs-, Brut- und Ruheplatz für zahlreiche Tiere,
 - verbessern die kleinklimatischen Verhältnisse durch Abmilderung von Temperaturextremen und Verbesserung der Luftqualität, durch Bindung und Filterung von Luftverunreinigungen und durch Erhöhung der Verdunstung),
 - speichern Regenwasser und reduzieren Niederschlagsabflussspitzen und führen zu einer zeitverzögerten Abgabe an die Kanalisation,
 - sie verbessern das Arbeits- und Wohnumfeld.

- (ii) bautechnische Vorteile
 - Lebensdauer von Dächern wird verlängert,
 - verbesserte Wärmedämmung.

- (iii) zusätzlicher Nutzen
 - Verbesserung der Effizienz von Photovoltaikanlagen (besserer Leistungsgrad wird durch Kühlwirkung der Gründächer erreicht),
 - Erhöhung der Wirtschaftlichkeit von Klimaanlage auf Dachflächen wegen der geringeren Aufheizung der Umgebungsflächen,
 - Anerkennung als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme sofern eine Festsetzung im Bebauungsplan vorliegt.

- (iv) mögliche Nachteile
 - erhöhte technische Anforderungen und damit auch höhere Kosten bei bestimmten Dächern, wie z. B. bei großen freitragenden Dächern,
 - geringfügig erhöhter Verfahrensaufwand (Beratung, Bauantrag, Kontrolle),
 - Kunststoff-Folien (Durchwurzelungsschutz),
 - erhöhter Pflegeaufwand.

Um dem Rechnung zu tragen beantragt die Fraktion „Bündnis‘90/Die Grünen“ folgende baurechtliche Festschreibungen, wie diese auch ähnlich für andere Kommunen mittlerweile Anwendung finden

- (1) In neuen Gewerbegebieten müssen die Dachflächen von Gebäuden mit einer Dachneigung von weniger als 20 Grad dauerhaft und flächendeckend begrünt werden. Ausnahmen von der flächendeckenden Dachbegrüpfungspflicht können zugelassen werden, wenn diese im Widerspruch zum Nutzungszweck steht (z. B. bei Dachflächen für Belichtungszwecke) bzw. wenn diese zu einem technisch oder wirtschaftlich nicht angemessenen Aufwand führt (z.B. bei stützlosen, weitspannenden Hallen in leichter Bauweise). In diesen Ausnahmefällen sind bei Dächern von weniger als 20 Grad Dachneigung mindestens 25 % der Dachflächen dauerhaft zu begrünen.
Eine Pflicht zur flächendeckenden Dachbegründung kann durch den Einsatz von Sonnenergienutzung auf dem entsprechenden Dach flächengleich verringert werden jedoch nicht mehr als auf maximal die Hälfte.
- (2) Die Verwaltung prüft weiterhin ob und wie die hier für neue Gewerbegebiete geltenden Regelungen auch auf Gewerbeobjekte, die in andern Gebieten der Stadt neugebaut oder erweitert werden sollen, angewendet werden können.

Umweltausschuss	07.05.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung	22.05.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	265/2019-12
Stand	15.04.2019

Betreff Mitteilung betr. Teilnahme am Stadtradeln 2019

Sachverhalt

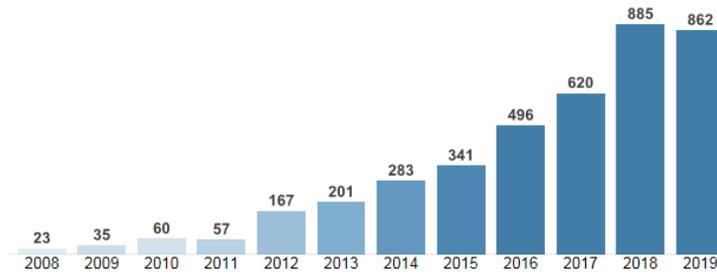
Dieses Jahr wird Bornheim – wie fast alle Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises – wieder am „Stadtradeln“ teilnehmen. Die Anmeldung erfolgt zentral über den Rhein-Sieg-Kreis. Dadurch wird für die kreisangehörigen Kommunen ein deutlich reduzierter Teilnahmepreis ermöglicht (165 €, Stadt Bornheim als Klima-Bündnis-Mitglied 110 €). Die bundesweite Aktion findet zum 12. Mal statt, der Aktionszeitraum beträgt drei Wochen zwischen dem 1. Mai und 30. September. Die Auftaktveranstaltung für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis ist zentral im Rahmen des Radaktionstages der Stadt Bonn am 25. Mai vorgesehen.

Das „Stadtradeln“ ist ursprünglich 2008 vom Klima-Bündnis e.V. in Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg eingeführt worden. Es handelt sich um eine Mitmachaktion, um bei den Einwohnern der Städte, Gemeinden und Landkreise das Interesse am Radverkehr zu wecken oder zu intensivieren. Letztlich ist Ziel, im Alltagsverkehr möglichst viele Nutzer vom motorisierten Individualverkehr auf das Fahrrad zu bringen und damit zu Gesundheit und Klimaschutz beizutragen. 2018 waren bundesweit 885 Kommunen mit über 295.000 Teilnehmern dabei, die fast 60 Millionen Kilometer erradelt haben. Dies war eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Eine Ergebnisübersicht von 2008 bis 2018 ist als Anlage beigefügt.

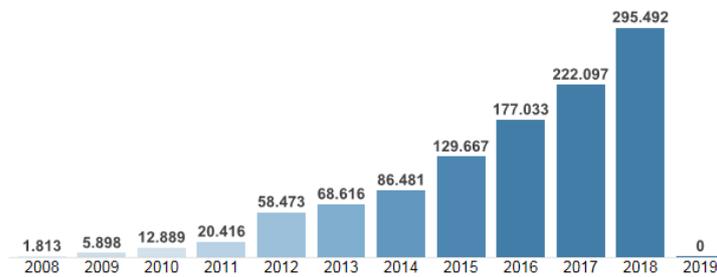
Das Stadtradeln wird vor, im und nach dem Aktionszeitraum durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Zentraler Ansprechpartner für den linksrheinischen Bereich ist der interkommunale Klimamanager Tobias Gethke.

Kommunalpolitiker, Schulen, Kindergärten, Vereine und sonstige Gruppierungen sowie alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zum Mitmachen eingeladen. Während der dreiwöchigen Aktionsphase buchen die Radfahrerinnen und Radfahrer oder von ihnen gebildete Teams unter www.stadtradeln.de oder über eine kostenlose App die klimafreundlich zurückgelegten Kilometer in den sogenannten Online-Radelkalender, eine internetbasierte Datenbank zur Erfassung der Radkilometer. Die Ergebnisse der Teams sowie der Kommunen werden auf der Stadtradeln-Internetseite veröffentlicht, sodass Teamvergleiche innerhalb der Kommune und auch bundesweite Vergleiche zwischen den Kommunen möglich sind und für zusätzliche Motivation sorgen. Da die Anmeldungen zentral über den Kreis laufen, werden die Ergebnisse zum einen für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis dargestellt, zum anderen zusätzlich für die teilnehmende kreisangehörige Kommune.

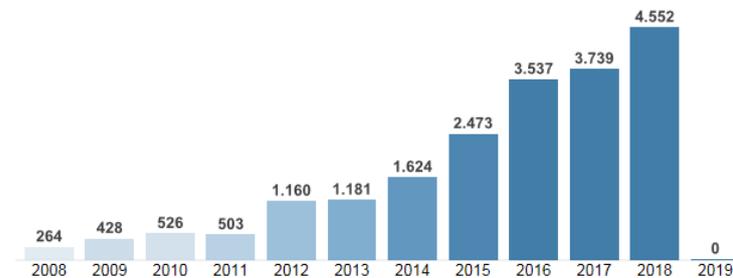
Teilnehmerkommunen



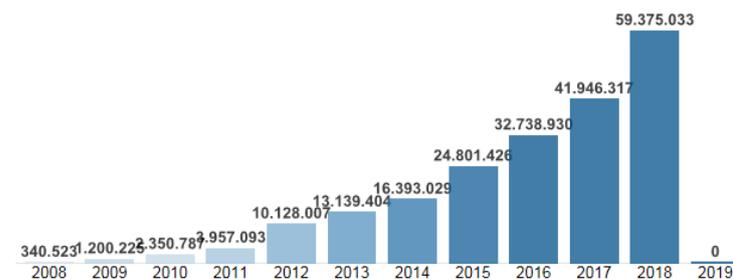
aktive Radelnde



Mitglieder der Kommunalparlamente



Erradelte Kilometer



Quelle: <https://www.stadtradeln.de/ergebnisse>

Ausschuss für Stadtentwicklung	22.05.2019
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	283/2019-9
-------------	------------

Stand	30.04.2019
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Schulwegsicherung in der Ortschaft Hemmerich

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragte die Verwaltung, zur Sicherung des Schulwegs im Kreuzungsbereich der Rösberger Straße / Zweigrabenweg / Jennerstraße und entlang der Jennerstraße bis zur Bushaltestelle „Alte Schule“ ein straßenverkehrsrechtliches Anhörverfahren nach § 45 StVO durchzuführen und den Ausschuss für Stadtentwicklung über die Ergebnisse zu unterrichten.

Hierbei sollte die Verkehrssicherheit der Kinder, die aus dem Bereich Dechant-Blum-Straße / Effelsbergstraße zur Bushaltestelle auf der Jennerstraße gehen, unter besonderer Betrachtung des Einmündungsbereiches Rösberger Straße / Zweigrabenweg / Jennerstraße, überprüft werden.

Im durchgeführten Anhörverfahren am 27.03.2019 wurden die Ergebnisse einer Zählung der Verkehrsteilnehmer im oben beschriebenen Knotenpunkt erörtert.

Hierbei wurde festgestellt, dass der Zweigrabenweg im Bereich Dechant-Blum-Straße bis zum o.a. Kreuzungsbereich auf beiden Seiten über einen großzügig bemessenen Gehweg verfügt.

Durch die Fußgängerüberwege im Bereich des Kreisverkehrsplatzes Dechant-Blum-Straße / Zweigrabenweg sind ggf. notwendige Querungen in diesem Bereich problemlos möglich.

Die Jennerstraße selbst verfügt ebenfalls beidseitig über Gehwege. Somit ist dieser Teil des Schulweges hinsichtlich der Verkehrssicherheit als unbedenklich anzusehen.

Der Kreuzungsbereich Rösberger Straße / Zweigrabenweg / Jennerstraße ist von allen Seiten gut einsehbar, so dass bei straßenverkehrskonformen Verhalten hier keinerlei Gefährdungspunkte ersichtlich sind. Auch aus der Zählung der Fußgänger haben sich keine Auffälligkeiten ergeben.

Handlungsbedarf für weitergehende Maßnahmen zur Schulwegsicherung besteht somit hier nicht.

Ausschuss für Stadtentwicklung	22.05.2019
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	284/2019-9
Stand	18.04.2019

Betreff Mitteilung betr. Verkehrsverhältnisse in der Maaßenstraße in Hemmerich

Sachverhalt

Auf die Vorlage-Nr. 640/2018-9 wird Bezug genommen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat die Verwaltung beauftragt, Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf den Straßen am Spielplatz Hemmerich, Maaßenstraße/Rösberger Straße zu prüfen und dem Ausschuss das Ergebnis mitzuteilen.

Nach Überprüfung nimmt die Verwaltung hierzu wie folgt Stellung:

Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse über Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Maaßenstraße vor. Um ein umfassenderes Bild von den Verkehrsverhältnissen zu bekommen wurde die Polizei nach eventuellen Unfällen in den letzten Jahren befragt. Im Zeitraum vom 01.01.2013 - 31.08.2018 ist im besagten Straßenabschnitt kein Unfall erfasst worden.

Aufgrund der tatsächlichen Verkehrssituation in der Maaßenstraße besteht kein Handlungsbedarf für die Ergreifung von Maßnahmen.

Ausschuss für Stadtentwicklung	22.05.2019
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	291/2019-1
Stand	25.04.2019

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung nimmt zu den Anfragen aus vorherigen Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung wie folgt Stellung:

AM Velten (TOP 14, StEA 30.01.2019) betr. Roisdorf

Am neuen Kreisel „Suti“ von Roisdorf kommend ist ein Radweg gebaut, der in Richtung Bornheim im Suggestivstreifen endet. Andere Seite Fuß/Radweg.

Wäre es nicht sinnvoll an dem Kreisel eine Pfeilmarkierung anzubringen, um über den Kreisel auf den anderen Radweg gelangen zu können?

Antwort:

Das Radverkehrskonzept der Stadt Bornheim sieht für die Bonner Straße von Roisdorf nach Bornheim eine beidseitige Radverkehrsführung vor. Der Radstreifen wird im Rahmen der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes fortgeführt und die Benutzungspflicht auf dem gegenüberliegenden kombinierte Geh- und Radweg aufgehoben

AM Breuer (TOP 20, StEA 13.03.2019) betr. Uedorfer Weg, hinter der Bahnschranke rechte Seite hat der Sturm gewütet.

Kann das Verkehrsschild wieder aufgestellt werden?

Antwort:

Das Verkehrszeichen (Hinweisbeschilderung betr. Baustelle Apostelpfad) wurde am 15.03.2019 wieder aufgestellt und gegen Windeinwirkung gesichert.